

# Stenographischer Bericht

über die

## Verhandlungen des Bayerischen Landtags

### Einhundertsechzigste öffentliche Sitzung

Nr. 160

Mittwoch, den 26. April 1950

VI. Band

	Seite
Geschäftliches	366
Bericht des Präsidenten Dr. Stang über die Pfalzreise des Pfalz-Ausschusses	366
Wahl des Abgeordneten Höllerer der Freien Fraktionsgemeinschaft in den Zwischenauschuß, an Stelle des Abgeordneten Dr. Baumgartner, Stellvertreter: Abg. Dr. Rief	367
Mündliche Berichte zum Entwurf eines Urlaubsgesetzes	
a) des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten (Beilagen 3636, 3666)	
b) des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 3663)	
— Fortsetzung der Beratung —	
Fischer (CSU)	367
Haas (SPD)	368
Drehsfel (SPD)	370
Gräßler (SPD)	371
Zietisch (SPD)	372
Dr. Hille (SPD)	373
Dr. Bedt (SPD)	375
Weinzierl Georg (CSU)	375
Schmid Karl (CSU)	376
von Knoeringen (SPD) [zur Abstimmung]	377
Dr. von Brittwitz und Gaffron (CSU) [zur Abstimmung]	378
Namentliche Abstimmungen	
a) über die Anträge Schmid Karl und Genossen und Bezold Otto und Genossen betr. Artikel 4 Absatz 2 des Urlaubsgesetzes	378
b) über den Antrag Dr. Hundhammer und Genossen betr. Artikel 4 Absatz 2 des Urlaubsgesetzes	379
Fortsetzung der Beratung über das Urlaubsgesetz	
Schmid Karl (CSU) [zur Abstimmung]	380
von Knoeringen (SPD) [zur Abstimmung]	380
Antrag Dr. Bedt und Fraktion betr. Verurteilung der in der Stellungnahme der Handwerkskammer für Niederbayern vom 26. April 1950 enthaltenen für die deutsche Jugend beleidigenden Äußerungen	
Rübler (CSU)	381
Haas (SPD)	381

	Seite
Dr. Bedt (SPD)	381
Nirschl (CSU)	382
Michel (CSU)	382
Höllerer (FFG)	382
Bezold Otto (FDP)	383
Dr. Hoegner (SPD)	383
Dr. von Brittwitz und Gaffron (CSU)	383

(Die Sitzung wird unterbrochen.)

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zu den Anträgen der Abgeordneten Hausleiter und Noske betr. Rückgängigmachung aller Anordnungen, die im Widerspruch zum Landtagsbeschluß betreffend Errichtung eines Staatssekretariats für das Flüchtlingswesen stehen, und Bildung eines Sonderministeriums für Heimatvertriebenenfragen, Wiederaufbau und Lastenausgleich (Beilage 3515)

Brecht (CSU) [Berichterstatter]	383
Hausleiter (fraktionslos)	386, 394
Noske (FFG)	388
Bitom (SPD)	391
Weidner (FDP)	392
Höllerer (FFG)	392
Dr. Antermüller, Staatsminister	393

Interpellation der Abgeordneten Dr. Lacherbauer und Genossen betr. Umstellung von Gutsabstandsgeldern (Beilage 3667)

Dr. Lacherbauer (CSU)	395, 398
Dr. Ringelmann, Ministerialdirektor	396, 398

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Wirtschaft zum Antrag der Abgeordneten Peschel und Genossen betr. Vorlage von Unbedenklichkeitsbescheinigungen bei Vergebung von öffentlichen Aufträgen und Lieferungen durch die Unternehmer (Beilage 3529)

Meyer Ludwig (SPD) [Berichterstatter]	399
---------------------------------------	-----

Mündlicher Bericht des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten zum Antrag der Abgeordneten Nirschl und Genossen betr. Rentenauszahlung der bei den Altersversorgungsanstalten der bayerischen Handwerkskammer versicherten Handwerker (Beilage 3528)

Trettenbach (CSU) [Berichterstatter]	400
Stöhr (SPD)	400

	Seite
Mündlicher Bericht des Ausschusses für Flüchtlingsfragen zum Auschußantrag betr. <b>Förderung der Wohnungsbaumaßnahmen im Raume der Stadt Nürnberg</b> (Beilage 3611)	
Freundl (CSU) [Berichterstatter] . . . . .	401
Hemmersbach (FDP) . . . . .	402
Freundl (CSU) . . . . .	403
Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Zikler und Genossen, Drechsel, Hofmann und Dr. Rief betr. <b>Freigabe des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder in Regensburg</b> (Beilage 3638)	
Bickleder (CSU) [Berichterstatter] . . . . .	403
Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Dr. Hoegner und Genossen betr. <b>steuerliche Begünstigung der Gratifikationen der Arbeitnehmer</b> (Beilage 3645)	
Baumeister (CSU) [Berichterstatter] . . . . .	404
Nächste Sitzung . . . . .	404

Die Sitzung wird um 10 Uhr 10 Minuten durch den Präsidenten Dr. Stang eröffnet.

**Präsident Dr. Stang:** Ich eröffne die 160. Sitzung des Bayerischen Landtags.

Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind für heute entschuldigt beziehungsweise beurlaubt die Abgeordneten Bezold Georg, Endemann, Dr. Franke, Hirschenauer, Dr. Hundhammer, Huth, Piehler, Pittroff, Dr. Rindt, Stock und Strobel.

Meine Damen und Herren! Bevor wir in die Beratung der Gegenstände der heutigen Tagesordnung eintreten, sei es mir gestattet, vor dem ganzen Hause eine erfreuliche Feststellung zu treffen.

Der **Pfalz-Ausschuß**, der vom Bayerischen Landtag eingesetzt wurde und unter dem bewährten Vorsitz des Herrn Kollegen Staatsrat Dr. Hoegner mit den anderen für die Pfalzfrage geschaffenen Organisationen zusammenwirkt, ist heute Nacht beziehungsweise zum Teil gestern Abend von seiner viertägigen **Reise in die Pfalz** zur Wiederaufnahme unserer parlamentarischen Arbeiten zurückgekehrt. Diese Reise führte über Neustadt an der Hardt, wo wir sozusagen unser Hauptquartier bezogen haben, in das schöne, weinreiche Wiesfeld in der Nähe von Neustadt, und am nächsten Tag in das wahrhaft fortschrittlich gesinnte, im Aufbau und in der Ausgestaltung der Badeeinrichtungen vorbildlich arbeitende Bad Dürkheim. Am Nachmittag dieses Tages fuhren wir weiter nach der Nordpfalz in das mit reicher landschaftlicher Schönheit gesegnete Land um Bad Kreuznach, in das romantische Ebernburg und weiter nach Kaiserslautern, wo die Veranstaltungen dieser Pfalzreise ihren Höhepunkt erreichten. Am nächsten Tage besuchte der Ausschuß Herzheim und das durch seine hervorragenden gärtnerischen Anlagen ausgezeichnete Landau, und vor allem Speyer,

den kulturellen Mittelpunkt der Vorderpfalz mit seinem herrlichen Dom, dem ragenden Zeugnis deutschen Geistes und christlicher Gesinnung, und verband damit die Besichtigung eines wichtigen Zweigs der wirtschaftlichen Unternehmungen Speyers, der Sektellerei. Wir fuhren weiter nach Landau. Die Reise erreichte einen weiteren Höhepunkt mit einem sehr schönen Abend in Neustadt an der Hardt, und zuletzt — zeitlich, aber nicht nach Rang und Bedeutung zuletzt — führte uns der Weg nach einem Mittelpunkt des kulturellen Lebens der Pfalz: nach Ludwigshafen, und von dort wieder zurück nach München. Wenn ich einen Ort unerwähnt gelassen habe, dann bitte ich, mir Generalabsolution zu erteilen.

Wir haben dieses Land nicht etwa besucht, weil es ehemals propter vini copiam dem auftrassischen, dem östlichen Teil, dem früheren fränkischen Reich zugeteilt worden ist, sondern wir haben es besucht aus dem **Gefühl der innigen Verbundenheit mit der Pfalz**, einem Gefühl, dessen historische Wurzeln bis in das Jahr 1214 zurückreichen und weiterführen bis zum Jahre 1816 und zur jüngsten Gegenwart.

Als erfreuliche Erkenntnis, die wir alle bei dieser Pfalzreise gewonnen haben, möchte ich feststellen, daß der Gedanke Bayern—Pfalz, das Bewußtsein der **Zusammengehörigkeit von Bayern und Pfalz**, überall lebendig ist. Der Gedanke, Bayern und die Pfalz auch staatsrechtlich wieder zu vereinen, hat in der Pfalz ein außerordentlich starkes Echo gefunden.

(Beifall.)

Ich halte es für eine Pflicht und eine Aufgabe nicht nur des Pfalz-Ausschusses, sondern des gesamten Landtags, das für die Pfalz zu tun, was immer uns bei den gegenwärtigen staatsrechtlichen Möglichkeiten zu tun gegeben ist, vor allem durch die **Vergebung wirtschaftlicher Aufträge** nach der Pfalz, wie es ja bereits in einem Antrag niedergelegt und beschlossen worden ist. Auch auf kulturellem Gebiet wären jetzt schon die Wege für den Tag der endgültigen Entscheidung zu ebnen, vor allem auch durch eine Eingliederung pfälzischer Kulturleistungen in die Sendungen des Rundfunks. Das alles soll aber nicht etwa eine politische Geschäftemacherei, sondern Ausfluß unserer geistigen Verbundenheit mit den Brüdern in der Pfalz sein, die ich ja auch schon beim Beginn meiner Amtstätigkeit als Präsident dieses Hauses begrüßt habe.

Als äußeres Zeichen der Pfälzer Gesinnung ist mir als dem Präsidenten des Landtags in Kaiserslautern von dem Bürgermeister ein Blumenstrauß als Gruß an den ganzen Landtag überreicht worden, geschmückt mit den Farben weiß-blau und den Kaiserslauterner Farben weiß-rot. Der schöne Strauß liegt hier auf dem Tisch des Hauses. Ich sehe in ihm einen Gruß der ganzen Pfalz an unser Bayernland, insbesondere auch an seine Volksvertretung und den bayerischen Staat. Wir nehmen diesen Gruß dankbar entgegen und wollen ihn ein Sinnbild sein lassen — mögen auch die Blumen welken — für ein Weiterblühen der Gesinnung, die wir alle für die Pfalz hegen.

(Lebhafter Beifall, besonders bei der CSU.)

Ich darf dann noch folgende Mitteilungen machen: Der **Landesrat für Freiheit und Recht** schreibt unter anderem:

(Präsident)

Im Zusammenhang mit den Feierlichkeiten aus Anlaß des Befreiungstags am 29. und 30. April 1950 findet am Samstag, den 29. April, 16 Uhr, im Plenarsaal des Bayerischen Landtags eine gemeinsame Sitzung beziehungsweise Tagung der überparteilichen nichtkommunistischen Widerstandskämpfer statt, an der auch die Kameraden aus dem Rheinland, besonders von Nordrhein-Westfalen und Hessen, teilnehmen werden. Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Präsident, die Herren Abgeordneten auf diese unsere Veranstaltung im Landtag und ihre Wichtigkeit für die Zusammenarbeit der Widerstandskämpfer aufmerksam machen zu wollen und sie einzuladen, in möglichst großer Zahl an dieser Sitzung teilzunehmen.

Ich hebe nochmals hervor, daß diese Tagung am Samstag, den 29. April, nachmittags um 4 Uhr, hier im Plenarsaal des Bayerischen Landtags stattfindet, den ich zur Verfügung gestellt habe.

Die **Freie Fraktionsgemeinschaft** beantragt, als Vertreter im Zwischenausschuß an Stelle des Abgeordneten Dr. Baumgartner den Abgeordneten Julius Höllner zu wählen und als dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Dr. Kies. — Es erhebt sich aus dem Hause kein Widerspruch; die Wahl ist im gewünschten Sinne vollzogen.

Wir treten nun in die Beratung der Gegenstände der heutigen Tagesordnung ein.

Wir stehen noch in der Beratung des

**Mündlichen Berichts zum Entwurf eines Urlaubs-gesetzes**

- a) des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten (Beilage 3636, 3666),
- b) des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 3663).

Es waren bisher 20 Redner gemeldet; davon haben 11 gesprochen. Ich möchte doch meinen, daß in der bisherigen ausgiebigen Debatte die Gesichtspunkte für und wider eingehend erörtert wurden. Ein weiteres Anwachsen der Rednerliste erscheint daher weder notwendig noch erwünscht. Ich bitte also, es wenigstens bei der Zahl von Rednern, die noch gemeldet sind — es sind im ganzen 10 — zu belassen. Einen formellen Beschluß über Schluß der Rednerliste herbeizuführen, dürfte sich erübrigen. Ich glaube, dieser Appell genügt, um die Damen und Herren zu veranlassen, von weiteren Wortmeldungen Abstand zu nehmen. — Der Herr Abgeordnete Fribl verzichtet aufs Wort; ich bitte um Nachahmung.

In der Reihe der Redner hat zunächst das Wort der Abgeordnete Fischer.

**Fischer (CSU):** Meine Damen und Herren! Ich bedauere, daß die Debatte über dieses wichtige Gesetz auseinandergerissen wurde. Ich will mich bemühen, bereits Vorgetragenes nicht zu wiederholen. Ich hatte schon gedacht, als dieser schöne Strauß in den Saal getragen wurde, er wäre vielleicht ein Jubiläumsgeschenk für den 25. Redner, es wurde aber dann eine andere Erklärung dafür gegeben.

Ich habe die Aussprache über die Berechtigung eines **Mindesturlaubs** mit großer Aufmerksamkeit verfolgt, konnte mich dabei jedoch nicht immer dem tiefen Ernst, mit dem die gegenteiligen Argumente vorgebracht wurden, anschließen. Es wurde behauptet, der Urlaub sei aus reinen Erholungsgründen notwendig. Dem möchte ich entgegentreten und sagen: Der Urlaub soll mehr sein, er soll für den Arbeitnehmer wie für andere Leute auch über den Zweck der Erholung hinaus etwas Schönes und Angenehmes sein. Wir haben doch in Westdeutschland, glaube ich, zur Zeit nicht die Zustände wie in den gelobten Ländern der „Arbeitsparadiese“, die unter dem **Stachanow- oder Hennecke-System** seufzen, wo der Arbeiter geradezu bis aufs letzte ausgepumpt in seinen Urlaub gehen muß, sondern dieser Urlaub soll ihm wie anderen Bevölkerungsschichten auch die Möglichkeit geben, seine Heimat kennenzulernen oder einfach einmal über eine gewisse Zeit ganz frei zu verfügen, aus einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis herauszukommen.

Der Urlaub ist uns heute etwas Selbstverständliches geworden. Deshalb ist wohl auch die Bestimmung richtig, die für den Arbeitnehmer im allgemeinen ein gewisses Mindestmaß an Urlaub vorsieht. Aus diesen Gründen ist die Gesetzesbestimmung, die für alle Arbeitnehmer 12 Tage Mindesturlaub festlegt, sehr richtig. Wie richtig sie ist, wird dadurch bewiesen, daß sie ernstlich gar nicht mehr bestritten wird.

Es handelt sich also im wesentlichen — und hier ist die Regelung umstritten — um den **Jugendlichenurlaub**. Aber auch da pendeln die Ansichten nicht allzu weit auseinander. Wenn ich die Höchstforderung von 24 Tagen, die hier genannt wurde, und das Mindestzugeständnis von 18 Tagen, das gemacht wird, betrachte, dann kann ich, wie ich schon zu Anfang sagte, dem Ernst der hier vorgetragenen Argumente nicht folgen, nämlich einerseits, daß diese 24 Tage zur Erhaltung der Gesundheit unserer Jugend unbedingt notwendig seien, und andererseits, daß Wirtschaft und Handwerk zusammenbrechen, wenn nicht diese 18 Tage festgelegt werden. Diese Argumentation trifft sicher nicht den Nagel auf den Kopf. Ich bin überzeugt, daß künftig, vielleicht sogar in nicht allzu ferner Zeit, eine noch weit großzügigere Regelung getroffen werden muß. Aber das soll uns heute nicht berühren. Heute haben wir eine Regelung zu treffen, die für die Gegenwart notwendig und in der Gegenwart möglich ist.

Wir haben eine Reihe von Abänderungsanträgen vorliegen; das bezeugt, wie sehr diese Festlegung umstritten ist; aber sie pendeln immer wieder zwischen 18 und 24 Urlaubstagen für Jugendliche. Die **Jugendnot** liegt nun meines Erachtens nicht in der umstrittenen Woche, um welche der Urlaub länger oder weniger lang wahren soll, sondern in der **Beschäftigungsnot**. Das ist eine wohl nicht hinwegzudisputierende Tatsache. Diese hängt auch nicht allein von der Gewährung dieser 8 Tage mehr oder weniger Urlaub ab — ich bin überzeugt, es ist niemand hier, der diese Meinung vertreten würde —, sondern dazu haben sehr viele Ursachen beigetragen und tragen noch bei.

Wenn nun dem so ist, dann können wir uns doch sicher auch in der Urlaubsfrage zusammenfinden. Und das ist nun das Wesentlichste, das ich mir zur Aufgabe gestellt habe, daß ich von den Abänderungsvorschlägen dem

(Fischer [CSU])

Hause einen empfehlen will. Aus den Ihnen schon vorgetragenen Gründen, die ich zusammenzufassen versuchte, betrachte ich es als meine Pflicht, dem Hause den Abänderungsvorschlag Dr. Hundhammer und Genossen zu empfehlen, der für die Jugendlichen bis zu 16 Jahren 24 Tage und von 16 bis 18 Jahren 18 Arbeitstage Urlaub vorzieht. Das ist eine Regelung, die sich von den Extremen entfernt und keinem die Zustimmung unmöglich macht, weil sie eben den Bedürfnissen der Gegenwart entspricht. Überlassen Sie es bitte der Zukunft, wie weit wir später zugeben können; ich bin überzeugt, daß es sich bei einer künftigen Regelung nur um ein Zugeben handeln kann. Wenn nach Jahr und Tag ein neues Gesetz kommt oder ein Abänderungsantrag gestellt wird, so werden sie nicht Abstriche, sondern eine Aufbesserung zum Ziel haben. Das Gesetz sieht aber, wie bei den Arbeitnehmern allgemein, auch hier eine Mindestregelung vor. Nun habe ich zwar noch nirgends gehört, daß die 24 Urlaubstage, die als Mindestregelung gefordert werden, gewissermaßen eine sehr unansehnliche und geringfügige Sache seien, sondern sie bedeuten schon etwas. 24 Arbeitstage sind immerhin volle vier Wochen. Ich habe mir heute den Kalender angesehen: es sind im Monat Mai sieben Sonn- und Feiertage. Wir wollen das also nicht gering schätzen, daß zum Urlaub im ganzen Jahr noch eine ansehnliche Anzahl von Feiertagen kommt.

Meine Damen und Herren! Die Urlaubsforderung von 24 Tagen für die Jugendlichen bis zu 16 Jahren ist, glaube ich, keine sehr umstrittene Sache mehr in diesem Haus; man wird ihr zustimmen. Auch für die Forderung von 18 Tagen für Jugendliche über 16 Jahren wird sich, glaube ich, eine Mehrheit finden, wenn man alle Umstände berücksichtigt. Wesentlich ist nun eben, daß man einen gewissen Anreiz zur Überwindung bestimmter Notstände schafft. Und wenn es gelingt, unsere Jugend von der Straße wegzubringen und einige tausend Arbeitsplätze zu schaffen, indem man gewisse Zugeständnisse macht, so ist es wert, daß der Bayerische Landtag sich auf einer solchen Basis zusammenfindet.

Ich weiß, Leute, die vermitteln wollen, sind meist wenig beliebt. Solche Leute werden in der großen Politik entweder totgeschlagen oder erschossen.

(Zuruf: So arg ist es nicht!)

Bei uns geht es nicht so wild zu. Wir sind friedliche, angenehme Leute. Die künftige Regelung der gesamten Arbeitszeitfrage wird davon abhängen, ob es den Wetomächten gelingt, den Frieden zu erhalten; wenn wir ohne Rüstung und ohne Kriegsvorbereitungen eine Vollbeschäftigung für unsere Arbeitnehmerschaft, für unser ganzes Volk erreichen wollen, dann werden wir vor der Notwendigkeit einer Einschränkung der Arbeitszeit stehen, von deren Ausmaß wir uns heute noch gar keine rechte Vorstellung machen können, weil eine Vollbeschäftigung angesichts der Entwicklung der Technik eben ohne die vorhin erwähnten Möglichkeiten kaum gegeben sein wird. Wir werden um der Wirtschaft willen eine soziale Politik, auch soweit sie die Entlohnung betrifft, betreiben müssen, nicht nur aus menschlichen Gründen, sondern weil die Verhältnisse dazu zwingen werden. Wenn wir, die große Masse des Volkes, keinen Aufwand treiben können, dann brauchen wir auch nichts zu produzieren, weil wir nichts absetzen können.

Ich bitte Sie also nochmals, dem Vermittlungsvorschlag von 18 beziehungsweise von 24 Tagen Urlaub Ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall.)

**Präsident Dr. Stang:** Das Wort hat der Abgeordnete Haas.

**Haas (SPD):** Meine Damen und Herren! Wir haben nun mehrere Stunden über den Entwurf eines Urlaubsgesetzes diskutiert. Wir sind uns grundsätzlich über das Urlaubsgesetz einig bis auf die Frage des **Jugendurlaubs**. Gegen den 24tägigen Jugendurlaub sind die verschiedensten Argumente vorgebracht worden. Als wohl wichtigstes Argument hat man die **wirtschaftliche Notlage des Handwerks** angeführt. Man hat die Drohung ausgesprochen — in diesem hohen Hause ist es zwar nicht in diesem Ausmaß geschehen, aber draußen —: Wenn der 24tägige Jugendurlaub bestehen bleibt, werden wir keine Jugendlichen mehr einstellen. Ich glaube, daß man mit diesem Satz der Demokratie einen sehr schlechten Dienst erwiesen hat.

(Sehr gut!)

Es ist nicht mehr so, wie vielleicht kurz nach 1945, daß die Jugendlichen das politische Geschehen nicht beobachten, sondern sie sind sehr daran interessiert. Ich hatte in Nürnberg Gelegenheit, vor einem größeren Kreis Jugendlicher zu sprechen. Dort trat auch ein Jugendlicher auf, der vor kurzem in der Ostzone war und schilderte, wie man dort die Jugendfrage behandelt. Wenn die Jugendlichen auch heute noch bereit waren, seine Ausführungen abzulehnen und ihm zuriefen: „Dann wärest du doch drüben geblieben, wenn es dort so schön ist!“, so bin ich der Auffassung, daß dieser Damm auf die Dauer nicht halten wird, wenn die Demokratie sich jede Chance, die Jugend für sich zu gewinnen, aus der Hand schlagen läßt.

(Sehr gut!)

Die Parole, keine Jugendlichen mehr einzustellen, scheint bei einem Teil unserer Handwerksmeister bereits Anklang gefunden zu haben. Im Arbeitsamtsbezirk Nürnberg waren im April 1949 981 Stellen für männliche Lehrlinge frei und 110 für weibliche; in diesem Jahre sind bisher im April — wir sind ja mit diesem Monat gleich zu Ende — 276 Stellen für männliche und 74 für weibliche Lehrlinge gemeldet.

Nun, verehrte Anwesende, ich kann mir nicht anders helfen: Wenn einer wegen dieser 5, 6, 8 oder 10 DM, die er einbüßt, eine Parole herausgibt, daß unsere Jugend in ihrer Erziehung und in ihrer Ausbildung benachteiligt ist, was selbstverständlich ungeheure Folgen für unser gesamtes Volk und für unsere gesamte Wirtschaft haben muß, so grenzt das meiner Auffassung nach — nehmen Sie es mir nicht übel, wenn ich es so hart ausspreche — ans Verbrecherische.

(Abg. Brunner: Machen Sie einen Handwerker, Herr Kollege! Es geht ja nicht um den Urlaub allein! — Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

— Wenn jemand wegen dieser 6 oder 8 DM, die er einbüßt, sagt, ich stelle keine Lehrlinge ein, und wenn er damit sein Volk in Bedrängnis bringt, handelt er so egoistisch, daß ich kein Verständnis dafür aufbringen kann.

(Abg. Brunner: Machen Sie uns einmal vor, wie ein Meister dann einen Lehrling beschäftigen soll!)

**Präsident Dr. Stang:** Herr Abgeordneter Haas, ich bitte, im Rahmen der Geschäftsordnung zu bleiben. Ich nehme an, Sie haben kein Mitglied des Hauses gemeint.

**Haas (SPD):** — Wenn jemand dieser Auffassung ist, Herr Präsident, dann könnte ich auch hier keine Ausnahme machen.

(Widerspruch.)

— Ich habe kein Mitglied des Hauses direkt genannt.

(Unruhe.)

**Präsident Dr. Stang:** Ich bitte, die Ausnahmen für sich zu behalten.

**Haas (SPD):** Verehrte Anwesende! Wir haben heute in Bayern 40 bis 50 000 Jugendliche, die keine Arbeitsplätze finden können. Es ist schon wiederholt gesagt worden, welche Gefahr das nicht nur für unsere Wirtschaft, sondern auch für die Jugendlichen selbst bedeutet. Man bringt die verschiedensten Argumente vor, warum 24 Tage Urlaub zu lang seien. Ich weiß nicht, warum 24 Tage bei Arbeiterjüngens und Arbeitermädels zu lang sein sollen, während die Studenten innerhalb ihrer Ausbildung im Sommer drei Monate Urlaub und an den hohen Feiertagen außerdem noch eine Reihe von Urlaubstagen haben.

(Abg. Rübler: Der Vergleich hinkt!)

— Gewiß kann man das nicht vergleichen. Aber der Gesundheitszustand unserer Jugend ist heute noch nicht so auf der Höhe, um sagen zu können, sie würde das ohne weiteres ertragen. Ich habe mir die Mühe gemacht und habe von Nürnberger Ärzten, die im Auftrag der Stadt 4000 Lehrlinge untersucht haben, ein Gutachten eingeholt. Darin wird festgestellt, daß die Jugendlichen heute noch immer etwa 7 Prozent Untergewicht haben, aber nun nicht die Jugendlichen von 14 bis 16 Jahren, sondern hauptsächlich die Jugendlichen von 16 bis 18 Jahren, um deren Urlaub es hier geht. Über den Urlaub der Jugendlichen von 14 bis 16 Jahren sind wir uns ja einig. Es sind hauptsächlich die Jugendlichen von 16 bis 18 Jahren, deren Gesundheitszustand heute noch nicht den normalen Verhältnissen entspricht. Es dreht sich dabei nicht so sehr um das Untergewicht, als um viele Mangelkrankheiten der verschiedensten Art aus der Hungerperiode, die die Jugendlichen mitmachen mußten; ich will darauf nicht näher eingehen. Besonders kraß ist bei den Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren auch die Blutarmut, eine Krankheit, die unser Volk überwunden hatte. Die Ärzte haben durch Vergleich mit früheren Untersuchungen festgestellt, daß sich die Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren heute in einem weitaus schlechteren körperlichen Zustand befinden, als es 1944 der Fall war. Können wir also den Jugendlichen noch zwei Jahre den Urlaub!

Der Herr Kollege Krempf hat gemeint, die jungen Leute sollten halt auf die **Wanderschaft** gehen. Ich glaube, es gibt sehr viele junge Menschen, die gerne hinausmöchten, um sich die Welt anzuschauen, aber die Voraussetzungen dazu, nämlich hinsichtlich Unterkunft und Organisation, wie das früher war, fehlen heute noch. Vielleicht kommt es wieder. Ich glaube aber, die Zeit der Wanderschaft dürfte bei uns, wie auch in anderen Ländern, endgültig vorbei sein.

Man spricht von dem langen Urlaub für Jugendliche. Ich möchte keinen Angriff auf die **Beamtenchaft** unternehmen. Die Beamtenchaft hat bis zu 42 Tage Urlaub. Ich meine, was einem Beamten mit 50 oder 60 Jahren recht ist, könnte auch einem jungen Menschen billig sein, der sich noch in der Entwicklung befindet.

Über den Jugendurlaub ist nun schon sehr viel geredet worden. Ich glaube, daß jeder im Innern seines Herzens schon seine Entscheidung getroffen hat. Man hätte darüber gar nicht so viel zu sprechen brauchen. Wenn man, wie es sonst üblich ist, bei dem Ausschlußbeschuß geblieben wäre, der 21 Tage vorsah und dem auch wir zugestimmt haben, hätte man sich die Diskussion sparen können.

Der Herr Kollege Fischer hat einen angeblichen Vermittlungsvorschlag gemacht, auf 18 Tage herabzugehen. Dazu möchte ich bemerken: Das ist kein Vermittlungsvorschlag; denn er bezweckt nur, Interessen einseitig festzulegen. Wenn man schon von einem Vermittlungsvorschlag sprechen will, so wäre es der Vorschlag des Sozialpolitischen Ausschusses, bei 21 beziehungsweise 24 Tagen zu bleiben.

Meine Damen und Herren! Der Jugendurlaub ist gewiß eine Frage von Bedeutung. Aber ich möchte anregen, der Bayerische Landtag sollte sich in den nächsten Monaten genau so intensiv einmal in eine Diskussion darüber einlassen, was mit den Jugendlichen überhaupt werden soll. Ich habe Ihnen vorhin die Zahlen von Nürnberg genannt; ich nehme an, daß es wo anders genau so ausschaut. Wenn der Herr Kollege Bezold sich ähnlich mit 24 Tagen Urlaub einverstanden erklärt hat, als wir ihm die Garantie geben, daß die Jugendlichen restlos in den Lehrstellen untergebracht werden, so möchte ich ihn — er ist leider nicht da — umgekehrt fragen, ob er der Auffassung ist, daß dann, wenn wir auf 18 Tage zurückgingen, die Jugendlichen restlos eingestellt würden.

(Abg. Brunner: Mehr!)

In diesem Fall wären wir so vernünftig — das ist meine persönliche Auffassung —, zu sagen: Jawohl, dann soll es geschehen. Aber ich bin überzeugt, selbst wenn der Urlaub 18 oder auch nur 14 Tage beträgt, wird es nicht gelingen, die Lehrlinge alle einzustellen.

(Verschiedene gleichzeitige Zurufe.)

Der Staat und die Gemeinden haben die Aufgabe, die jungen Leute von der Straße wegzubringen und sie anständig auszubilden, damit sie später nützliche Glieder des Volkes werden. Wir haben in die freie Wirtschaft schon so oft mit Subventionen eingegriffen, wenn Gefahr in Verzug war. Ich bin der Auffassung, in diesem Augenblick ist Gefahr für unsere Jugend in Verzug. Wenn das Handwerk nicht in der Lage ist, Lehrstellen zu beschaffen, so halte ich es für die Pflicht des Staates, dafür zu sorgen, daß die Jugendlichen eben durch Schaffung von Lehrwerkstätten in den Gemeinden ausgebildet werden.

(Zurufe.)

— Ich weiß schon, Herr Kollege Baumeister, Sie befürchten die Konkurrenz der Lehrwerkstätten.

(Zurufe. — Glocke des Präsidenten.)

Man hat an verschiedenen Orten bereits **Lehrwerkstätten** geschaffen, und ich bedauere tief den Widerstand der Handwerkskreise dagegen, die in ihnen eine Konkurrenz

(Haas [SPD])

sehen. Ich glaube aber, daß die Ausbildung eines jungen Menschen zu einem tüchtigen Glied unserer Gesellschaft augenblicklich wichtiger ist als das Portemonnaie. Wenn wir heute unsere Jugend nicht richtig ausbilden, werden wir in Jahrzehnten gerade im Konkurrenzkampf mit der übrigen Welt die Quittung dafür erhalten.

Ich möchte zum Schluß noch einmal zum Ausdruck bringen: Wenn wir heute eine Entscheidung über die Urlaubsfrage getroffen haben, beschäftigen wir uns in den nächsten Wochen und Monaten auch mit der Frage der Ausbildung unserer Jugendlichen insgesamt!

(Beifall links.)

**Präsident Dr. Stang:** In der Reihe der Redner folgt der Herr Abgeordnete Drechsel.

**Drechsel (SPD):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn die Debatte über das Urlaubsgesetz und insbesondere über den Urlaub der Jugendlichen eine solche Richtung genommen hat, dann sind meiner Auffassung nach diejenigen daran schuld, die in die Debatte Gesichtspunkte hineingetragen haben, die mit der tatsächlichen wirtschaftlichen Lage des Handwerks nicht das Geringste zu tun haben. Kollege Schmid Karl war in der vorigen Woche wenigstens so freundlich, daß er den **Urlaubsanspruch der Jugendlichen** als ein gegebenes und **unabdingbares Recht** anerkannt hat. Die nachfolgenden Redner aus dem Handwerk aber haben diese Feststellung wesentlich eingeschränkt. In den Argumenten der Handwerker war von einer **überspitzten Sozialpolitik** in Bezug auf den Jugendlichen-Urlaub die Rede. Das ist eine Argumentation, die einfach nicht mehr hingenommen werden kann. Denn nirgends in den deutschen Ländern können wir von einer **überspitzten Sozialpolitik** sprechen, weil es uns angesichts der wirtschaftlichen Verhältnisse einfach nicht möglich ist, mit **überspitzten sozialen Forderungen** hervorzutreten. Auch die Kreise der Arbeiter und die Gewerkschaften sind vernünftig genug, von solchen Forderungen abzusehen.

Es war nun der Herr Kollege Krempf, glaube ich, der die Argumentation hereingebracht hat — Kollege Haas hat sie bereits angedeutet —, die Herabsetzung des Jugendlichen-Urlaubs auf 18 Tage lasse mit Gewißheit erwarten, daß im Jahre 1950 50 000 Lehrlinge zusätzlich eingestellt werden könnten. Wäre diese Argumentation richtig, so wäre ja die weitere logische Folgerung, daß bei einer Herabsetzung auf 12 Tage 100 000 Lehrlinge mehr eingestellt würden.

(Abg. Brunner: Auf 12 Tage will kein Mensch herabgehen!)

Man muß aber einmal diesen Gedanken zu Ende denken. Die weitere Folge wäre, daß, wenn man den Urlaub ganz abschafft, noch mehr Lehrlinge eingestellt würden. Wenn man die vor einiger Zeit festgelegten sogenannten gesetzlichen Feiertage, die auch die Handwerker belasten, abschaffen würde, dann könnten wiederum mehr Lehrlinge beschäftigt werden. Meine Damen und Herren, das ist doch eine Beweisführung, die mit den tatsächlichen Verhältnissen in unserem Lande

nichts mehr zu tun hat. Wenn Sie in die Handwerkskreise hineinhorchen, hören Sie etwas ganz anderes.

(Abg. Hagen Lorenz: Sehr richtig!)

Ich warne die Handwerkskreise, eine Propaganda zu treiben, die an den wirklichen Verhältnissen vorbeigeht. Denn eines schönen Tages werden uns die Handwerker etwas ganz anderes darüber sagen, wo die Nöte des Handwerks wirklich zu suchen sind.

(Abg. Hagen Lorenz: Das Handwerk sagt den Nöt ab, auf dem es sitzt!)

Herr Kollege Schmid, seien wir uns doch im klaren darüber: Wenn Arbeit in Hülle und Fülle vorhanden wäre, würden die Handwerksmeister Lehrlinge einstellen ohne Rücksicht auf die Länge des Urlaubs, weil der Handwerksmeister die Lehrlinge einfach braucht. Ich will jetzt nicht einmal von der inneren Verpflichtung des Handwerks reden, von sich aus für den notwendigen Nachwuchs zur Erhaltung seiner Existenz als eigener Stand innerhalb des Volkes zu sorgen. Von dieser Verpflichtung wird das Handwerk auch nicht abgehen. Aber die denkenden Handwerker, Herr Kollege Schmid, nennen ganz andere Ursachen der Nöte des Handwerks als den nach mancher Meinung überhöhten Jugendlichen-Urlaub. Herr Kollege Schmid, betrachten Sie doch die Verhältnisse, wie sie sind! Die Sache ist doch so: Früher hat eine Familie ihre Zimmer in jedem Jahr einmal vom Maler herrichten lassen, heute eben nur noch alle drei oder vier Jahre. Wenn gerade im Bekleidungs-gewerbe eine große Abneigung dagegen besteht, Lehrlinge einzustellen, so ist daran eben die Tatsache schuld, daß der Schneider einfach keinen Maßanzug mehr zu machen hat, weil die Einkommen der Kunden eben nicht ausreichen. Die große Masse der Bevölkerung kauft die Anzüge von der Stange weg, wenn es ihr überhaupt möglich ist, einen Anzug zu kaufen. Das ist der Grund, weshalb der Schneider keinen Lehrling einstellt!

Ich brauche auf all diese Tatsachen nicht weiter einzugehen, möchte aber noch folgenden Hinweis bringen. Meine Damen und Herren, wenn auch der Handel — Herr Kollege Krempf ist leider nicht hier — sich außerstande sieht, mehr Lehrlinge und Lehrlingmädchen einzustellen, dann denken Sie doch an die zerbrochenen Kaufstätten in den zerschlagenen Städten, die es einfach nicht möglich machen, mehr Lehrlinge einzustellen!

Diese Beispiele ließen sich noch weiter vermehren. Ich möchte damit nur beweisen, wie schief die Argumentation ist, als sei der Erholungsurlaub daran schuld, daß bei den Handwerkern keine Lehrlinge eingestellt werden. Ich sage noch einmal: Ich warne die Handwerker, draußen im Land mit solchen Gründen hausieren zu gehen. Außerordentlich erstaunt bin ich darüber, daß auch verantwortliche Vertreter des Handwerks sich dieser Argumente bedienen, wie zum Beispiel die **Handwerkskammer in Passau**, deren Stellungnahme uns gerade auf den Tisch gelegt worden ist. In dieser Weise können wir sachlich nicht diskutieren. Wir können nur prüfen, welches Urlaubsmaß angesichts der gesundheitlichen und der sozialen Lage der Lehrlinge notwendig ist. Kollege Meiner hat in der letzten Woche mit solcher Eindringlichkeit auf die Notwendigkeit eines möglichst langen Urlaubs für die Jugendlichen hingewiesen, daß es sich meiner Auffassung nach

(Drechsel [SPD])

erübrigt, darüber auch nur noch ein Wort zu verlieren. Dieser Argumentation des Herrn Kollegen Meizner brauche ich als Sozialdemokrat nicht das Geringste hinzuzufügen. Auch die Vertreter der Gewerkschaften werden mit ihr vollauf einverstanden sein.

Ich möchte Sie alle — ich will die Debatte nicht verlängern — im Interesse des Ansehens des Parlaments davor warnen, in die Debatte um den Urlaub der Jugendlichen falsche Gründe hineinzuwurfsen; denn eines schönen Tages wird sie Ihnen draußen im Lande vorgehalten werden. Einigen Sie sich auf eine **vernünftige Lösung** und sehen Sie zu, das Urlaubsgesetz und insbesondere den Urlaub der Jugendlichen auf eine vernünftige Art und Weise zu regeln! Versuchen Sie, eine Lösung zu finden, die von den vernünftig denkenden Handwerkern draußen im Lande angenommen werden kann, die aber auch den Jugendlichen und ihren Vertretern die Gewißheit gibt, daß der Bayerische Landtag auch in Zukunft die sozialen Belange der Arbeitnehmer, insbesondere der jugendlichen, wahren wird.

(Beifall bei der SPD.)

**Präsident Dr. Stang:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gräßler.

**Gräßler (SPD):** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie, daß ich dieses Problem einmal von einer anderen Seite aus beleuchte. Als Vorsitzender des Stadtausschusses für Leibesübungen in Fürth, dem ich bisher nebenamtlich angehörte und dessen Leitung ich gestern übernahm — —

— Herr Kollege Kraus, ich möchte Sie doch bitten, Ihre zynischen Bemerkungen zu unterlassen, wenn Ihnen das nicht gefällt. Verabern Sie nicht jeden Redner, der zum Rednerpult kommt!

(Abg. Kraus: Ich habe doch mit Ihnen gar nichts!)

— Sie beweisen damit nur, daß Sie stur gegen alles sind, was hier gesprochen wird.

(Abg. Kraus: Ich habe gegen Sie nichts!)

— Und warum sind Sie gegen alles? Wenn man Sie fragt, antworten Sie: weil ich dagegen bin.

(Abg. Kraus: Ich lasse mir keine Rüge erteilen, wenn ich meinen Kollegen frage. Ich habe Ihnen nichts zugerufen.)

**Präsident Dr. Stang:** Herr Abgeordneter Gräßler, ihre Pflicht als Abgeordneter ist es, zur Sache zu sprechen.

**Gräßler (SPD):** — Herr Präsident! Die Dinge müssen einmal gesagt werden.

(Zuruf von der CSU: Aber nicht von Ihnen.)

Es geht nicht an, daß Abgeordnete dieses Hauses jeden Redner, der es sich erlaubt, einmal seine Meinung zu sagen — ich rede sehr wenig, habe aber trotzdem eine Meinung — mit hämischen Bemerkungen unterbrechen.

(Erregter Widerspruch des Abg. Kraus.)

**Präsident Dr. Stang:** — Herr Abgeordneter Kraus, mäßigen Sie sich! Den Herrn Abgeordneten Gräßler möchte ich bitten, nicht ganz so sensibel zu sein, wenn

Zwischenrufe kommen, solange sie sich im Rahmen der Ordnung halten.

(Abg. Kraus: Ich habe doch keinen Zwischenruf gemacht!)

**Gräßler (SPD):** — Ich werde dazu in einer persönlichen Erklärung Stellung nehmen.

(Abg. Maderer: Die höheren Herren fühlen sich rasch betroffen.)

— Herr Kollege, darf ich jetzt anfangen? Erlauben Sie, daß ich über ein Problem spreche, das gerade Sie als Erzieher am meisten bewegen sollte?

Ich habe nun eine Reihe von **Schulsportfesten** mitgemacht und beim Aufmarsch der Jugend, die ja das Reservoir der Handwerkerlehrlinge, der Lehrlinge der Arbeit, der Lehrlinge der Industrie darstellt, immer wieder die Tatsache festgestellt, daß dieser Aufmarsch durch die körperliche Vernachlässigung in den letzten Jahren wie ein Aufmarsch — verzeihen Sie mir den Ausdruck, aber er kommt von Herzen! — von Skeletten wirkt. Wir alle, ohne Unterschied, waren im vorigen Jahre darüber aufs tiefste erschüttert. Der gesamte Stadtrat meiner Stadt war vertreten, als wir diese Volksschüler, diese heranwachsenden Jungen sahen, diese jungen Menschen aus den siebten und achten Klassen, die nun ins Berufsleben übertreten sollen. Mit ihnen haben wir uns auch heute zu beschäftigen. Ich glaube, wir haben die Verpflichtung, der auf Grund der Not der letzten Jahre zurückgebliebenen Jugend eine Chance zu geben. Diese jungen Menschen brauchen die drei Tage zusätzlichen Urlaub unter allen Umständen zur Erholung. Wenn schon, wie der Regierungsentwurf und der Vorschlag des Herrn Kollegen Dr. Hundhammer vorsehen, den Jugendlichen bis zu 16 Jahren 24 Tage Urlaub gegeben werden sollen, weil man der Meinung ist, daß diese Jugend bis zum vollendeten 16. Lebensjahr die 24 Tage Urlaub braucht, dann möchte ich zu bedenken geben, daß die Jugendlichen von 16 bis 18 Jahren diese drei Tage Urlaub erst recht dringend benötigen, weil gerade sie es sind, die im dritten und vierten Lehrjahr bereits voll arbeiten und in vielen Werkstätten und Betrieben den Gesellen ersetzen müssen. Es ist doch unbestritten, daß, man kann sagen in 90 Prozent aller gewerblichen und industriellen Betriebe der Lehrling im dritten und vierten Lehrjahr sich bereits positiv auf die Rentabilität des Betriebs und der Produktion auswirkt. Weil immer argumentiert wird, daß der Lehrling ein Zuschußobjekt ist, daß er nur unter schwersten Opfern des Handwerksmeisters oder des Betriebes eingestellt und durchgehalten werden kann, habe ich mich einmal der Mühe unterzogen, einige Handwerksrechnungen bei meinem Wohnungsunternehmen nachzusehen. Ich habe festgestellt — es soll das absolut kein Angriff gegen das Handwerk sein —, daß die bei der Kalkulation für die Lehrlingsstunden eingesetzten Beträge durchaus eine **Rentabilität des Lehrlings** gewährleisten.

(Sehr richtig! links.)

Ich möchte nicht verallgemeinern. Zweifellos gibt es viele ehrliche Handwerksmeister. Ich möchte auch nicht auf die Auswüchse im Handwerk eingehen und darauf, daß es leider Handwerksmeister gibt, die sich überhaupt nicht mehr an die Grundsätze von Treu und Glauben halten.

(Zuruf rechts!)

(Gräßler [SPD])

Ich möchte nur ganz kurz einige Stillblüten aus **Handwerksrechnungen auf Besatzungskosten** anführen. Der Bund der Besatzungsgeschädigten hat vor einiger Zeit in Fürth einmal einige Rechnungen veröffentlicht, in denen scheinbar auf Grund gewisser guter Beziehungen zum Besatzungskostenamt für ganz minimale Arbeitsleistungen Beträge in Rechnung gestellt wurden, die dem armen Besatzungsgeschädigten auf 5 Jahre hinaus die Miete aus seinem Objekt kosten. Das sind Auswüchse, die Sie wie wir bekämpfen. Aber grundsätzlich ist doch festzustellen, daß der Lehrling im dritten und vierten Lehrjahr immerhin bereits den Gesellen ersetzt. Es gibt viele Gewerbebetriebe, wo ein Lehrling im dritten und vierten Lehrjahr bereits so viel arbeitet, daß er seinem Handwerksmeister durch den Ertrag seiner Arbeit die Möglichkeit gibt, den Stiften im ersten und zweiten Lehrjahr mitzuschleppen.

Meine sehr verehrten Anwesenden! Ich habe absolutes Verständnis für die Nöte und Sorgen des Handwerks, die durch verschiedenerelei Umstände wie die Gewerbefreiheit und die Auswirkungen zügelloser Aufträge hervorgerufen werden. Man darf aber doch nicht ausschließlich damit argumentieren, daß der Jugendurlaub, damit das Handwerk leben kann, um die drei Tage gekürzt werden muß, um die hier im Landtag, verzeihen Sie mir das Wort, geschachert wird. Das kommt mir sehr befremdlich vor, wenn auf der anderen Seite alle um die Jugend kämpfen und ringen. Wir alle, die wir hier sind, wissen, daß diese Jugend uns in wenigen Jahren ablösen muß, daß diese Jugend Träger der Versorgungslast eines überalterten Volkskörpers und größerer Aufwendungen sein wird, als wir uns heute vorstellen. Um dieser Jugend willen sollten wir diese drei Tage nicht zum Schacherobjekt des Landtags machen. Man soll nicht in der Vergangenheit wühlen; aber es wäre schon notwendig, die Frage zu erheben: War denn die Rentabilität des Handwerks und des Gewerbes zu der Zeit gewährleistet, als es, ohne mit der Wimper zu zucken, den Anordnungen der Kreis- und Gauhandwerksmeister Folge leistete und so viel Lehrlinge, wie verlangt wurde, manchmal nur um des Vorteils der goldenen Fahne willen, unterbrachte, ja geradezu Lehrlingszüchtereien errichtete, ohne zu fragen, ob denn die Rentabilität des Betriebes gewährleistet war?

Erstaunt und geradezu deprimiert bin ich von dem **Elaborat der Handwerkskammer Passau**. Wenn die verantwortlichen Handwerksmeister von Passau sich schon an den Landtag wenden, hätten sie sich doch wenigstens in der Begründung einer anderen Sprache bedienen sollen. Wenn man hier verlangt, man dürfe nicht verallgemeinern, dann darf man auch nicht allgemein behaupten: „Unsere Ärzte kennen aber die wahren Feinde der Gesundheit unserer Jugend, Herumlungerer, Streunen bis in die Nachstunden, Kettenrauchen, zarte Bekanntschaften mit Veronikas“ usw. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Solche Worte liefern den Beweis dafür, daß der Verfasser dieses Schreibens die wahre Jugend in Bayern und Deutschland nicht kennt.

(Abg. Haas: Kollege Hirschenauer ist der Unterzeichner.)

Denn die wahre Jugend, glaube ich, gehört nicht zu den Kettenrauchern, nicht zu den Anhängern der „Veroni-

kas“ und nicht zu den Herumlungerern. Die wahre Jugend steht heute bereits anderswo; sie steht in den Jugendverbänden, ganz gleich welcher Organisation. Ich muß daher von dieser Stelle aus gegen diese Verallgemeinerung gegenüber unserer Jugend schärfsten Protest und schärfsten Einspruch erheben!

(Abg. Hagen Lorenz: Sehr richtig! — Abg. Drechsel: Das war bereits in einer Arbeit der Syndici so.)

Lassen Sie mich darauf nur noch etwas erwidern. Wenn ich demagogisch wäre und in der gleichen Tonfolge erwidern würde, dann würde ich sagen: Zupfe sich jeder an seinem Bart!

(Abg. Bezold: . . . so er einen hat. — Heiterkeit.)

— Ich hoffe recht bald einen zu bekommen, weil er zur Popularität in Bayern erheblich beiträgt.

(Erneute Heiterkeit.)

Ich habe gelegentlich der Besuche des Eingaben- und Beschwerdenausschusses des Landtags in sämtlichen bayerischen Gefängnissen die Beobachtung gemacht, daß sich die Zahl der eingelieferten Gefangenen älteren Semesters, von 50, 60 und 70 Jahren, in erheblichem Maße vermehrt, und wir haben darunter — verzeihen Sie, das ist eine Feststellung — schon manchen Handwerksmeister und Vorgesetzten gefunden. Auf die Frage, warum diese Leute sitzen, mußten wir immer und immer wieder hören: wegen sittlicher Verfehlungen an der Jugend.

Ich möchte da schon die Feststellung treffen: Mit diesen Argumenten gegen die drei Tage Urlaub, um die es nun geht, also gegen die Forderung, den Jugendlichen von 16 bis 18 Jahren an Stelle der vorgeschlagenen 18 Tage 21 Tage Urlaub zu geben, kann man sachlich nicht operieren und niemanden überzeugen.

Meine Damen und Herren, es geht mir um etwas anderes: Es geht mir darum, ob dieser Staat, der ein christlicher und sozialer Staat sein will, es im rechten Augenblick versteht, der Jugend gegenüber christlich und sozial zu handeln.

(Beifall bei der SPD.)

**Präsident Dr. Stang:** Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Ziesch.

**Ziesch (SPD):** Meine Damen und Herren! Nur ein paar Sätze! Der Kollege Maier hat in der letzten Sitzung die Bemerkung gemacht, der ganze Streit um den Jugendurlaub, um den es hier ja nur geht, habe keine wirtschaftliche Bedeutung. In seinen weiteren Ausführungen aber hat er sich auf eben diese wirtschaftliche Bedeutung bezogen, um zu beweisen, daß die Regelung, wie sie die Ausschlußbeschlüsse vorsehen, nicht angehe. Er berief sich dabei auch darauf, daß der Ministerrat für 18 Tage Jugendurlaub eingetreten sei. — Wenn wir uns einmal das Protokoll der Beratungen des **Senats** vornehmen und darin die Ausführungen des Berichterstatters Dr. Mühler nachlesen, so erfahren wir zum erstenmal davon, wie der Ministerrat zu seiner Auffassung gekommen ist, daß ein Jugendurlaub von 18 Tagen genügend sei. Darüber heißt es im Stenographischen Bericht der 6. Sitzung des Senats vom 25. März 1950, Seite 120:

Der Ministerrat hat den Vorentwurf nicht angenommen, sondern sich allgemein auf den Stand-

(Zietsch [SPD])

punkt gestellt, ein Urlaub von 18 Tagen würde für die Jugendlichen genügen. Der Ministerrat hat als Begründung dafür vor allem zwei Gesichtspunkte angeführt: Erstens sei die ungeheure Berufsnot der Jugendlichen wenigstens zum Teil auch darauf zurückzuführen, daß vor allem die Vertreter des Handwerks sich manchmal nicht mehr entschließen könnten, Lehrlinge zu nehmen, wenn sie solche bedeutende Auflagen wie einen Jahresurlaub von 24 Tagen bekommen.

Kollege Maier und einige andere Kollegen von der CSU haben sich nun dieser Begründung angeschlossen. Kollege Maier hat sogar behauptet, der Urlaub könne sich infolge seiner Höhe unsozial, also gegen die Jugend, auswirken. Er glaubte auch sagen zu müssen, wenn wir 6 Tage Urlaub weniger hätten, dann gäbe es mehr Arbeitsplätze. Nun, ich wäre sehr gerne bereit, seiner Argumentation in dem Augenblick zu folgen, wo er mir sagen kann, wieviele tausend Arbeitsplätze für Jugendliche dadurch gewonnen werden, daß man den Jugendlichen einige Tage Urlaub weniger gibt. Meine Herren, ein derartiges handfestes Angebot, das einzig und allein als Beweis für eine solche Argumentation angeführt werden könnte, vermissen ich bis heute; ich vermissen es auch in dem Rundschreiben der Handwerkskammer von Niederbayern vom 26. April, das uns heute morgen zugegangen ist.

Ich rede nicht von der Stelle, wo in einem verallgemeinernden Ton über die Jugend gesprochen wird und über den mein Kollege Gräßler schon einige Bemerkungen gemacht hat. Mein Kollege Beck wird noch darauf zurückkommen. In dieser Verallgemeinerung ist der Absatz jedenfalls eine Gemeinheit und eine Niedertracht.

(Zurufe von der SPD: Sehr richtig!)

Aber wenn man sich auch am Schluß dieses Rundschreibens schon ernstlich um die Dinge bemüht, glaubt man uns mit der allgemeinen Bemerkung überzeugen zu können, die „vernünftige“ Elternschaft würde dem Landtag für einen Urlaubsanspruch von 18 Tagen dankbar sein, weil sie dann in verstärktem Umfang mit einer Unterbringung ihrer Kinder in einer Lehr- und Ausbildungsstelle rechnen könne? Bitte, bringen Sie uns einen zahlenmäßigen Nachweis für die Richtigkeit dieses Arguments! Erst dann können wir auf den Vorschlag eingehen, erst dann ist eine Grundlage vorhanden, über die sich reden läßt. Aber mit solch allgemeinen Bemerkungen können Sie uns von der Richtigkeit Ihrer Auffassung keineswegs überzeugen.

Der Berichterstatter des Senats fährt dann fort:

Ein zweiter Gesichtspunkt war noch maßgebend für den Ministerrat: das Urteil der Jugendämter, das vielfach dahin lautete, die Jugendlichen würden in einem so langen Urlaub von 24 Tagen nicht von vornherein die Möglichkeit haben, sich wirklich zu erholen, sondern im Gegenteil würde manchmal sogar die Gefahr bestehen, daß sie gerade in dieser Zeit herumstreunen, gewissen Gefahren ausgesetzt seien und so eigentlich sich nicht erholen, sondern eher das Gegenteil erfahren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn diese Gründe allein es sind, die den Ministerrat zu seiner Stellungnahme veranlaßt haben — sie sind in dem

Bericht als die wesentlichsten hervorgehoben — ich habe sie hier überhaupt noch nicht gehört, und auch der Herr Arbeitsminister hat bis zu dieser Minute dazu noch keine Stellung genommen, so daß wir also nicht wissen, ob er noch dieser Auffassung ist —, so muß ich schon sagen: Es wäre mir sehr interessant, die Jugendämter kennen zu lernen, die derartige Berichte machen; denn inzwischen hat sich ja wohl etwas geändert.

Einer der CSU-Kollegen — ich glaube, es war Kollege Schmid selbst — hat über den Versuch der Handwerkskammer München berichtet, ein Ferienlager einzurichten, und dieser Versuch sei vorzüglich gelungen. Es ist heute doch so, daß mindestens seit einem Jahr den Jugendlichen das Wandern wieder möglich ist. Heute können sie zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit dem Faltboot wandern, wie wir es in unserer Jugendzeit gekonnt haben, um die Heimat kennen zu lernen, weil viele äußere Schwierigkeiten, vor allem die Ernährungsfragen, weggefallen sind. Darum glaube ich, man kann so allgemeine Behauptungen heute nicht mehr aufstellen; zumindest aber kann man sie nicht als ausschlaggebend ansehen. Mit einer solchen Begründung ist also ebenfalls nichts anzufangen.

Einer der Herren Kollegen glaubte noch bemerken zu müssen: Ja, wenn wir normale Zeiten hätten, ließe sich über einen solch hohen Jugendurlaub reden. Gerade umgekehrt ist es: Weil wir diese normalen Zeiten nicht haben, brauchen wir für die Jugend diesen Urlaub, brauchen wir diese Tage, weil die Jugend es nötig hat, sich von all den Entbehrungen zu erholen, die sie mitmachen mußte. Ich glaube, keiner von uns hat in seiner Jugendzeit Entbehrungen in diesem Ausmaß erdulden müssen wie gerade die Jugendlichen, über deren Urlaub wir jetzt debattieren.

Die Beschlüsse des Sozialpolitischen Ausschusses sind bereits ein Kompromiß; denn die bisherige Regelung sah einen Urlaub von 24 Tagen vor. Die Jugendlichen haben sie begrüßt, und es sind auch weiter keine Klagen darüber laut geworden. Die Jugendlichen haben erklärt, daß sie die Beibehaltung dieser Urlaubsregelung wünschen. Im Sozialpolitischen Ausschuss hat auch die sozialdemokratische Fraktion dem Kompromißvorschlag zugestimmt: 24 Tage bis zur Vollendung des 16. Lebensjahrs, 21 Tage bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs. Wir haben es also bereits mit einer Übereinkunft zu tun, und meine Fraktion wird jedenfalls an dieser Übereinkunft festhalten. Ich bitte Sie, diesem Kompromiß zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD.)

**Präsident Dr. Stang:** In der Reihe der Redner hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Hille.

**Dr. Hille (SPD):** Meine sehr verehrten Damen und Herren, hohes Haus! Wohl selten hat ein Thema zu einer so umfangreichen und, ich möchte fast sagen, tiefgründigen Debatte geführt wie gerade dieses. Selten sind aber auch so viele **unechte Töne** gesprochen worden wie im Laufe dieser Debatte, und selten sind so viele Akzente sichtbar geworden, von denen nur einer gelten sollte: daß nämlich Sie, meine hochverehrten Freunde von der CSU, die Sie kraft Ihrer Mehrheit die Entscheidung in der Hand haben, weiter nichts tun, als sich einmal in Ihren eigenen Reihen einig zu sein. Daß Sie die politische Verantwortung ausgerechnet der Opposition zu-

(Dr. Hille [SPD])

schieben wollen — und das tun Sie, da Sie sogar mit der Alternativedrohung kamen, Sie würden die Regierungsvorlage annehmen, wenn wir nicht für den von Ihnen nunmehr gewünschten Kompromiß stimmen würden —, beweist nur, auf welch unsicherem Boden sich Ihre politische Taktik bewegt.

Wir haben es hier mit einem Thema zu tun, das unmöglich Gegenstand von Kompromissen, das vielmehr nur **Gegenstand klarer politischer Entscheidungen** sein kann. Wir haben bereits — das ist hier schon wiederholt hervorgehoben worden — drei Urlaubstage an der ursprünglichen Regelung abgestrichen. Eine Sozialpolitik, die sich rückwärts entwickelt, läuft Gefahr, eines Tages wieder dort anzulangen, wo sie vielleicht vor Jahrzehnten gestanden hat, und wer uns in diesem Hause weismachen will, daß auch nur eine einzige Wirtschaftsgruppe oder ein einziger Beruf wegen dieser drei Tage zugrunde gehen, wer mir als Fachmann weismachen wollte, daß die Zahl der Lehrstellen sich erhöhen würde, wenn der Urlaub herabgesetzt wird, der belügt sich selbst.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Gerade weil ich aus der Praxis komme, sehe ich die Verhältnisse ganz anders an. Ich weiß, ich kann Sie nicht überzeugen. Ich werde mir weder das Pathos zu eigen machen, um das zu erreichen, noch glaube ich daran, daß sie von heute auf morgen nun plötzlich wirkliche Sozialethiker geworden sind. Ihre Entscheidung wird allein nach der Profitrate und nach überkommenen konservativen Auffassungen fallen. Daß ein Kreis von Ihnen — ich denke an die Bauern — von früh bis nachts an der Arbeit hängen muß und daß dieser Kreis aus seiner konservativen Grundhaltung heraus vielleicht dieses ganze Urlaubsgesetz als unerträglich empfindet, vermag ich noch zu begreifen. Daß aber eine Partei, die sich christlich und sozial nennt, ausgerechnet eine rückschrittliche Sozialpolitik empfiehlt und verfißt, gefällt mir nicht und kann ich nicht verstehen. Ich weiß ganz genau, wenn die Wahl nicht vor der Tür stünde, würden Sie von dem Recht Ihrer Mehrheit rücksichtslos Gebrauch machen; aber heute wagen Sie es nicht, und wir sollen Ihnen dabei Geburtshelfer sein.

(Lebhafter Widerspruch bei der CSU.)

Wir lehnen das ab. Meine Herren, Sie haben bereits — heute steht es im Blatt — das Wahlbündnis mit der Bayernpartei verkündet, wenn es gilt, unseren Kandidaten Jaksch in Kulmbach oben zu schlagen, und Sie werden sich immer mit den **Kräften der Reaktion** verbinden, wenn es gilt, die Sozialpolitik niederzuknüppeln. Sie machen jetzt kleine Konzessionen;

(Zuruf: Wahlpropaganda!)

zeigen Sie doch Ihr wahres Gesicht!

Ich kann Ihnen meine Rezepte empfehlen; die sind sehr einfach. Ich will heute nicht über die ethischen Gründe sprechen, das ist ausreichend getan worden; es kann nicht meine Aufgabe sein, die Gründe besonders hervorzuheben, warum die Jugend, gerade die Jugend, die in der Lehre steht, 24 Tage Urlaub braucht. Denken Sie an die Flüchtlinge, an die Evakuierten, denken Sie daran, daß die Großstädter in überfüllten Wohnungen

leben und daß die Lehrlinge, wenn sie Urlaub haben, in Ferienheimen usw. auch eine Gelegenheit haben müssen, den Urlaub zu genießen. Sie können ihnen das ermöglichen, wenn Sie wollen, kraft der Mehrheit, die Sie in diesem Hause besitzen. Wir werden noch die notwendigen Anträge stellen. Geben Sie den Handwerksmeistern, und nicht nur diesen, auch den kleinen Geschäftsinhabern, durch Zuschüsse die Gelegenheit, zusätzlich Lehrlinge einzustellen! Das nenne ich eine **aktive Sozialpolitik** auf diesem Gebiet.

(Zuruf von der SPD: Vermehrung der Lehrstellen!)

— Vermehrung der Lehrstellen, soweit sie über eine wirtschaftliche Überlegung hinausgeht, ist nur mit Hilfe großzügiger Sozialpolitik möglich. Wir erwarten nicht, daß ein einziger Geschäftsmann, ganz gleich, wie er heißen mag, aus Menschenliebe oder aus Gründen der Erhaltung seines Standes oder Berufes einen Lehrling zuviel einstellt.

(Abg. Schmid Karl: Es gibt genug, die es machen!)

— Das sind Idealisten, die begrüßen wir in diesem Hause als die wenigen, die es wahrscheinlich auch in dieser Kategorie gibt. Worauf es uns ankommt, ist heute ganz eindeutig, nämlich die Sicht zu klären. Wir müssen uns auch hier vorwärts entwickeln. Wir werden sehen, daß der **5-Stunden-Tag** kommen wird, wie in Amerika, weil die Mechanisierung vorwärtsschreitet. Wir haben uns gewandelt. Amerika hat keine sozialistischen Parteien, aber es hat sich auch wandeln müssen, weil die Maschine, das heißt der Fortschritt, die Arbeitskraft verdrängt hat. Das **Handwerk** wird eine andere Entwicklung gehen, als das in den vergangenen Jahrzehnten der Fall war. Weil das Handwerk diese **Entwicklung zur Industrialisierung** nimmt, wird es dazu kommen müssen, Lehrlinge einzustellen, aber nur unter dem einzigen Gesichtspunkt, den Effekt des Handwerks zu erhöhen. Die Gefahr, daß die Industriebetriebe an die Stelle des Handwerks treten, ist jeden Tag festzustellen. Wir haben in München und Umgebung und im ganzen Land eine Reihe von Betrieben, die heute über erstklassige **Lehrlingswerkstätten** verfügen, die Meister haben, die im Handwerk groß geworden sind, die in der Lage sind, die handwerkliche Lehre weitgehend, wenn auch als Spezialisten, zu ersetzen. Sie werden also Lehrlinge nicht etwa aus Menschenliebe, sondern allein unter dem Gesichtspunkt einstellen, daß es gilt, ihr **Berufsinteresse** zu fördern. So nüchtern schauen auch wir die Dinge an. Darum möchte ich in diesem Zusammenhang die Staatsregierung gebeten haben, von sich aus jene **positive Politik der Lehrlingsausbildung** weiter zu unterstützen. Sie tut es ja schon in vorbildlicher Weise, und dieser Landtag hat dadurch, daß er die notwendigen Mittel im Haushaltsplan eingesetzt hat, bereits die Grundlage für eine solche zukunftsreiche Politik geschaffen. Die Not gerade der Kreise, die die Lehrlinge stellen — ich nehme hier niemanden aus —, ist so groß, daß wir dieses Thema allein unter zukunftssträchtiger Denkweise behandeln sollten, nicht deshalb, weil im Augenblick dieser oder jener Berufszweig einen Nachteil haben könnte.

Wenn Sie das tun — und ich spreche hier besonders den Herrn Kollegen Schmid an, der ja in meinem Stimmkreis mein Gegenkandidat war — wir sind erfreulicher Weise beide gewählt worden, er als Repräsentant des Handwerks, der Handwerkskammer, wäh-

(Dr. Hille [SPD])

rend ich die Hilfsstellung für die Handwerkskammer repräsentiere, die Arbeitsverwaltung als unterste Verwaltungsbehörde; und wir haben doch die Erfahrung, Herr Kollege Schmid! —, wenn wir also nicht mit falschen, sondern mit den rechten Tönen, so wie ich es meine, verfahren, dann gibt es nur eine Lösung: Entscheiden Sie sich für den Fortschritt und lassen Sie jedes unnütze Wort beiseite!

(Beifall bei der SPD.)

**Präsident Dr. Stang:** Ich erteile das Wort dem Abgeordneten Dr. Beck.

**Dr. Beck (SPD):** Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ihnen allen liegt ein **Rundschreiben der Handwerkskammer für Niederbayern in Passau** vor, das auf der Seite 2 folgenden Satz enthält:

Eine Delegation der Gewerkschaftsjugend hat dem Bayerischen Landtag bei einer Demonstration am vergangenen Donnerstag unter anderem ein Transparent mit der Aufschrift gezeigt:

Wer gegen 24 Tage Urlaub ist, handelt gegen die Gesundheit der Jugend.

Unsere Ärzte kennen aber die wahren Feinde der Gesundheit der Jugend: Herumlungern, Streunen bis in die späten Nachtstunden, Kettenrauchen, zarte Bekanntschaft mit Veronikas usw.

Meine Damen und Herren! Ich muß Ihnen offen gestehen: Es ist in den fast vier Jahren, die ich dem Bayerischen Landtag angehöre, das erste Mal, daß mir ein derartiger Satz von einer verantwortlichen Kammer vorgelegt wird.

(Zurufe.)

Ich meine, man sollte hier den Satz Friedrichs des Großen „Tiefer hängen!“ anwenden. Ich nehme die Sache deshalb ernst, weil ein Abgeordneter des Bayerischen Landtags seinen Namen daruntergesetzt hat. Ich glaube nicht, daß der Kollege Hirschenauer das vorher gelesen hat. Ich kann mir nicht vorstellen, daß ein deutscher Abgeordneter wagt, nach dem, was unsere deutsche Jugend vier Jahre lang mitgemacht hat, einen solchen Satz zu unterzeichnen. Ich sehe mich deshalb veranlaßt, folgenden Antrag zu stellen, über den ich bitte, sofort abstimmen zu lassen:

Der Bayerische Landtag verurteilt aufs schärfste die für die deutsche Jugend beleidigenden Äußerungen in der Stellungnahme der Handwerkskammer für Niederbayern.

(Beifall bei der SPD.)

**Präsident Dr. Stang:** Ich werde darüber im Anschluß an das Urlaubsgesetz abstimmen lassen. Es spricht noch der Abgeordnete Weinzierl Georg.

**Weinzierl Georg (CSU):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es haben Fachleute gesprochen

(Abg. Dr. Hille: und Politiker!)

— und Politiker, aber vor allem Fachleute. Wir haben alle gelernt, wir waren auch Lehrlinge und sind auch ausgewachsen. Lassen Sie auch einmal einen Handwerksmeister zu Wort kommen. Ich glaube, ich stehe nicht in

dem Ruf, gegen meine Leute unsozial eingestellt zu sein. Ich weiß nicht, warum man wegen der paar Tage so lange herumstreitet,

(Abg. Haas: Sehr gut!)

ob es nun 18 oder 24 Tage sein sollen. Es geht hier doch schließlich um Grundsätzliches. Wir dürfen doch nicht übersehen: Unser ganzes Wirtschaftsleben ist noch nicht so geordnet, daß wir immer gleich mit Forderungen kommen können. Die Lehrlinge, die ich ausgebildet habe, kommen immer freudig zu mir und sind mir dankbar dafür, daß sie etwas Nichtiges gelernt haben. Die **Lehrjahre** sind **keine Herrenjahre**. Ich glaube, man soll nichts übertreiben. Was hier angeführt worden ist, geht zu weit, Herr Haas. Wenn zu den Ausführungen, die Herr Gräßler gemacht und in denen er die Handwerkerrechnungen zitiert hat, auch der Herr Präsident Hagen die Bemerkung „Sehr richtig!“ gemacht hat, so möchte ich ihm nur wünschen, er sollte einmal ein halbes Jahr einen Handwerker machen und der Handwerker sollte seinen Posten einnehmen.

(Sehr gut!)

Dann wird sich herausstellen, daß der Handwerker von seinem Posten nicht mehr zurückgehen will; aber der Herr Präsident würde sich in seiner Stellung als Handwerker wieder sehr nach seinem Posten zurücksehnen.

(Abg. Haas: Das darf keine Verallgemeinerung sein!)

So geht es auch nicht. Sie haben zu wenig Einblick, wie die Handwerker heute kämpfen müssen. Sie haben angeführt, daß die Lehrlinge im dritten Jahr im Gesellenlohn verrechnet werden. Stellen Sie sich einmal die Lage im **Bauhandwerk** vor, wo oft vier und fünf Monate ausgesetzt wird; da müssen die Lehrlinge auch bezahlt werden. Das ist alles mit einkalkuliert. Lassen Sie sich nicht täuschen, daß das alles Profit ist, wenn ein Lehrling im dritten Jahr mit dem Stundenlohn eines jungen Gehilfen aufgeführt ist. So sind die Dinge auch nicht. Ich glaube schon, wir sollten den **Dreiflang: Lehrling, Geselle, Meister** nicht stören. Ich hoffe, daß Sie dem Handwerk keine so unsoziale Einstellung unterschieben, daß Sie sagen: Die Handwerker sind nur dazu da, um die Lehrbuben auszunützen. So liegen die Dinge nicht.

(Abg. Haas: Man spricht immer nur von bestimmten Kreisen.)

— Ich lasse mich jedenfalls nicht in diesen Topf werfen. Sie müssen auch bedenken, wie schwer das Handwerk in den letzten zehn Jahren zu kämpfen hatte; ich denke nur an die Kontingentierung. Wir hatten ja kein Material. Ich hatte in meinem Betrieb vier Gehilfen und drei Lehrlinge. Ich habe 50 oder 100 Kilo Eisen bekommen. Was konnte ich damit schon anfangen? Es ging uns nicht zum besten. Das ist auch heute noch der Fall.

Ich möchte Sie schon ersuchen, sich nicht gerade um die Tage zu streiten. Wir sollten uns zur Regierungsvorlage mit den 18 Tagen bekennen. Die Jugend ist damit zufrieden. Ich habe kein Verständnis dafür, daß man die Jugend auffordert, vor dem Landtag zu demonstrieren.

(Zuruf des Abg. Baumeister.)

— Das ist nicht richtig. Ich betrachte das **Lehrverhältnis** nicht wie das Arbeitsverhältnis eines Arbeiters,

(Weinzierl Georg [CSU])

sondern als ein **Erziehungsverhältnis**, in dem ein **persönlicher Kontakt** besteht; der Handwerksmeister übernimmt die Stelle der Eltern und betreut den Jungen. Ich möchte den Lehrling des Handwerks auch nicht mit dem Lehrling der Industrie vergleichen. Beim Handwerk besteht bestimmt ein familiäres Verhältnis, in das Sie nicht eingreifen sollten.

(Beifall bei der CSU.)

**Präsident Dr. Stang:** Der Herr Abgeordnete Schmid Karl hat das Wort.

**Schmid Karl (CSU):** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich möchte am Schluß dieser Debatte nur noch kurz einige Worte sagen, nachdem ich öfter zitiert worden bin.

Zunächst möchte ich eines feststellen: Die Äußerung der Handwerkskammer von Niederbayern, die uns heute auf den Tisch gelegt worden ist, ist doch nicht so zu verstehen, daß die gesamte Jugend damit gemeint wäre;

(Zuruf des Abg. Dr. Hille)

sie ist nur unglücklich abgefaßt. Ich kenne die Herren von der Handwerkskammer von Niederbayern. Sie sind genau so wie wir überzeugt, daß es eine prächtige Jugend gibt, junge Menschen, die voll und ganz Anerkennung verdienen.

(Abg. Zietsch: Das müssen Sie Herrn Kollegen Hirschenauer sagen, der unterschrieben hat!)

Dann darf man das nicht so auslegen, als ob die ganze Jugend gemeint wäre.

(Abg. Zietsch: So steht es da, Herr Kollege Schmid.)

— Es ist vielleicht —

(Abg. Dr. Beck: Wenn die ausländische Presse diese Darstellungen der deutschen Jugend geben würde, dann möchte ich einmal sehen, was der Bayerische Landtag sagen würde!)

— Ich gebe zu, es ist nicht so ausgedrückt, wie es gemeint ist.

(Zuruf.)

Ich mache mir diese Auffassung nicht zu eigen, weil ich allzu gut weiß und überzeugt bin, daß der größte Teil unserer Jugend wirklich aus jungen Menschen besteht, die uns zu der Hoffnung berechtigen, daß sie einmal tüchtige Handwerker, Meister und Menschen werden.

Ich möchte noch einiges zu den anderen Gründen sagen. Alles, was angeführt worden ist — und es ist viel gesagt worden —, sind nur Meinungen. Wir müssen aber bei den **Tatsachen** bleiben. Es sind ja so reale Tatsachen, die der Urlaubsfrage zugrunde liegen. Ich habe in der Aussprache beklagt, daß dem Handwerk alle möglichen Dinge absichtlich unterschoben werden. Meine Damen und Herren! Seit 600 Jahren bildet das Handwerk die Lehrlinge aus. Das deutsche Handwerk hat zu allen Jahrhunderten bestanden, seinen Mann gestellt und seine Aufgabe erfüllt. Nun ist durch die Ereignisse der jüngsten Vergangenheit eine Zeit gekommen, die eine wirkliche Depression und einen Kampf um das Dasein mit sich gebracht hat, auch im Handwerk, aber nicht nur im Handwerk. Aber ich habe nicht gesagt, daß das Handwerk daran zugrunde geht; das wäre wieder

eine Übertreibung. Aber es besteht zur Zeit eine solche Belastung des einzelnen, daß er sich tatsächlich nach einer Erleichterung sehnt. Denn es ist nicht so einfach, als Meister mit den Lehrbuben an der Werkbank zu stehen und ständig auf dem Laufenden zu bleiben, die Abgaben und Steuern zu zahlen, und was alles noch dazu kommt. Daher kommt die Verärgerung und Mißstimmung und diese, ich möchte sagen, **negative Einstellung im Handwerk**. Gewiß gibt es da und dort einzelne Handwerker, die eine unüberlegte Äußerung machen, genau so, wie es das in allen anderen Ständen gibt. Wir von der Handwerkskammer Oberbayern — und wir sind die federführende Kammer in Bayern — haben immer und allezeit darauf hingewiesen und unseren Kammern immer wieder eingeschärft: Es ist vollkommen falsch und abwegig, wenn das Handwerk heute aus irgendwelchen Gründen erklärt, wir wollen keine Lehrlinge mehr ausbilden.

(Abg. Trettenbach: Aber es hat es erklärt.)

— Das sind kurzfristige Leute, die in der Verärgerung schnell etwas sagen, genau so wie auf allen anderen Gebieten etwas gesagt wird, was nicht hieb- und stichfest ist.

(Abg. Trettenbach: Aber Herr Kollege Schmid, das haben nicht einzelne gesagt!)

— Jawohl, das sind einzelne. Das ist ganz klar. Es gibt 200 000 Handwerker in Bayern, das ist eine ganz andere Zahl. Bleiben wir doch bei den Tatsachen! Bleiben wir bei der Realität! Die Frage des Jugend-Urlaubs belastet eben einen ganzen Stand heute außerordentlich. Auf der andern Seite bin ich heute noch genau so überzeugt wie bei Beginn der Debatte, daß ein dreiwöchiger Urlaub, vernünftig ausgenützt und vernünftig angewandt, dem jungen Menschen genau soviel Erholung bringen wird, als wenn er vier Wochen Urlaub nicht gut ausnützt. Vielleicht kann man sich auch einmal damit befassen, was zu tun ist, um den jungen Menschen, wie wir es schon versucht haben, einen wirklichen Gewinn des Urlaubs zu bringen.

Ich möchte Sie nochmals bitten, diese für uns ganz schwerwiegenden Gründe zu erwägen. Ich habe, das möchte ich auch hier aussprechen, das Vertrauen zu unseren vernünftigen Lehrlingen, daß sie ein Verständnis dafür haben, wenn unter diesen Umständen der Urlaub auf drei Wochen festgesetzt wird. Auf der anderen Seite wollen wir alles tun, um ihnen dann diese drei Wochen zu einem wirklichen Urlaub auszugestalten, soweit das überhaupt möglich ist. Durch unsere ganze Einstellung haben wir schon bewiesen, daß wir erkannt haben, was notwendig ist. Ich möchte Sie also nochmals bitten, der Regierungsvorlage mit einem allgemeinen 18tägigen Urlaub zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU.)

**Präsident Dr. Stang:** Damit ist die Aussprache in der ersten Lesung geschlossen.

Wir kommen zur **Abstimmung** in der ersten Lesung. Dabei liegt der Wortlaut des Gesetzes auf Beilage 3666 zugrunde, soweit ich nicht ausdrücklich etwas anderes feststelle.

(Zuruf von der CSU.)

— Zur Geschäftsordnung oder zur Abstimmung? Wir stehen bereits in der Abstimmung.

(Abg. Nirschl: Ich verlange namentliche Abstimmung.)

(Präsident Dr. Stang)

— Aber doch nicht über jeden einzelnen Artikel! — Zunächst haben wir über die Artikel des Gesetzes abzustimmen, wie es vorliegt, und zwar in einfacher Form. Das Haus ist jedenfalls nicht der Meinung, daß über jeden Artikel des Gesetzes namentlich abgestimmt werden soll.

(Abg. Brunner: Bloß bei der Schlußabstimmung! — Weitere Zurufe.)

— Wohl doch nur bei Artikel 4 Absatz 2!

Ich rufe auf Artikel 1. — Gegen Artikel 1 erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle seine Annahme fest.

Dann rufe ich auf Artikel 2. — Auch gegen Artikel 2 wird kein Widerspruch geltend gemacht. Er ist angenommen.

Es folgt Artikel 3. — Auch hier wird Widerspruch nicht erhoben. Artikel 3 ist angenommen.

Nun kommen wir zu dem umstrittenen Artikel 4,

(Abg. von Knoeringen: Zur Abstimmung!)

und zwar zunächst zu Absatz 1, der unbestritten blieb.

(Abg. von Knoeringen: Ja.)

Artikel 4 Absatz 1 sieht 12 Arbeitstage für Arbeitnehmer über 18 Jahren vor. — Es erhebt sich gegen Absatz 1 des Artikels 4 kein Widerspruch. Absatz 1 ist somit angenommen.

Bei Absatz 2 gehen die Meinungen auseinander, und zwar liegen vier Abänderungsanträge vor, die den Mitgliedern des Hauses rotarisiert zugegangen sind. Nach der Bestimmung der Geschäftsordnung in § 83 Absatz 2 ist über den weitestgehenden Antrag zuerst abzustimmen.

Nach dem ersten Abänderungsantrag — ich darf den Inhalt noch einmal bekanntgeben — ist in Artikel 4 Absatz 2 der Regierungsentwurf, der für Jugendliche unter 18 Jahren einen Jahresurlaub von 18 Arbeitstagen vorsieht, wiederherzustellen. Der Antrag ist unterschrieben vom Abgeordneten Schmid Karl und von mehreren Mitgliedern der CSU.

Der zweite Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Artikel 4 Absatz 2 des Urlaubsgesetzes soll lauten:

(2) Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres hat der Arbeitnehmer Anspruch auf einen Jahresurlaub von 18 Arbeitstagen.

Dieser Antrag Bezold und Genossen deckt sich inhaltlich mit dem von mir bereits bekanntgegebenen Antrag auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage.

Der dritte Abänderungsantrag — Antrag Dr. Hundhammer und Genossen — lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Artikel 4 Absatz 2 des Urlaubsgesetzes erhält folgende Fassung:

(2) Bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres hat der Arbeitnehmer Anspruch auf einen Jahresurlaub von 24 Tagen, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres hat er Anspruch auf einen Jahresurlaub von 18 Arbeitstagen.

Ein weiterer Antrag Leupoldt lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Artikel 4 Absatz 2 erhält folgenden Wortlaut:

(2) Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres hat der Arbeitnehmer Anspruch auf einen Jahresurlaub von 24 Arbeitstagen.

Also ohne Differenzierung. — Für den Fall der Ablehnung dieses Antrages stellt der Herr Abgeordnete Leupoldt folgenden Ergänzungsantrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Artikel 4 Absatz 2 erhält folgenden Wortlaut:

(2a) Wie in der Vorlage.

(2b) Arbeitnehmer bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres in ein dauerndes Arbeitsverhältnis treten konnten, haben im ersten Arbeitsjahr ebenfalls Anspruch auf einen Jahresurlaub von 24 Arbeitstagen.

Das ist eine Modifizierung, über die wir am Schluß entscheiden können.

Ich möchte nun meinen, daß derjenige Antrag der weitestgehende ist, der sich am weitesten von der Ausschlußbeschlußfassung entfernt,

(Abg. Dr. von Brittwitz und Gaffron: Sehr richtig!)

also von 24 beziehungsweise 21 Tagen.

(Abg. Dr. von Brittwitz und Gaffron: Die Anträge Schmid und Bezold gehen am weitesten!)

Die Grundlage, von der wir ausgehen müssen, ist der Ausschlußbeschluß, der auf 24 beziehungsweise 21 Tage lautet. Am weitesten entfernt sich von dieser Ausschlußbeschlußfassung der Antrag auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage beziehungsweise der Antrag Bezold.

(Zuruf links: Und der Antrag Schmid!)

— Das ist ja der Antrag auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage.

An zweiter Stelle steht der Antrag Dr. Hundhammer und Genossen, der 24 beziehungsweise 18 Arbeitstage vorsieht. An dritter Stelle — darüber ließe sich vielleicht streiten — käme der Antrag Leupoldt, der für die Jugendlichen allgemein 24 Urlaubstage gewähren will.

(Abg. Dr. Hoegner: An dritter Stelle!)

Sind alle diese Änderungsvorschläge abgelehnt, dann stimmen wir über den Ausschlußantrag und über die Ergänzung Leupoldt ab. — Das Haus ist mit diesem Verfahren einverstanden.

Der Herr Abgeordnete Mirschl hat vorhin namentliche Abstimmung beantragt. Ich schlage vor, nicht über jede Fassung namentlich abzustimmen, sondern zunächst einmal in einfacher Abstimmung festzustellen, wer für die Abänderungsanträge Schmid Karl und Bezold Otto ist.

Zur Abstimmung Herr Abgeordneter von Knoeringen!

von Knoeringen (SPD): Im Namen meiner Fraktion schlage ich vor, daß die Anträge unter I und II der rotarisierten Beilage — Abänderungsanträge zur Beilage 3666 (Urlaubsgesetz) — zusammengefaßt werden und darüber eine namentliche Abstimmung erfolgt.

**Präsident Dr. Stang:** Das sind die Anträge Schmid Karl und Bezold Otto, die die Wiederherstellung der Regierungsvorlage bezwecken. — Erhebt sich gegen diesen Vorschlag ein Widerspruch?

(Zuruf: Doch!)

— Wer unterstützt den Antrag auf namentliche Abstimmung? — Ich stelle fest, daß der Antrag die genügende Unterstützung gefunden hat.

Wir werden **namentlich** abstimmen. Die namentliche Abstimmung soll darüber entscheiden, ob bei Artikel 4 Absatz 2 die Regierungsvorlage, die einen Urlaub von 18 Arbeitstagen vorsieht, wiederhergestellt wird. Ich bitte, die entsprechenden Karten einzuzwerfen: Wer mit „Ja“ stimmt, werfe die blaue Karte ein, wer mit „Nein“ stimmt, die orangefarbige Karte, und wer mit „Ich enthalte mich“ stimmt, die weiße Karte.

Der Namensaufruf beginnt; er wird zunächst von der Frau Abgeordneten Zehner vorgenommen.

(Abg. von Brittwitz und Gaffron: Zur Abstimmung!)

— Herr Abgeordneter von Brittwitz und Gaffron zur Abstimmung!

**von Brittwitz und Gaffron (CSU):** Es besteht Einverständnis, daß über die Anträge Schmid Karl und Bezold gleichzeitig abgestimmt wird?

**Präsident Dr. Stang:** — Jawohl, das habe ich bereits festgestellt. Diese beiden Anträge verlangen inhaltlich das gleiche. Es wird über die Anträge unter I und II gleichzeitig abgestimmt.

(Folgt Namensaufruf.)

Ich darf, damit ja keine Unklarheit entsteht, kurz unterbrechen und nochmals darauf hinweisen: Die blauen Karten bedeuten „Ja“, die orangefarbenen Karten bedeuten „Nein“, die weißen Karten bedeuten „Ich enthalte mich“.

(Der Namensaufruf wird fortgesetzt.)

Das Alphabet wird wiederholt. —

Die Abstimmung ist geschlossen. Die Auszählung wird sofort vorgenommen. —

Die namentliche Abstimmung hatte folgendes Ergebnis: Insgesamt wurden 156 Stimmen abgegeben. Von diesen lauten 88 auf „Nein“, 63 auf „Ja“ und 5 auf „Ich enthalte mich“.

Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten:

Dr. Anfermüller, Baumeister, Berger Ludwig, Berger Rupert, Bezold Otto, Bickler, Bodesheim, Braun, Brunner, Eder, Dr. Ehard, Eichelbröner, Emmert, Englert, Faltermeier, Gehring, Haaf, Held, Hemmersbach, Huber Sebastian, Kraus, Krempf, Lau, Dr. Lehner, Luz, Mack, Maderer, Maier Anton, Mayer Gabriel, Melchner, Michel, Dr. Müller, Nagengast, Nirschl, Nüssel, Orthloph, Piechl, Bösl, Prechtl, Prüsschen, Riß, Köhlig, Schäfer, Dr. Schögl, Schmid Karl, Schmidt Gottlieb, Schöner, Schraml, Schwägerl, Dr. Seidel, Stinglwagner, Strasser, Stücklen, Thaler, Vidal, Weidner, Weinzierl Alois, Weinzierl Georg, Dr. Winkler, Dr. Wittmann, Witzlinger, Wölfel, Dr. Wuzlhofer.

Mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten:

Albert, Ammann, Bachmann, Bauer Hansheinz, Baur Anton, Dr. Beck, Bitom, Brandner, Centmayer, Dietl, Dietlein, Donsberger, Drechsel, Guertl, Fischer, Fribl, Gräßler, Gröber Franziska, Dr. Gromer, Haas, Hagen Georg, Hagen Lorenz, Hauck Georg, Hauffe, Haugg Pius, Hausleiter, Helmerich, Dr. Hille, Dr. Hoegner, Höllerer, Hofer, Hofmann, Dr. Huber Franz Josef, Kaiser, Kerner, Keeß, Kiene, Kleffinger, von Knoeringen, Körner, Kramer, Dr. Kroth, Kübler, Kunath, Kurz, Laumer, Leupoldt, Lowig, Lugmair, Maag, Meigner, Meiner Ludwig, Miesling, Muhr, Neumann, Noste, Op den Orth, Pöschel, Dr. von Brittwitz und Gaffron, Riedmüller, Dr. Rief, Röll, Roiger, Roith, Ritter von Rudolph, Schebeck, Scherber, Schmid Andreas, Schöllhorn, Schöpf, Schütte, Seifried, Dr. Stang, Stöhr, Dr. Stürmann, Trepte, Trettenbach, Tübel, Vogl, Wallner, Weiglein, Wilhelm, Wimmer, Wolf, Zehner Zita, Zietsch, Zillibiller, Zizler.

Mit „Ich enthalte mich“ stimmten die Abgeordneten: Brumberger, Freundl, Krehle, Dr. Sacherbauer, Scharf.

Ich stelle fest, daß damit die Abänderungsanträge Schmid Karl und Bezold Otto, die ja inhaltlich das gleiche wollen, abgelehnt sind.

Als nächster Abänderungsantrag, der sich von den Beschlüssen des Ausschusses entfernt, ist der Antrag Dr. Hundhammer und Genossen zur Abstimmung zu bringen, den ich noch einmal verlese:

Artikel 4 Absatz 2 des Urlaubsgesetzes erhält folgende Fassung:

(2) Bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres hat der Arbeitnehmer Anspruch auf einen Jahresurlaub von 24 Arbeitstagen, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres hat er Anspruch auf einen Jahresurlaub von 18 Arbeitstagen.

(Abg. v. Knoeringen: Zur Abstimmung!)

Das Wort hat zur Abstimmung der Herr Abgeordnete von Knoeringen.

**von Knoeringen (SPD):** Namens meiner Fraktion beantrage ich, daß über den zweiten Teil des Satzes, der lautet: „bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres hat er Anspruch auf einen Jahresurlaub von 18 Arbeitstagen“ namentlich abgestimmt wird.

**Präsident Dr. Stang:** Nach der Bestimmung der Geschäftsordnung in § 83 Abs. 1 kann jedes Mitglied beantragen, daß über einzelne Teile — nicht über Absätze — einer Gesetzesvorlage oder eines Antrags — getrennt abgestimmt wird. Ein Teil ist nicht identisch mit Absatz, sondern ist jeder Satz, der eine bestimmte Fassung und einen bestimmten Inhalt hat. Das ist in diesem Fall gegeben. „24 Arbeitstage“ ist ein Teil, darüber gibt es wohl keinen Zweifel. Wir haben also getrennt abzustimmen.

Zunächst stimmen wir ab über den ersten Satz des Antrags Dr. Hundhammer und Genossen:

Bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres hat der Arbeitnehmer Anspruch auf einen Jahresurlaub von 24 Arbeitstagen;

Hier wird die einfache Form der Abstimmung anzuwenden sein. — Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, welche diesem ersten Teil des Absatzes 2 ihre

(Präsident Dr. Stang)

Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Dieser Teil des Absatzes 2 ist mit großer Mehrheit angenommen.

über den zweiten Teil des Absatzes 2:

bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres hat er Anspruch auf einen Jahresurlaub von 18 Arbeitstagen

wird namentliche Abstimmung beantragt.

Wer unterstützt diesen Antrag auf namentliche Abstimmung? — Die Unterstützung ist genügend; es wird also über diesen Teil namentlich abgestimmt.

Wer dem Vorschlag zuzustimmen gedenkt, daß bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ein Jahresurlaub von 18 Arbeitstagen eingeräumt wird, möge mit Ja stimmen und die blaue Karte einwerfen, wer dagegen ist, stimme mit Nein und lege die orangefarbene Karte in die Urne, wer sich der Stimme enthalten will, stimme mit „Ich enthalte mich“ und werfe die weiße Karte ein.

Der Namensaufruf beginnt; er erfolgt durch den Herrn Abgeordneten Kiene.

(Folgt Namensaufruf.)

Das Alphabet wird wiederholt. —

Die Abstimmung ist geschlossen. Das Ergebnis wird sofort festgestellt. —

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt. Im ganzen gaben 156 Mitglieder dieses Hauses ihre Stimme ab; mit „Ja“ stimmten 83, mit „Nein“ 68, mit der Erklärung „Ich enthalte mich“ 5.

Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten:

Dr. Anfermüller, Bachmann, Baumeister, Berger Ludwig, Berger Rupert, Bezold Otto, Bickleder, Bodesheim, Braun, Brumberger, Brunner, Centmayer, Dietlein, Eder, Dr. Ehard, Eichelbrönnner, Emmert, Englert, Faltermeier, Fischer Josef, Gehring, Frau Gröber, Dr. Gromer, Haaf, Held, Helmerich, Hemmersbach, Huber Sebastian, Kaiser, Kraus, Krempf, Kübler, Kurz, Lau, Dr. Lehmer, Luz, Mack, Maderer, Maier Anton, Mayer Gabriel, Meigner, Melchner, Michel, Dr. Müller, Nagengast, Neumann, Nirschl, Nüssel, Ortloff, Piechl, Bösl, Pechtl, Dr. von Brittwitz und Gaffron, Prüschenk, Reiß, Köhlig, Schäfer, Schefbeck, Dr. Schlögl, Schmid Karl, Schmidt Gottlieb, Schraml, Schwägerl, Dr. Seidel, Schöner, Dr. Stang, Stinglwagner, Straßer, Stücklen, Dr. Stürmann, Thaler, Vidal, Weidner, Weiglein, Weinzierl Alois, Weinzierl Georg, Dr. Wintler, Dr. Wittmann, Witzlinger, Wölfel, Dr. Wuhlhofer, Frau Zehner, Zillibiller.

Mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten:

Albert, Ammann, Bauer Hansheinz, Baur Anton, Dr. Beck, Bitom, Brandner, Diehl, Donsberger, Drehsfel, Guertl, Fribl, Gräßler, Haas, Hagen Georg, Hagen Lorenz, Hauck Georg, Hauffe, Haußleiter, Dr. Hille, Dr. Hoegner, Höllerer, Hofer, Hofmann, Dr. Huber Franz Josef, Keeß, Kerner, Kiene, Kleffinger, von Kneuringen, Körner, Kramer, Dr. Kroth, Kunath, Laumer, Leupoldt, Lowitz, Lugmair, Maag, Meyer Ludwig, Niehling, Muhr, Noske, Op den Orth, Pöschel, Riedmiller, Dr. Rief, Roiger, Roith, Köll, Ritter von Ru-

dolph, Scherber, Schmid Andreas, Schüllhorn, Schöpf, Schütte, Seifried, Stöhr, Trepte, Trettenbach, Tübel, Vogl, Wallner, Wilhelm, Wimmer, Wolf, Zietsch, Zizler.

Mit „Ich enthalte mich“ stimmten die Abgeordneten: Freundl, Haugg Pius, Krehle, Dr. Lacherbauer, Scharf.

Damit ist auch der zweite Satz des Antrags Dr. Hundhammer zu dem Absatz 2 des Artikels 4 angenommen, wie vorher der erste Satz bezüglich eines Urlaubs von 24 Arbeitstagen durch dieses Haus die Annahme gefunden hat. Es ist somit an die Stelle der Ausschußvorlage in Absatz 2 des Artikels 4 der jetzt gefaßte Beschluß zu setzen.

Damit ist auch der Antrag Leupoldt erledigt, der einen Abänderungsantrag darstellt, wonach bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres der Arbeitnehmer Anspruch auf einen Jahresurlaub von 24 Tagen haben soll.

Wir fahren in der Abstimmung fort. Es folgt Artikel 4 Absatz 3:

Maßgebend für den Jahresurlaubsanspruch ist das Alter des Arbeitnehmers bei Beginn des Kalenderjahres.

Hier erfolgt kein Widerspruch. Ich stelle die Annahme fest.

Ich bitte dann diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem ganzen Artikel 4 in der nunmehr durch die Einzelabstimmungen beschlossenen Fassung zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere ist nach der Auffassung des Präsidiums die Mehrheit und stellt auch die Konsequenz der gefaßten Beschlüsse dar.

Ich rufe auf Artikel 5. Dieser Artikel 5 regelt den Urlaub für Arbeitnehmer, die unter erheblichen Gefahren für Leben und Gesundheit arbeiten. Der Verfassungsausschuß schlägt vor, in Absatz 1 Zeile 5 des Entwurfs vor dem Wort „Hize“ das Wort „Kälte“ einzufügen.

(Zuruf: Steht schon drin!)

— Ja, in der neuen Zusammenstellung auf Beilage 3666.

Ich bitte diejenigen Mitglieder, die dem Artikel 5 mit der von mir bekanntgegebenen Einfügung zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. — Ich stelle die Annahme fest.

Ich rufe auf Artikel 6. Hiezu schlägt der sozialpolitische Ausschuß eine Neufassung vor, die auf Beilage 3666 enthalten ist.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dieser Neufassung des Artikels 6 auf Beilage 3666 die Zustimmung erteilen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. — Es ist so beschlossen.

Zu Artikel 7 schlägt der Verfassungsausschuß vor, in allen drei Absätzen eine stilistische Verbesserung vorzunehmen, und zwar das Wort „eingebracht“ durch das Wort „genommen“ zu ersetzen, im übrigen den Artikel in der Fassung der Beilage 3636 unverändert anzunehmen.

(Abg. Trettenbach: Das ist durch den sozialpolitischen Ausschuß wieder geändert worden; es bleibt das Wort „eingebracht“. — Hagen Lorenz: Der sozialpolitische Ausschuß hat die alte Fassung wiederhergestellt!)

(Präsident Dr. Stang)

— Dann bleibt es bei dem Wort „eingebracht“. — Ein Widerspruch gegen den Artikel 7 erhebt sich nicht. Ich stelle die Annahme fest.

Ich rufe auf Artikel 8. Der sozialpolitische Ausschuß schlägt vor, der vom Verfassungsausschuß beschlossenen Neufassung des Artikels 8 insofern Rechnung zu tragen, als im Absatz 2 der Hinweis auf Artikel 9 Absatz 1 noch durch den Hinweis auf Artikel 9 Absatz 2 ergänzt wird. Der Schlusssatz dieses zweiten Absatzes des Artikels 8 lautet dann:

Fällt der Urlaub wegen der Vorschriften in Artikel 9 Absatz 1 oder 2 ganz oder teilweise in das nächste Urlaubsjahr, so verlängert sich das laufende Urlaubsjahr um die entsprechende Zahl von Arbeitstagen.

Da sich kein Widerspruch erhebt —, stelle ich die Annahme des Artikels 8 in dieser Fassung der Beilage 3666 fest.

Ich rufe weiter auf Artikel 9. Der Verfassungsausschuß schlägt hier eine andere Fassung vor. Die Änderung besteht darin, daß die auf Beilage 3636 aufgeführten Absätze 1 und 2 umgewechselt werden. Die Absätze 3 und 4 sollen unverändert bleiben, Absatz 5 soll gestrichen werden.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die entsprechend dieser auf den Beilagen 3663 und 3666 enthaltenen Fassung beschließen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich stelle die Zustimmung fest.

Ich rufe auf Artikel 10. — Da sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf Artikel 11. — Auch Artikel 11 ist ohne Widerspruch angenommen.

Ich rufe auf Artikel 12. — Auch hiergegen wird kein Widerspruch geltend gemacht. Er ist angenommen.

Ich rufe auf Artikel 13. — Ich stelle fest, daß auch Artikel 13 ohne Widerspruch Annahme gefunden hat.

Ich rufe dann auf Artikel 14.

(Abg. Schmid Karl: Darf ich ums Wort bitten?)

— Zur Abstimmung hat das Wort der Herr Abgeordnete Karl Schmid.

Schmid Karl (CSU): Ich stelle den Antrag, daß das Gesetz bis zum 31. Dezember 1950 befristet wird.

Präsident Dr. Stang: Ich möchte bitten, daß mir solche Anträge vorher schriftlich überreicht werden. Wir können aber darüber abstimmen. — Der Antrag des Abgeordneten Karl Schmid geht dahin, daß das Gesetz bis zum 31. Dezember 1950 befristet wird.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Antrag auf Befristung des Gesetzes bis zum 31. Dezember 1950 zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das letzte ist die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt. Gegen die Fassung des Artikels 14 auf Beilage 3666 erfolgt im übrigen kein Widerspruch; er ist angenommen.

Damit ist die erste Lesung beendet. — Wir treten sofort in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. Zum Wort ist niemand gemeldet. — Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Bei dieser Abstimmung liegen die Beschlüsse der ersten Lesung zugrunde.

Ich rufe auf Artikel 1, Artikel 2, Artikel 3, Artikel 4.

— Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, welche Artikel 4 nach den Beschlüssen der ersten Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die Mehrheit. Artikel 4 ist nach den Beschlüssen der ersten Lesung angenommen.

Ich rufe weiter auf Artikel 5, Artikel 6, Artikel 7, Artikel 8, Artikel 9, Artikel 10, Artikel 11, Artikel 12, Artikel 13, Artikel 14. — Ich stelle fest, daß die einzelnen Artikel in der Fassung der Beschlüsse der ersten Lesung die Zustimmung des Hauses auch in der zweiten Lesung gefunden haben.

Damit ist die zweite Lesung beendet und wir kommen nun zur **Schlussabstimmung** über das ganze Gesetz. Ich schlage dem Hause vor, diese Schlussabstimmung in einfacher Form stattfinden zu lassen.

(Abg. von Knoeringen: Ich melde mich zum Wort!)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Knoeringen.

von Knoeringen (SPD): Namens meiner Fraktion habe ich folgendes zu erklären: Die sozialdemokratische Partei, die an dem Zustandekommen dieses Gesetzentwurfs regen Anteil genommen hat, bedauert, daß kleinliche Gesichtspunkte in diesem Haus geregt haben und der Artikel 4, der den Jugendurlaub regelt, nun in einer Fassung beschlossen worden ist, die es der sozialdemokratischen Fraktion nicht möglich macht, dem gesamten Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Hört, hört! bei der CSU. — Abg. Rübler: Das ist auch kleinlich!)

Präsident Dr. Stang: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich bitte diejenigen — —

(Abg. Rübler: Wenn auch wir ablehnen, was ist dann? — Zurufe von der CSU und Unruhe.)

Ich bitte um Ruhe.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der ersten und zweiten Lesung zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben.

(Fortdauernde Unruhe. — Abg. Bezold Otto: Das ist doch eine Spielerei, weiter gar nichts! — Abg.

Kraus: Namentliche Abstimmung?)

— Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war nach der Auffassung des Präsidiums die Mehrheit.

(Abg. Rübler: Aber knapp!)

Das Gesetz hat damit Annahme gefunden.

Das Gesetz trägt den Titel Urlaubsgesetz; seine Einleitung lautet:

(Anhaltende Unruhe.)

— Ich bitte mich doch nicht zu stören und Ruhe zu bewahren. Die Sache ist jetzt entschieden, da hat alles „Nachtarock“ keinen Wert.

(Abg. Bezold Otto: Aber schimpfen dürfen wir! — Heiterkeit.)

(Präsident Dr. Stang)

Die Einleitung lautet:

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen, das nach Anhörung des Senats hiermit bekanntgemacht wird:

— Ich stelle fest, daß auch Überschrift und Einleitungsworte keiner Erinnerung begegnet sind und die Zustimmung des Hauses gefunden haben.

Eigentlich bedürfte der Antrag des Abgeordneten Leopoldt, daß diejenigen Arbeitnehmer, die erst nach Vollendung des 16. Lebensjahrs in ein dauerndes Arbeitsverhältnis treten konnten, im ersten Arbeitsjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs ebenfalls Anspruch auf einen Jahresurlaub von 24 Arbeitstagen haben sollen, noch der Abstimmung. Der Antrag ist aber durch die Annahme des Gesetzes erledigt. Ich stelle das ausdrücklich fest.

Nun schlage ich vor, noch den **Antrag Dr. Beck und Fraktion** zu behandeln:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Bayerische Landtag verurteilt aufs schärfste die in der Stellungnahme der Handwerkskammer für Niederbayern vom 26. April 1950 enthaltenen für die deutsche Jugend beleidigenden Äußerungen.

Herr Abgeordneter Kübler!

**Kübler (CSU):** Meine Damen und Herren! Es bedarf hierzu einer Feststellung. Wir wollen durch diesen Antrag nicht den Eindruck erwecken lassen, daß das eine Behauptung der Handwerkskammer von Niederbayern wäre. Der Herr Kollege Dr. Beck besteht es so hinzustellen, als ob die die Jugend beschimpfende Behauptung von der Handwerkskammer aufgestellt wurde.

(Zuruf von der SPD: Das steht doch da!)

— Wer zu lesen versteht, liest doch folgendes heraus: Unsere Ärzte kennen die wahren Feinde der **Gesundheit der Jugend**: Herumlungern, Streunen bis in die späten Abendstunden, Kettenrauchen, zarte Bekanntschaften mit Veronikas. Ich möchte den Kollegen kennen, der nicht bestätigt, daß das wirklich die erbärmlichsten, niederträchtigsten und hinterlistigsten Feinde der Jugend sind. Etwas anderes ist hier nicht festgestellt.

(Zustimmung bei der CSU. — Widerspruch bei der SPD.)

Das wird wohl niemand bestreiten können, da es tatsächlich so ist.

(Abg. Zietsch: Das verallgemeinert die Handwerkskammer!)

— Nein.

(Abg. Zietsch: Da steht es doch! — Zuruf von der CSU: Wenn man nicht lesen kann!)

**Präsident Dr. Stang:** Herr Abgeordneter (zur SPD gewandt), ich möchte nur ganz objektiv feststellen, daß das nach Auffassung der Handwerkskammer ein Urteil der Ärzte ist.

Herr Abgeordneter Haas!

**Haas (SPD):** Meine Damen und Herren! Wenn eben der Abgeordnete Kübler behauptet hat, es handle sich nicht um ein Schreiben der Handwerkskammer,

(Widerspruch von der CSU.)

so möchte ich demgegenüber bitten, den Schluß des Schreibens anzusehen: „In vorzüglicher Hochachtung! Handwerkskammer für Niederbayern in Passau. Der Präsident.“

(Entrüstete Zurufe von der CSU.)

**Präsident Dr. Stang** (nach rechts): Aber, meine Herren, seien Sie doch vernünftig! Es besteht doch kein Grund, sich aufzuregen.

**Haas (SPD):** Damit ist eindeutig festgelegt, daß das ein offizielles Schreiben der Handwerkskammer ist.

(Zuruf von der CSU: Das bestreiten wir doch nicht!)

**Präsident Dr. Stang:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Beck.

**Dr. Beck (SPD):** Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen vorhin bereits zugestanden, daß das Schreiben, welches das Diktatzeichen Dr. Behringer trägt, vom Herrn Kollegen Hirschenauer vielleicht gar nicht gelesen worden war. Ich gehe auch gar nicht so weit, zu behaupten, daß die Handwerkskammer Niederbayern dieses Schreiben aufgesetzt hat. Ich bin auch bereit zuzugestehen, daß dieses Schreiben einen Satz enthält, der, wenn man sich klar ausgedrückt hätte, nicht hätte beanstandet zu werden brauchen. So, wie er dasteht — —

(Zuruf von der CSU: Steht ja in Gänsefüßchen!)

— Nein, nein! So wie dieser Satz dasteht, ist er eindeutig oder man müßte nicht mehr deutsch lesen können.

(Zurufe.)

— Herr Kollege Kübler, Sie kennen doch diesen Herrn auch nicht. Sie wissen also auch nicht, welche Intentionen hinter diesem Schreiben standen. Sie können den Satz nur wirken lassen. Ich habe schon vorhin in einem Zuruf angedeutet: Wenn eine ausländische Zeitung in einem Satz wie diesem ein Urteil über die deutsche Jugend abgegeben hätte, dann hätte sich der Bayerische Landtag in nationalistischen Erklärungen überschlagen und hätte ein solches Urteil aufs schärfste zurückgewiesen. Sie müssen den Mut haben, eine, ich nehme an, unbedachte Äußerung nicht des bayerischen Handwerks, sondern eines Vertreters des bayerischen Handwerks genau so zurückzuweisen. So, wie dieser Satz dasteht, bedeutet er eine Diffamierung der deutschen Jugend.

(Widerspruch bei der CSU, Zustimmung bei der SPD.)

— Meine Damen und Herren! Es steht Ihnen frei, anderer Meinung zu sein, und es steht mir frei, das zu verlangen, was notwendig ist. Ich könnte ja auf die Praxis hinweisen: Die zarten Beziehungen zu Veronikas — das sollte auch dort unten bekannt sein — sind das Vorrecht der Besatzungsmacht und nicht der deutschen Jugend. Die Jugendlichen, die hier gemeint sind, werden wahrscheinlich heute kaum das Geld aufbringen, zarte Verbindungen zu Veronikas zu unterhalten. Wenn trotzdem eineinhalb Prozent der deutschen Jugend solche Dinge machen sollten, so hätte es die Handwerkskammer nicht notwendig, diese eineinhalb Prozent als Beispiel anzuführen.

(Zurufe von der CSU.)

(Dr. Beck [SPD].)

Dann möchte ich Ihnen noch einen Bibelspruch zurufen, von dem ich hoffe, daß Sie ihn verstehen: Ihr aber liebet die Armen schuldig werden!

(Widerspruch und Lachen bei der CSU.)

Wer ist denn schuld, daß es noch 51 000 Jugendliche ohne Lehrstelle und ohne Arbeit in Bayern gibt? Doch nicht etwa diese Jugendlichen! Wer ist denn schuld, daß Hunderttausende von Jugendlichen ihre Heimat und damit jede soziale Wurzel verloren und heute darunter zu leiden haben?

(Zuruf von der CSU: Wir nicht!)

— Ich habe auch nicht behauptet, daß Sie daran schuld sind. Am allerwenigsten ist aber die Jugend daran schuld. Der Jugend das vorzuwerfen, ist dann zumindest noch geschmacklos. Darum verlange ich Abstimmung über meinen Antrag.

(Zurufe von der CSU.)

**Präsident Dr. Stang:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hirschl.

**Hirschl (CSU):** Meine Damen und Herren! Als Vertreter des Kollegen Hirschenauer habe ich noch gestern mit Herrn Dr. Behringer über dieses Schreiben gesprochen. Die Handwerkskammer Niederbayern steht vollinhaltlich zu diesem Schreiben.

(Hört, hört! und empörte Zurufe bei der SPD.)

Wenn Sie das Schreiben lesen und richtig lesen wollen, dann werden Sie auch erkennen, daß hier nicht die gesamte Jugend, sondern nur ein Teil der Jugend gemeint ist. Wenn Sie einen Urlaub von 24 Tagen genehmigen, dann müssen Sie auch, wenn Sie für die Jugend verantwortlich sein wollen, für die **Freizeitgestaltung** sorgen. Wir fürchten in Niederbayern, daß die jungen Leute nicht wissen, was sie mit 24 Tagen Urlaub anfangen sollen.

(Zurufe von der SPD: Warum nicht?)

Zum Urlaub gehört auch Geld und das haben sie nicht. In der letzten Besprechung mit den Lehrlingen haben wir nur eine Stimme gehört: Wir verzichten darauf, gebt uns lieber Arbeit und Verdienst!

(Erregte Zurufe und Gegenrufe.)

**Präsident Dr. Stang:** Ich verstehe nicht, wie man sich in einen solchen Eifer hineinreden und die Ausführungen mit einer solchen Leidenschaftlichkeit begleiten kann. Ich meine, über diese Dinge könnte man doch ganz ruhig sprechen. Rein persönlich bin ich der Auffassung, daß dieses Schreiben an der bezeichneten und umstrittenen Stelle nur von den Feinden der Jugend spricht.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Der Herr Abgeordnete Michel hat das Wort.

**Michel (CSU):** Es handelt sich hier um keine wissenschaftliche Arbeit, sondern um den Schriftsatz einer Handwerkskammer. Es mag richtig sein, daß es besser gewesen wäre, zum nächsten Satz entsprechend überzuleiten. Es ist aber ganz klar, daß das Herumlungern, das Streunen bis in die späte Nacht usw. Feinde der Jugend sind. Das sind nicht nur die Feinde der deut-

schen Jugend, sondern auch der amerikanischen Bejagungsjugend, der Jugend der Amerikaner, der Italiener, der gesamten Jugend. Ich verstehe nicht, daß man hier etwas gegen die deutsche Jugend herauskonstruieren will. Das hohe Haus war sich bisher darin einig, sich nicht um Kleinigkeiten wie um Kommas zu streiten. Es sieht sehr schlecht aus, wenn man vor den Wahlen nun in der Hitze der Debatte über das Urlaubsgesetz etwas konstruieren will. So wie der Satz lautet, will er nur aufzeigen, wo die **Feinde der Jugend** sind. Ein altes Sprichwort heißt: Müßiggang ist aller Laster Anfang.

(Abg. Haas: Urlaub ist wohl Müßiggang?)

— Ich rede jetzt nicht vom Urlaub. Es steht nur dieser Satz des Schreibens zur Diskussion, weichen Sie bitte nicht ab!

Ich wollte mich auch noch zum Urlaubsgesetz zum Wort melden, es hilft aber doch nichts. Jeder weiß, was er will. Regen Sie sich doch nicht auf, daß Sie verloren haben!

**Präsident Dr. Stang:** Es spricht Herr Abgeordneter Höllerer.

**Höllerer (FFG):** Meine Damen und Herren! Ich habe namens unserer Fraktion folgende Erklärung zu dieser Angelegenheit abzugeben: Wir sind erstens der Auffassung, daß die Handwerkskammer von Niederbayern in keiner Weise die deutsche Jugend beleidigen wollte,

(Bravo-Rufe bei der CSU)

und wir sind weiter der Auffassung, daß die Satzstellung ganz klar ist. Es werden nur die **Feinde** der Jugend genannt, und nicht die Jugend wird als das bezeichnet, was man hier anzunehmen gewillt ist. Deshalb stimmen wir gegen den Antrag.

(Beifall bei der FFG und CSU.)

**Präsident Dr. Stang:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Antrag Dr. Beck und Fraktion lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Bayerische Landtag verurteilt aufs schärfste die in der Stellungnahme der Handwerkskammer für Niederbayern vom 26. April 1950 enthaltenen für die deutsche Jugend beleidigenden Äußerungen.

(Zurufe.)

Herr Abgeordneter Dr. Beck, ich meine, nach den Erklärungen verschiedener Vertreter des Handwerks und auch nach meiner persönlichen Auffassung wäre es am zweckmäßigsten, den Antrag zurückzuziehen und sich darauf zu beschränken, daß unter keinen Umständen die deutsche Jugend in der Allgemeinheit durch diesen Vorwurf getroffen werden kann.

**Dr. Beck (SPD):** Ich möchte bitten, mir Bedenkzeit zu geben. Ich werde diese Sätze noch einmal durchlesen

(Gelächter bei der CSU)

und werde dann bei Wiedereröffnung der Sitzung eine Erklärung dazu abgeben.

**Präsident Dr. Stang:** Herr Abgeordneter Bezold!

**Bezold Otto (FDP):** Ich bin der Meinung, daß eine Abstimmung über einen derartigen Antrag überhaupt nicht möglich ist.

(Sehr gut! bei der CSU.)

Es ist nicht möglich, daß der Landtag über eine rein akademisch-theoretische Angelegenheit abstimmt und sich als arbiter elegantiae darüber aufwirft, wie ein Satz auszulegen ist. Das würde aber durch die Abstimmung geschehen. Wenn Ihnen derjenige, der den Satz verfaßt hat, erklärt, daß der Satz nicht so zu verstehen ist, wie Sie ihn verstehen, so kann keine Abstimmung darüber erfolgen, daß der Satz doch anders zu verstehen ist.

(Abg. Dr. Hoegner: Zur Geschäftsordnung! —  
Zuruf des Abg. Hagen Lorenz.)

— Ich glaube, das ist nach der Geschäftsordnung des Landtags nicht möglich.

**Präsident Dr. Stang:** Herr Abgeordneter Dr. Hoegner!

**Dr. Hoegner (SPD):** Meine Damen und Herren! Man spricht niemandem die Mißbilligung aus und man verurteilt niemanden, bevor man ihn gehört hat. Ich würde deshalb vorschlagen, der Handwerkskammer von Niederbayern Gelegenheit zu geben, sich zu diesen Sätzen zu äußern. Wenn sie die Erklärung abgibt,

(Abg. Haas: Das hat sie schon getan)

daß sie eine Verunglimpfung der deutschen Jugend nicht gewollt hat, so wird das dem hohen Haus und dem Antragsteller genügen.

(Beifall bei der CSU und FFB.)

**Präsident Dr. Stang:** Herr Abgeordneter Dr. von Prittwiß!

**Dr. von Prittwiß und Gaffron (CSU):** Ich möchte mich den Ausführungen von Herrn Dr. Hoegner voll und ganz anschließen und namens meiner Fraktion seinen Vorschlag unterstützen.

**Präsident Dr. Stang:** Das deckt sich auch mit dem, was ich selbst vorhin gesagt habe. Jedenfalls muß man erst einmal die andere Seite hören; ich glaube, es ist für uns ein Gebot der Loyalität, die Äußerung der Handwerkskammer für Niederbayern in dieser Frage entgegenzunehmen.

Infolgedessen wird die Abstimmung beziehungsweise die Stellungnahme überhaupt zu diesem Antrag zurückgestellt. — Das Haus ist damit einverstanden.

Ich unterbreche die Sitzung und beabsichtige, die Beratungen nachmittags um 3 Uhr fortzusetzen.

(Bezold Otto: Um 3 Uhr 30! Es ist schon 1 Uhr.)

— Die Sitzung wird also wunschgemäß um 3 Uhr 30 Minuten fortgesetzt.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 57 Minuten unterbrochen.)

Die Sitzung wird um 15 Uhr 38 Minuten durch den Vizepräsidenten Hagen wieder aufgenommen.

**Vizepräsident Hagen:** Die Sitzung ist eröffnet.

Ich rufe auf:

**Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zu den Anträgen der Abgeordneten Haußleiter und Koske betreffend Rückgängigmachung aller Anordnungen, die im Widerspruch zum Landtagsbeschuß betreffend Errichtung eines Staatssekretariats für das Flüchtlingswesen stehen, und Bildung eines Sonderministeriums für Heimatvertriebenenfragen, Wiederaufbau und Lastenausgleich (Beilage 3515).**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Prechtl; ich erteile ihm das Wort.

**Prechtl (CSU), Berichterstatter:** Meine Frauen und Herren! In der 134. Sitzung am 13. März 1950 beschäftigte sich der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen mit den beiden Anträgen der Abgeordneten Haußleiter und Koske, die Ihnen auf den Beilagen 3430 und 3431 vorliegen. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Dr. Hille. Der Antrag auf Beilage 3430 hat folgenden Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

1. Im Staatsministerium des Innern sind sofort alle Anordnungen und Anweisungen rückgängig zu machen, die mit dem Beschluß des Bayerischen Landtags vom 31. Januar 1947, der Errichtung eines eigenen Staatssekretariats für Flüchtlingsangelegenheiten zuzustimmen, in Widerspruch stehen.
2. Das Innenministerium ist darauf hinzuweisen, daß der Landtagsbeschuß vom 4. März 1948 auf Eingliederung der Flüchtlingsverwaltung in die innere Verwaltung sich lediglich auf die unteren Organe der Flüchtlingsverwaltung bezieht.
3. Dem Herrn Staatsminister des Innern wird wegen fortgesetzter und bewußter Nichtachtung eines Landtagsbeschlusses die Mißbilligung des Landtags ausgesprochen.

Dazu haben die Antragsteller eine ausführliche Begründung gegeben.

Der Antrag auf Beilage 3431 lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, ein Sonderministerium für die Aufgabenbereiche „Heimatvertriebenenfragen, Wiederaufbau und Lastenausgleich“ zu bilden, das gleichzeitig alle bisherigen Aufgaben des Staatssekretariats für das Flüchtlingswesen zu übernehmen hat.

Der Berichterstatter bemerkte eingangs, die beiden Antragsteller hätten in ihren sachlich zusammenhängenden Anträgen einen wichtigen Landtagsbeschuß vom 23. September 1948 (Beilage 1847) übersehen. Dieser Landtagsbeschuß hebe den Antrag auf Beilage 3430 in seinem sachlichen Inhalt auf; er laute nämlich:

Die Staatsregierung wird ersucht, den besonderen Aufgabenbereich für Flüchtlingsangelegenheiten in seiner außerordentlichen staatspolitischen Bedeutung dadurch anzuerkennen, daß der gegenwärtige Staatssekretär für das Flüchtlingswesen als Leiter dieses besonderen Aufgabenbereichs im Staatsministerium des Innern bestellt und damit

(Prechtl [CSU])

die Eingliederung des ehemaligen Staatskommissariats für das Flüchtlingswesen in das bayerische Staatsministerium des Innern festgelegt wird.

Der Vorschlag im einzelnen bleibt dem bayerischen Staatsminister des Innern vorbehalten.

Nachdem dieser wichtige Landtagsbeschluss von den Antragstellern übersehen worden sei, erübrige es sich, eine längere Debatte über den Antrag auf Beilage 3430 zu führen. Vor der Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses habe das Plenum des Landtags den außerordentlich eingehenden und gehaltvollen Bericht des Staatsministers des Innern über seinen Etat gehört, aus dem entnommen werden konnte, welche außerordentlich hohe Leistungen der bayerische Staat für das gesamte Flüchtlingswesen aufzuweisen habe. Daß sich gewisse Reibungen innerhalb des bürokratischen Apparats ergeben hätten, die seinerzeit auch hier im Landtag besprochen worden seien, könne als eine durch die Aussprache zwischen dem Innenminister und dem Staatssekretär für das Flüchtlingswesen überwundene Erscheinung bezeichnet werden.

Die Begründung, die von den beiden Antragstellern gebracht werde, stelle in vielfachen Wendungen die Tatsachen eigentlich auf den Kopf. Aus seinen eigenen Erfahrungen heraus könne er sagen, daß es nicht gut wäre, wenn man ein eigenes Ministerium für Flüchtlingswesen errichten oder eine Wiederausgliederung der Flüchtlingsangelegenheiten aus der allgemeinen inneren Verwaltung vornehmen würde; denn schließlich müsse man doch das höhere Ziel vor Augen haben, daß Altbürger und Neubürger organisch zusammenwachsen müssen. Bei allem Verständnis dafür, daß die Gefühle, die Wünsche und die Sehnsucht der Heimatvertriebenen immer wieder auf die alte Heimat abzielen, müsse man doch alles daransetzen, allmählich die Verschmelzung zwischen Alt- und Neubürgern durchzuführen. Sie sei heute schon weit gediehen, werde aber vielfach durch die Sonderorganisationen, die unter der Flüchtlingsbevölkerung entstanden seien, und zwar nicht einheitlich, sondern verschiedenartig gestaltet, sehr empfindlich gestört. Je mehr neue Gegenätze oder Interessenssphären aufgerissen würden, desto mehr werde das große Ziel des organischen Zusammenwachsens von Alt- und Neubürgern gestört. Nachdem die Schwierigkeiten, die zwischen dem Herrn Staatssekretär für das Flüchtlingswesen und dem Innenministerium bestanden, bereinigt seien, liege kein Anlaß vor, eine so tiefgreifende organisatorische Änderung vorzunehmen. Er könne nicht umhin, in den Anträgen ein gewisses politisches Manöver zu erblicken, dem er nicht zustimmen vermöge, und beantrage daher die Ablehnung beider Anträge.

Der Mitberichterstatter ging davon aus, daß das Flüchtlingsgesetz, ein Länderratsgesetz, festgelegt habe, die Flüchtlingsverwaltung sei im Bereich des Innenministeriums zu führen, wobei zunächst nicht bestimmt gewesen sei, in welcher Form, durch einen eigenen Staatssekretär oder sonstwie, dies zu erfolgen habe. Das sei der Ausgangspunkt gewesen, der seinerzeit die Mehrheit des Landtags veranlaßt habe, für die Eingliederung des Staatssekretariats für das Flüchtlingswesen in das Innenministerium zu stimmen. Die sozialdemokratische Landtagsfraktion habe allerdings durch einen eigenen Antrag zum Ausdruck gebracht, daß

es nicht im Interesse der Flüchtlinge liege, wenn diese wichtige Aufgabe einem Ministerium, das seiner Natur nach schon ein Mammutministerium sei, eingegliedert werde, und daß es unabhängig von der Vorschrift des Länderratsgesetzes dazu kommen müsse, ein gemeinsames Ministerium für den Wiederaufbau und für die Flüchtlingsbetreuung zu schaffen. Die sozialdemokratische Fraktion habe sich aber damals dem Beschluss der Landtagsmehrheit gefügt.

Der Mitberichterstatter bezeichnete die Meinung des Innenministers, daß gerade ein eigenes Flüchtlingsministerium dazu beitragen würde, die Verschmelzung der Heimatvertriebenen mit der einheimischen Bevölkerung zu erschweren, als eine Auffassung, zu der man ja und nein sagen könne. Es sei aber ohne weiteres zuzugeben, daß sowohl Herr Staatssekretär Jaenicke wie auch die bayerische Staatsregierung und der Bayerische Landtag mit einem Höchstmaß an gutem Willen das geleistet hätten, was nach den Umständen geleistet werden konnte. Die Beschlussfassung über die beiden Anträge sollte ausgesetzt werden, um den Fraktionen eine nochmalige Beratung und Stellungnahme zu ermöglichen.

Der Abgeordnete Bezold Otto empfahl, auch wenn die Anträge an die Fraktionen zurückverwiesen werden sollten, vorher die Vertreter der Staatsregierung zu hören.

Der Vorsitzende bemerkte, daß der Ausschuss ohnehin wisse, wie sich die Herren der Staatsregierung zu den Anträgen stellen werden. Wenn die Staatsregierung das Wort ergreife, lasse sich eine längere Aussprache nicht vermeiden.

Der Abgeordnete Dr. von Brittwitz und Gaffron wies darauf hin, daß die Angelegenheit anlässlich der Statberatung im Plenum weitgehend erörtert worden sei und daß erneute Beratungen innerhalb der Fraktionen sich deshalb erübrigen könnten.

Abgeordneter Zietsch erinnerte daran, daß die sozialdemokratische Fraktion früher wiederholt Anträge auf Errichtung eines eigenen Ministeriums für Flüchtlingsfragen gestellt habe, aber nun aus verschiedenen Gründen davon abgekommen sei, die Anträge zu erneuern.

Der Ausschuss beschloß, den Antrag Dr. Hille auf Zurückverweisung der Anträge Hausleiter und Moske an die Fraktionen abzulehnen.

Dann ergriff Abgeordneter Moske das Wort und verwahrte sich gegen die Unterstellung, daß es sich bei den Anträgen etwa darum handle, dem verdienten Innenminister persönlich „eins auszumischen“ oder gar ein politisches Manöver damit betreiben zu wollen. Er wies dann in längeren Ausführungen darauf hin, daß in Bayern gewiß große Aufwendungen für die Heimatvertriebenen gemacht worden seien, daß aber längst der Zeitpunkt gekommen sei, die ganze Flüchtlingsfrage nicht mehr nur als eine deutsche Angelegenheit zu behandeln, sondern als ein Problem, das mit internationalen Mitteln gelöst werden müsse. Er betonte, daß es sich um ein Rechtsproblem von weltweiter Bedeutung handle: den Kampf um die Heimat und die Lösung der Frage, ob man es zulassen dürfe, daß eine Millionenbevölkerung ganzer Länder ausgetrieben werde. Der Grundsatz von Recht und Gerechtigkeit zwingt dazu, diese Frage als eine internationale Frage zu betrachten.

## (Prechtl [CSU])

Staatsminister Dr. Unterkmüller wies darauf hin, daß er bei seiner Statrede auch die Flüchtlingsfrage eingehend behandelt habe, und erklärte, er habe vollkommen korrekt gehandelt, und zwar in Übereinstimmung mit dem Landtagsbeschluß vom 23. September 1948, durch den die Aufgaben der Flüchtlingsverwaltung in die innere Verwaltung eingegliedert wurden. Hätte er das nicht durchgeführt, so hätte man umgekehrt gegen ihn den Vorwurf erheben können, daß ein vom Landtag gefaßter Beschluß vom Staatsministerium des Innern nicht beachtet worden sei. In längeren Ausführungen beschäftigte sich dann der Staatsminister des Innern mit den überaus großen Aufwendungen, die der bayerische Staat auch im vergangenen Haushaltsjahr gemacht habe. Er nannte die einzelnen Summen, die sich insgesamt auf über 500 Millionen belaufen. Seiner Auffassung nach könne die Errichtung eines eigenen Flüchtlingsministeriums den Flüchtlingen wenig nützen; denn die Flüchtlingsfrage könne nicht auf organisatorischem Wege, sondern müsse durch wertetätige Hilfe, soweit es menschenmöglich sei, gelöst werden. Der Staatsminister kam dabei auch auf den Aufbaufaktor zu sprechen. Sowohl in den Fraktionen wie im Plenum habe man sich seinerzeit mit der Frage beschäftigt, ob ein eigenes Aufbauministerium geschaffen werden solle. Man habe davon abgesehen und sämtliche Aufbaufaufgaben dem Innenministerium und damit der ihm unterstehenden Obersten Baubehörde zugeteilt. Auch die Verhandlungen mit den Leitern der Innenministerien der anderen deutschen Länder hätten ergeben, daß die bayerische Organisation immerhin als eine vorzügliche anzusprechen sei.

Der Abgeordnete Zietsch vertrat die Auffassung, daß nach der Aussprache zum Etat des Innenministeriums für den Antrag auf Beilage 3430 die Grundlage fehle. Der Staatsminister des Innern habe zugesagt, daß künftighin die Flüchtlingsverwaltung in einem eigenen Kapitel des Etats erscheinen werde, und die sozialdemokratische Fraktion glaube, sich damit zufrieden geben zu können. Zu dem Antrag auf Beilage 3431 bemerkte der Redner, daß die Flüchtlingsfrage in ihrer Gesamtheit auf organisatorischem Wege nicht zu lösen sei. Es sei im Jahre 1950 keine Frage einer Organisationseinrichtung mehr, ob man in der Regelung der Flüchtlingsfrage mehr oder weniger rasch vorwärtskomme. Die sozialdemokratische Fraktion habe in den Jahren 1947/48 da und dort bei den Beratungen die Meinung zum Ausdruck gebracht, daß ein eigenes Aufbau- und Flüchtlingsministerium als weiteres Sonderministerium geschaffen werden müsse. Da aber nunmehr im Bund ein eigenes Ministerium für Flüchtlingsangelegenheiten bereits bestehe, sei der Forderung, die Flüchtlingsfrage als internationales Problem anzusehen und zu behandeln, hinreichend Rechnung getragen. Vom Bundesflüchtlingsministerium aus müsse eben das Entsprechende veranlaßt werden. Bayern habe freilich seine eigenen Flüchtlingsprobleme, und zwar deswegen, weil es eine übermäßige Anzahl von Ausgewiesenen im Lande habe, deren Eingliederung seine eigene Aufgabe sei; hier müsse es sich neben dem Flüchtlingsministerium des Bundes selbst um die Dinge kümmern.

Eine Überprüfung der Erfahrungen — so erklärte der Abgeordnete Zietsch weiter —, die andere Länder

des Bundes mit ihren Aufbauministerien gemacht hätten, habe ergeben, daß ein solches Ministerium dadurch in seiner Arbeitsweise behindert sei, daß es zu viel in die Zuständigkeitsbereiche anderer Ministerien übergreife. Die Dinge ließen sich nicht immer so koordinieren, daß ein gedeihliches Arbeiten möglich wäre.

Der Abgeordnete G u e r l betonte besonders die Notwendigkeit der Gliederung der ganzen Frage in zwei Teile: in einen innenpolitischen und einen außenpolitischen oder, anders ausgedrückt: in eine Angelegenheit auf Länderbasis und eine auf Bundesbasis. Die innenpolitische, den Ländern zustehende Frage müsse im eigenen Lande geklärt werden, so gut es gehe. Die andere Frage müsse auf Bundesbasis behandelt werden.

Zu erwägen sei auch, ob sich Bayern den Luxus eines neuen Ministeriums leisten könne; denn der Aufbau einer solchen Organisation würde viele unnötige Kosten verursachen. Es sei zweckdienlicher, die Gelder, die hierfür verausgabt werden müßten, auf irgendeine Weise den Flüchtlingen zugute kommen zu lassen. Die Unruhe und Verbitterung in den Kreisen der Flüchtlinge werde teilweise künstlich erzeugt, und zwar geschehe das ganz besonders dann, wenn es auf Wahlen zugehe. Er möchte an dieser Stelle die Bitte aussprechen, daß jene, die ein Interesse an der Erzeugung von Unruhe in Flüchtlingskreisen haben, auch einmal die Gefahren sehen möchten, die durch Unruhestiftung entstehen. Mit Versprechungen und Erwecken von Hoffnungen sei den Flüchtlingen nicht gedient.

Von Bedeutung sei auch eine Prüfung der Frage, wie lange denn eigentlich ein Neubürger den Flüchtlingscharakter besitze. Es müsse doch einmal der Zeitpunkt kommen, in dem der Flüchtling nicht mehr als Flüchtling behandelt werde, sondern sich als Mitbürger fühlen könne. Niemand werde etwas dagegen haben, wenn die Flüchtlinge sich zu Landsmannschaften zusammenschließen; aber solche Zusammenschlüsse dürften nicht irgendwelche Gefahrenmomente in sich bergen. Er bitte deshalb die Staatsregierung, sich Gedanken darüber zu machen, in welchem Augenblick ein Flüchtling den eigentlichen Flüchtlingscharakter verliert.

Der Abgeordnete Dr. v o n P r i t t w i z u n d G a f f r o n betonte, daß die Flüchtlinge immer dann, wenn ihre Probleme zur Beratung stünden, damit rechnen könnten, daß alle Parteien, jede nach ihrer Art, das Beste für die Lösung dieser Fragen tun wollen. Letzten Endes seien aber diese Fragen, wie Abgeordneter Roske mit Recht hervorgehoben habe, nicht auf nationaler Basis zu lösen.

Was die vorliegenden Anträge betreffe, so erschienen sie ihm nicht mehr zeitgemäß, nachdem im Plenum bereits der Etat des Innenministeriums verabschiedet worden sei.

Der Abgeordnete S c h e f b e c k stimmte den Ausführungen des Abgeordneten Dr. von Brittwitz und Gaffron zu und beantragte, den Antrag auf Beilage 3431 sowie den Antrag auf Beilage 3430 in Ziffer 1 und 2 dem Haushaltsausschuß zur formellen Erledigung zu überweisen. Der Haushaltsausschuß brauche dann nur zu beschließen, daß die Anträge durch die Beschlußfassung über den Staatshaushalt erledigt seien. Der V o r s i t z e n d e hingegen meinte, daß das nicht möglich sei, da ein Antrag nicht als erledigt bezeichnet werden könne, sondern entweder angenommen oder abge-

(Prechtl [CSU])

lehnt werden müsse. Staatsminister Dr. Anker Müller hat im Hinblick auf Ziffer 3 des Antrags 3430, wonach dem Staatsminister des Innern die Mißbilligung des Landtags ausgesprochen werden solle, diesen Antrag durch einen Beschluß zu erledigen. Abgeordneter Dr. Hille wandte sich gegen die Auffassung, daß mit der Annahme eines Stats auch alle im Laufe eines Jahres gestellten Anträge als erledigt angesehen werden könnten. Die vorliegenden Anträge betreffen ein hochpolitisches Thema.

Abgeordneter Höllerer begründete seine ablehnende Stellungnahme zu dem Antrag auf Beilage 3430 mit der Tatsache, daß die Antragsteller einen wesentlichen Faktor, nämlich den vom Berichterstatter zitierten Landtagsbeschluß vom 23. September 1948, außer acht gelassen hätten. Gegen den Antrag auf Beilage 3431 stimme er deswegen, weil er es nicht für vertretbar halte, den Kreis der Flüchtlinge vom Kreis der übrigen Geschädigten — Fliegergeschädigte, Verkehrte, Evakuierte usw. — zu trennen.

Der Vorsitzende des Ausschusses wies darauf hin, daß die Errichtung eines neuen Sonderministeriums natürlich auch neue Ausgaben verursachen müßte. Nach Artikel 79 der Verfassung dürfe eine Angelegenheit, welche Ausgaben verursache, für die im festgesetzten Haushaltsplan kein entsprechender Betrag eingeseht sei, vom Landtag nur in Beratung gezogen und beschlossen werden, wenn gleichzeitig für die notwendige Deckung gesorgt werde. Darauf nähmen die Antragsteller aber keine Rücksicht.

Abgeordneter Bezold Otto erklärte, die Flüchtlingsprobleme, die internationalen Charakter trügen, könnten durch das Ministerium in Bonn bearbeitet werden. Innenpolitisch, auf Länderbasis gesehen, aber müsse durch den guten Willen das Menschenmögliche zur Lösung der Flüchtlingsfrage geleistet werden. Durch formelle Regelungen und Änderungen in der Verwaltung würden die bestehenden Schwierigkeiten nicht beseitigt. Wenn die Antragsteller ein eigenes Flüchtlingsministerium verlangten, aber in der unteren Verwaltung keinen eigenen Aufbau für dieses Ministerium schaffen wollten, dann werde es zu untragbaren Verwicklungen in der ganzen Verwaltungspraxis kommen; denn es sei nicht möglich, daß oben ein Ministerium sozusagen als der Kopf stehe, dieser Kopf aber nicht auch von einem Leib getragen werde. Der Aufbau eines neuen Apparats würde viel Geld kosten, das man besser dazu verwenden könne, den Flüchtlingen unmittelbar zu helfen. Die Tatsache, daß die Flüchtlingsverwaltung anderen Ressorts angegliedert sei, wirke sich für die Flüchtlinge vorteilhaft aus; denn dadurch hätten sie die Möglichkeit, bei ihren Fragen auf eine ganze Reihe von Ressorts einzuwirken.

Abgeordneter Weidner bemerkte: Den Eindruck, daß die Flüchtlinge radikal werden, habe er schon in verschiedenen Versammlungen gewonnen. Er führe das darauf zurück, daß die Flüchtlinge von Elementen geführt werden, die nicht die Verantwortung in sich fühlen, die diesem großen Problem gegenüber notwendig sei. Deshalb bedauere er die beiden Anträge, die, wenn sie nicht zurückgezogen würden, im Lande

vielleicht doch einen falschen Widerhall hervorriefen. Man könne keine Sonderverwaltung schaffen; denn damit teile man das Volk in zwei Teile und schaffe neue Kompetenzschwierigkeiten. Die Flüchtlinge müßten die nötige Bereitwilligkeit zur Eingliederung in den Kreis der Altbürger an den Tag legen und die Altbürger ihrerseits hingegen müßten die erforderliche Aufnahmebereitschaft zeigen. Darauf allein komme es in der Flüchtlingsfrage entscheidend an.

Staatsminister Dr. Anker Müller betonte noch einmal, daß ein Problem wie das Flüchtlingsproblem nicht durch die Schaffung einer neuen Behörde oder einer eigenen Verwaltung gelöst werden könne, sondern nur durch eine entsprechende Koordination aller übrigen Verwaltungszweige. Das Flüchtlingsproblem sei nicht ein Verwaltungs-, sondern ein Betreuungsproblem, und es müsse alles geschehen, um die Verwaltungsausgaben möglichst niedrig zu halten, damit möglichst viele Mittel zur Betreuung der Flüchtlinge zur Verfügung stünden.

Beide Berichterstatter beantragten Ablehnung der Anträge Haushleiter und Roste auf den Beilagen 3430 und 3431. Der einstimmige Beschluß des Ausschusses lautete auf Ablehnung.

Ich bitte das hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

**Vizepräsident Hagen:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Haushleiter gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

**Haushleiter (fraktionslos):** Meine Damen und Herren! Die beiden Anträge, die hier zur Debatte stehen, haben eine relativ lange Vorgeschichte. Sie stehen in der Diskussion um die Flüchtlingsverwaltung in Bayern nichts Neues dar. Wie war der Ausgangspunkt? In der Regierungserklärung vom 10. Januar 1947 hat der Herr bayerische Ministerpräsident mitgeteilt, daß sich die bayerische Staatsregierung entschlossen habe, ein eigenes Staatssekretariat für Flüchtlingsangelegenheiten zu errichten. Die Stellung dieses Staatssekretariats war staatsrechtlich durchaus unklar, undeutlich und nicht umrissen. Es ist auf der einen Seite vom Innenministerium immer wieder der Standpunkt vertreten worden, eigene Staatssekretariate mit eigenen Sonderaufgaben gebe es nicht. Auf der anderen Seite ist zum Beispiel von mir persönlich immer erklärt worden, daß wir uns an den vom Landtag bestätigten Beschluß der bayerischen Staatsregierung auf Schaffung eines eigenen Staatssekretariats zu halten hätten.

Die Diskussion hat dazu geführt, daß ich persönlich im September 1948 den Antrag gestellt habe, zur Klärung der unklaren Situation der Flüchtlingsverwaltung ein Sonderministerium für Heimatvertriebenenfragen zu schaffen. Damals ist im Ausschuß für den Staatshaushalt eine vorübergehende Mehrheit für diesen Antrag vorhanden gewesen. Lediglich auf Vorschlag des Herrn Kollegen Dr. Hoegner ist die Angelegenheit an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zur weiteren Behandlung verwiesen worden. Es handelt sich also heute nicht um einen neuen, sondern um einen alten Antrag.

(Haußleiter [fraktionslos])

Nun behaupte ich, daß das Staatsministerium des Innern niemals die Absicht gehabt hat, den Landtagsbeschluß auf Schaffung eines eigenen Staatssekretariats für das Flüchtlingswesen zu respektieren, und daß das Staatsministerium des Innern mit Hilfe der einheimischen Verwaltungsbürokratie unablässig bemüht war, diesen Landtagsbeschluß zu sabotieren beziehungsweise zu umgehen. Dazu habe ich folgendes zu erklären: Der Landtagsbeschluß vom 23. September 1948 auf angebliche Eingliederung der Flüchtlingsverwaltung in das Innenministerium hatte niemals die Abschaffung des Staatssekretariats für das Flüchtlingswesen zum Inhalt gehabt, sondern der vom Plenum zum Beschluß erhobene Antrag des Ausschusses lautete nach der Richtung ganz eindeutig:

Die Staatsregierung wird ersucht, den besonderen Aufgabenbereich für Flüchtlingsangelegenheiten in seiner außerordentlichen staatspolitischen Bedeutung dadurch anzuerkennen, daß der gegenwärtige Staatssekretär für das Flüchtlingswesen als Leiter dieses besonderen Aufgabenbereichs im Staatsministerium des Innern bestellt und damit die Eingliederung des ehemaligen Staatskommissariats für das Flüchtlingswesen in das bayerische Staatsministerium des Innern festgelegt wird . . . .

Daraus leitet nun der Herr Innenminister ab, daß damit das Staatssekretariat für das Flüchtlingswesen, das der Landtag am 10. Januar 1947 beschlossen hatte, als solches abgeschafft sei. Ich bestreite die Richtigkeit dieser Auslegung des Innenministeriums. Warum? In der Verfassung heißt es in Artikel 49 Absatz 2:

Es können auch Minister für Sonderaufgaben, jedoch nicht mehr als zwei bestellt werden.

Durch den Landtagsbeschluß vom 23. September 1948 ist ohne Zweifel auf Grund einer Lücke der Verfassung, also auf Grund eines lückenhaften staatsrechtlichen Tatbestandes, aber jedenfalls durch einen klaren Beschluß ein besonderer Aufgabenbereich für Flüchtlingsangelegenheiten nochmals festgelegt worden. Dieser Beschluß besteht, und jeder Versuch der Herren Ritter von Veg oder Böhm, über diesen Landtagsbeschluß stillschweigend hinwegzugehen, bewegt sich im Widerspruch zu einem klar festgelegten Beschluß des Hauses. Wir sind hier in der Tat in einer schwierigen Lage: Sollen wir akzeptieren, daß das Innenministerium über einen eindeutigen Landtagsbeschluß hinweggehen und durch Erlasse oder Anordnungen das Staatssekretariat für das Flüchtlingswesen als solches einfach abschaffen beziehungsweise die Weisung geben kann, daß der Briefkopf „Staatssekretariat für das Flüchtlingswesen“ nicht mehr verwendet werden darf, obwohl dieses Staatssekretariat hier in diesem Haus beschlossen und als besonderer Aufgabenbereich bestätigt wurde? Dann erlauben wir der Bürokratie eines Ministeriums, eigenmächtige Schritte zu tun, die weit über das hinausgehen, was der Landtag in einer schwierigen Angelegenheit beschlossen hat. Ich erlaube mir hierzu zu sagen: Meiner Ansicht nach hat das hohe Haus die Verpflichtung zu verhindern, daß die Ministerialbürokratie mit einem Landtagsbeschluß macht, was sie will, und daß sie lächelnd Landtagsbeschlüsse so auslegt, wie es ihr zum Hausgebrauch dienlich ist.

Was ist aus dieser Auslegung entstanden? Ein Kampf zwischen dem Staatssekretariat für das Flüchtlingswesen, das es nach Ansicht des Innenministeriums nicht gibt, und dem Herrn Innenminister, ein Kampf, der viele Kräfte verbraucht hat, wie jeder weiß, der die Verhältnisse kennt! Ich habe einmal im Jahre 1948 eine erhebliche Auseinandersetzung mit Herrn Ritter von Veg gehabt und auch eine öffentliche Diskussion mit ihm geführt. Dann war ungefähr ein halbes Jahr Ruhe. Darauf ging der **Kleinrieg** in Form von Erlassen des Innenministeriums wieder los und führte schließlich dazu, daß der Herr **Staatssekretär** für das Flüchtlingswesen, der sicherlich ein besonnener Mann ist, nicht überstürzt handelt und gewiß über die einschlägigen Tatbestände nachgedacht hat, am 22. Dezember des vergangenen Jahres seinen **Rücktritt angeboten** hat. Das tut ein solcher Mann nicht, wenn er nicht das Gefühl hat, daß die Beschlüsse des Landtags, für die er einzustehen hat, nicht eingehalten werden. Der Herr Staatssekretär Jaenicke kann das Verdienst für sich beanspruchen, nach langem Zögern in einer schwierigen Lage den Beschluß des Hauses verteidigt zu haben. Das ist die Lage. Wenn wir den Antrag gestellt haben, das Verfahren des Herrn Innenministers zu mißbilligen, so deshalb, weil wir ebenfalls die Beschlüsse des Hauses zu verteidigen und zu vertreten haben.

Das Haus hat sich nun zu entscheiden: Billigt es trotzdem sachlich das Verfahren, das das Innenministerium seinerseits über das Haus hinweg eingeschlagen hat, oder ist es der Überzeugung, daß auf diesem Gebiet eine klare Ordnung geschaffen werden muß? Ich bin dafür, daß eine klare Ordnung geschaffen wird.

Wie stehen die Dinge? Wir haben in Bonn ein Flüchtlingsministerium. Wir sind doch in Bayern, soviel ich weiß, Föderalisten: Wenn wir in Bonn ein Verkehrsministerium haben, müssen wir auch in Bayern ein Verkehrsministerium haben! Und wenn wir in Bonn ein Flüchtlingsministerium haben, müssen wir auf einmal in Bayern kein Flüchtlingsministerium haben, offensichtlich, weil wir auf diesem Gebiet in Bayern sehr zentralistisch der Meinung sind: Was auf diesem Sektor zu tun ist, das leistet ja Bonn; da können wir den beschränkteren bayerischen Bereich ohne weiteres der Bürokratie des Innenministeriums anvertrauen!

Mein Vorschlag ist ein anderer. Herr Kollege Bezdold war es wohl, der gesagt hat: das Verkehrsministerium würde sich besser Marineministerium nennen, weil es nur noch über die Schifffahrt auf den bayerischen Seen zu gebieten hat. Daher mein Vorschlag: Schaffen Sie das bayerische „Marineministerium“ ab und schaffen Sie dafür ein Ministerium auf einem ganz anderen entscheidenden Gebiet, auf dem Gebiet der Heimatvertriebenen!

Nun das Argument des Innenministeriums: Dadurch würde man die Heimatvertriebenen wieder von der Verwaltung distanzieren; man würde eine Kluft zwischen den Einheimischen und den Heimatvertriebenen aufreißen; man würde die Radikalisierung der Heimatvertriebenen beschleunigen. Wissen Sie, woher die Radikalisierung der Heimatvertriebenen wirklich kommt? Weil sie das Gefühl haben, daß sie keine Re-

**(Haußleiter [fraktionslos])**

präsentanz innerhalb der bayerischen Verwaltung besitzen.

(Teilweiser Widerspruch.)

Deshalb sind sie unsicher, weil sie den Kampf des bayerischen Innenministeriums um Abschaffung des Staatssekretariats für das Flüchtlingswesen mit einiger Sorge beobachtet haben.

Ich habe der Eingliederung der unteren Instanzen zugestimmt. Was war damals das Argument des bayerischen Innenministeriums? Ich erinnere mich noch an eine Unterhaltung mit Herrn von Ley. Herr von Ley hat gesagt: Unten eingliedern, damit die Landräte an der Verantwortung mit beteiligt sind und unten nicht Konflikte zwischen dem Flüchtlingsbeauftragten und dem Landrat entstehen; dafür machen wir den Kopf der Flüchtlingsverwaltung stärker, damit der Landrat das Gefühl hat, auf dem Sektor der Flüchtlingsverwaltung auch von oben her entsprechend kontrolliert zu werden! Das war die Konstruktion von damals. Stillschweigend ist man über diese Entwicklung hinweggegangen. Man hat erst unten eingegliedert und hat dann den sehr zwiespältigen Beschluß vom 23. September 1948 gefaßt, der ganz undeutlich ist. Ich würde seine Formulierung als scheinheilig bezeichnen, falls es erlaubt ist, diesen Ausdruck im Parlament zu benutzen. Man hat hier eine völlig undeutliche Formulierung dazu benutzt, entgegen einer eindeutigen Stellungnahme des Landtags die Abschaffung des Staatssekretariats hinter dem Rücken des Parlaments voranzutreiben.

Was ist der Anlaß der Sorge draußen? Ein ganz einfacher: Man spürt die **Planlosigkeit** auf dem Gebiete der Flüchtlingsverwaltung.

(Oho! bei der CSU. — Abg. Krempf: Herr Haußleiter braucht Stimmen!)

— Lieber Herr Krempf, Sie auch; aber Sie werden keine mehr bekommen.

(Lachen bei der CSU. — Zuruf des Abgeordneten Krempf.)

Nun will ich Ihnen zu diesem Zustand der Planlosigkeit folgendes sagen: Sehen Sie sich doch die Lage auf dem Gebiet des Lastenausgleichs an! Da liegt doch noch kein Plan vor.

(Zuruf von der CSU.)

Ein anderes Beispiel: Im Januar 1947 hat der Bayerische Landtag einstimmig einen Antrag angenommen, durch den das Staatssekretariat für das Flüchtlingswesen beauftragt wurde, einen Plan für Industriefiedlungen für Heimatvertriebene in Bayern zu entwerfen. Haben Sie jemals diesen Plan gesehen? Der Landtag hat das einstimmig beschlossen; nie aber ist in Bayern ein solcher Plan vorgelegt und durchgeführt worden.

(Ministerpräsident Dr. Ehard: Doch! — Weitere Zurufe rechts.)

— Sie haben die Gablonzer in zwei Gebieten. — Dieser Plan, der damals gefordert worden ist, ist dem Bayerischen Landtag niemals vorgelegt worden.

Nun möchte ich folgendes sagen: Es gibt nur zwei Möglichkeiten. Entweder wir sanktionieren eine Entwicklung, die das Innenministerium hinter dem Rücken

des Hauses durchgeführt hat — das scheint mir nicht richtig und nicht tragbar — oder aber wir schaffen die Instanz, die dem Heimatvertriebenen das Gefühl der legitimen Vertretung seiner Interessen und gleichzeitig eine mögliche Planungszentrale gibt. Nur wenn wir das tun, befreien wir ihn von der Sorge, die ihn gegenwärtig bedrückt.

Aus diesem Grund habe ich eine Bitte. Wir handeln hier offenkundig ein wenig zu sehr aus taktischen Erwägungen. Es ist ein wenig zu stark betont worden: Weg mit diesem Antrag; das ist gefährlich! Ich behaupte das Umgekehrte. Ich behaupte: Das Gefühl der Heimatvertriebenen, in der Verwaltung keine echte Repräsentanz ihrer Interessen zu finden, dieses Gefühl ist gefährlich. Schaffen Sie, da wir einen unklaren Zwischenzustand haben, klare Verhältnisse und stimmen Sie dem Antrag auf Schaffung eines Ministeriums für Heimatvertriebenenfragen, Lastenausgleich und Wiederaufbau zu!

(Zuruf von der CSU: Mit Haußleiter als Minister!)

— Ich habe nicht die Absicht, Minister zu werden. Das könnt Ihr (nach rechts) machen!

(Heiterkeit.)

**Vizepräsident Hagen:** Es folgt der Herr Abgeordnete Noske.

**Noske (FDP):** Meine Damen und Herren! An der Erregung, welche die Debatte über den vorliegenden Punkt auslöst, können Sie wieder einmal sehen, wie heikel die ganze Situation auf diesem Gebiet überhaupt ist. Über die Vorbesprechung dieser Anträge im Rechts- und Verfassungsausschuß setzte der bayerische Landtagsdienst in seinem Bericht die Überschrift: **Neue Flüchtlingsdebatte**. Damit wollte er zum Ausdruck bringen, daß bereits kurz vorher bei der Behandlung des Stats des Innenministeriums lang und breit über das Thema gesprochen worden ist. Ich möchte fast sagen, daß man hier das leichte Verziehen des Mundwinkels oder das Hochziehen der Augenbrauen derjenigen erkennen könnte, die erstaunt sind, daß schon wieder darüber geredet werden muß; ein Beweis für mich, wie verhältnismäßig wenig man die Fragen überhaupt kennt.

Ich möchte mir nun erlauben, das, was mein Herr Vorredner dazu gesagt hat, in einigem zu ergänzen. Meiner ganz persönlichen Erfahrung und Überzeugung nach geht es nicht so sehr um Einzelheiten etwa innerhalb der Verwaltung. Wir wollen hier auch keine Verwirrung einreißen lassen und uns genau ansehen, was die Anträge besagen und worum es geht. Der Fragenkomplex dreht sich meines Erachtens nicht so sehr um verfassungsrechtliche Auslegungen, ob nun ein Geschäftsbereich beziehungsweise Aufgabenbereich oder ein Staatssekretär noch zusätzlich möglich ist oder nicht. Es geht auch nicht etwa darum, daß man das Rad einer bereits vollzogenen Entwicklung wieder rückwärts drehen will, so etwa, daß man nach der Eingliederung jetzt wieder ausgliedert. Es geht meiner Auffassung nach auch nicht etwa um einen Personenstreit — überhaupt nicht um eine Person —, sondern es geht um die Sache.

Ich erlaube mir persönlich der Meinung zu sein, daß die Ausführungsverordnungen des Innenmini-

(Moske [FGB])

steriums im allgemeinen eine Tendenz zeigen, die nicht so sehr als Eingliederung, sondern vielmehr als Überrollung angesprochen werden müßte. Der Herr Kollege Brecht hat in seinem Bericht erwähnt, daß die Herren Antragsteller den Beschluß vom 23. September 1948 übersehen hätten, von dem auch mein Herr Vorredner schon sprach. Ich muß sagen, daß der Text dieses Beschlusses eigentlich eine Stütze für die Anträge ist; denn es heißt doch darin ganz klar, daß man die außerordentliche staatspolitische Bedeutung eben dieses großen Fragenkomplexes anerkennt. Ich kann es nun mit einer solchen besonderen Anerkennung nicht vereinbaren, daß man rein verwaltungsmäßig die Stelle, die mit diesem als staatspolitisch besonders bedeutungsvoll anerkannten Fragenkomplex befaßt ist, immer weiter bagatellisiert und zu einer Abteilung für Wohnraumbewirtschaftung degradiert. Hintennach erscheint dann noch ganz klein das Wort: „Flüchtlingswesen“.

Gegen den Vollzug also, gegen die Art des Vollzugs richten sich die Anträge. Auf die Runderlasse, etwa auf das Weglassen des Briefkopfes — solche Dinge mögen „Unfälle“ sein — brauche ich nicht besonders einzugehen. Das sind nur Kleinigkeiten und Lächerlichkeiten; aber sie zeigen doch auf, wie unverantwortlich man an gewissen Stellen mit diesem großen Fragenkomplex umgeht. Den Ernst der Situation erkennt man, wenn man Flüchtlingszeitungen mit ihren Aufsätzen, Betrachtungen und Stimmen aus den Leserkreisen liest, wenn man in Flüchtlingsversammlungen geht oder diesen Menschen irgendwo im Arbeitsamt oder an irgendeiner anderen Stelle begegnet.

Der erste Antrag auf Beilage 3430 soll also in allererster Linie zu einer erneuten Betrachtung und Behandlung des Problems zwingen, er soll aufmerksam machen auf eine gefährliche Entwicklung, und wenn dabei die Formel gebraucht wurde, dem Herrn Innenminister das Mißtrauen auszusprechen, so soll damit nur auf den ungewöhnlichen **Ernst der Situation** hingewiesen werden. Wenn diese scharfe Formulierung gebraucht werden mußte, dann eben deshalb, um recht deutlich zum Ausdruck zu bringen, daß es sich hier nicht um eine Angelegenheit handelt, die leichtfertig abgetan werden kann. Der Beschluß des Landtags vom 23. September 1948 enthält auch nach meiner Überzeugung keine Willensäußerung des Landtags, die es rechtfertigen könnte, so zu verfahren; wie verfahren worden ist. Es mag gewiß schwer sein, in solchen Augenblicken Minister zu sein, es ist sicher auch schwer, hier Angehöriger dieses hohen Hauses zu sein und in der Entscheidung das Richtige zu treffen, aber es ist zweifellos noch viel schwerer, draußen einer von den vielen Hunderttausenden, ja Millionen von Betroffenen zu sein, die immer wieder fühlen müssen, daß nirgends eine Stelle ist, die ganz klar führend und notfalls auch vielleicht schärfer durchgreifend ihre berechtigten Belange vertritt.

Der zweite Antrag auf Beilage 3431 bezweckt nun nicht etwa die Bildung eines Flüchtlingsministeriums — eine solche Formulierung könnte vielleicht nur dazu dienen, die Dinge schnell abzutun —, sondern es ist ausdrücklich die Rede von einem Sonderministerium für Wiederaufbau, Lastenausgleich und Flüchtlings-

fragen. Es schließt also auch die Sorge für die Fliegergeschädigten, die Ausgebombten, die Währungs geschädigten, überhaupt den großen Kreis all derjenigen ein, die durch den Krieg und den Zusammenbruch gelitten haben, und ich meine, daß das doch eine Sonderaufgabe ist, weil sie zeitbedingt und auch zeitbegrenzt ist. Es handelt sich also nicht nur um unselige Streitigkeiten, um Reden zwischen Personen, um Auslegungen und Paragraphenstandpunkte, sondern es handelt sich um **Menschen** und um die Notwendigkeit, deren Nöte in möglichst klarer Form und möglichst rasch zu beseitigen, soweit wir dazu überhaupt in der Lage sind. Es handelt sich um einen Antrag auf Bildung einer starken und verantwortlichen Aktionsstelle, da sich doch gezeigt hat, daß zum Beispiel auch der kürzliche Ausspruch des Herrn Staatssekretärs Fischer hier an dieser Stelle „Fangt an!“ immer noch nicht den Anfang richtig ermöglicht hat. Ich habe diesbezügliche Bemerkungen auch gestern bei der Bauausstellung für das soziale Wohnungsbauprogramm hören können und weiß, daß Baufirmen heute Personal entlassen müssen, statt daß wir seit Wochen und Monaten schon in voller Bautätigkeit wären.

Wenn ich hier nun einige kleine Beispiele einfüge, dann wollen Sie bitte nicht böse sein, wenn ich sie zum großen Teil eben aus dem Bereich der Vertriebenennot bringe. Die Vertriebenen stellen nun einmal hier das große personelle Kontingent dar.

Wir haben kurz vor Ostern vom Flüchtlingsausschuß aus einige **Lager** besichtigt und haben uns durch Augenschein überzeugen können, wie schwer die Leute es dort haben. Die Kollegen, die damals dabei gewesen sind, werden sich wohl erinnern können. Wir haben uns gefreut über den Unternehmungsgeist dieser Menschen, die kraft ihres Wissens und Könnens, das sie mitgebracht haben, Industrien beinahe aus dem Boden stampften. Wir haben dann in **Eichstätt**, dem Heimatort unseres Ausschußvorsitzenden, zwei Textilbetriebe besichtigt und waren alle erfreut über die vielen surrenden Spindeln und ratternden Nähmaschinen und haben das als Beispiel für die gelungene Eingliederung betrachtet. Ich habe aber dahinter gesehen die vielen Hunderttausende, die nicht die Möglichkeit haben, in einen solchen Industriezweig oder Betrieb einzutreten, wo sie gerade gebraucht werden, ich habe gesehen die Beamten und Angestellten und die Kaufleute und Gott weiß was alles, die nicht zum Zuge kommen und für die daher eine großzügige und wissende Planung nach der Richtung durchgeführt werden muß: Was macht man denn mit diesen anderen Leuten?

Wir waren dann später in **Parsberg** und haben dort gesehen, wie glücklich die Menschen darüber waren, daß sie von Hof-Moschendorf, diesem Eingangsmassenglager, weggekommen sind und nun in besseren Unterkünften leben können. Aber wir haben zum Beispiel dort auch festgestellt, daß man zur Versorgung dieses großen Lagers nicht den Kaufmann, den Fleischer, den Bäcker aus dem Kreis dieser Vertriebenen, die im Lager untergebracht sind, genommen hat, sondern daß heimische Betriebe aus der Kreisstadt dort oben Filialbetriebe aufgemacht haben. Solche Dinge, meine ich, gehen eben nicht. Solange es keine zentralisierende oder koordinierende Stelle oder keine Aktionsstelle gibt, die solche Dinge überschaut und in Ordnung

(Koste [FFG])

bringt, muß sich auf Grund der Mißstände irgendwo Zündstoff anhäufen.

Ich war kurz vor Ostern in der **Schongauer** Gegend und habe dort ein Feintonwerk besichtigen können. Die Vertriebenen sind Sudetendeutsche, die Geld, Schmuckstücke und Wertfachen herüberretten konnten. Das haben sie umgesetzt, sie haben auf Grund ihres Wissens und Könnens aus zerschlagenen Flugzeughallen Werkräume errichtet, haben aus Ziegeln einen Kunderofen gebaut; jetzt sind vier große Elektroöfen dort. Es sind ungezählte Formen vorhanden, um Produkte zu erzeugen, es sind Fachleute dort, der Werkunternehmer hat auch für Wohnungen gesorgt, es sind Aufträge da, aber die Leute haben sich verausgabt. Über die Kreditfrage brauchen wir nicht zu reden, obwohl die Summierung der Zahlen unerhörte Beträge ergibt. Es geht dort nicht vorwärts, die Menschen sind verbittert, sie haben das einzige, was sie retten konnten, eingesetzt zu Nutz und Frommen des Myllandes, auch ihr Wissen und Können, und jetzt wird jemand kommen, der die ganze Geschichte für einen Pappenstiel aufkauft, und die ganze Aufbauarbeit, die von den Vertriebenen geleistet wurde, ist null und nichtig.

Eine ähnliche Geschichte spielt in **Freising**; der Vertriebenenausschuß hat sich schon lebhaft mit der Angelegenheit befassen müssen. Auch dort sind Werkraum, Werkzeuge und Menschen vorhanden, es ist aber nicht möglich, die Aufträge zusammenzubringen. Im Schongauer Fall sind es rund 350 Arbeitnehmer, also rund 1000 Menschen, die jetzt auf Fürsorge und Arbeitslosenunterstützung angewiesen sind, in Freising sind es vielleicht 100 Menschen und dazu noch die Angehörigen.

Diese Frage der Bildung neuer Industrien, der Schaffung neuer Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten, also der unmittelbaren Voraussetzungen für eine neue Heimat bedarf eben doch einer Stelle, wo die Dinge zusammengefaßt behandelt werden können. Die Frage des Zuzugswesens und der Brennpunkte des Wohnraumbedarfs will ich gar nicht besonders betont herausstellen. Kurz vor Weihnachten klopfen bei mir drei Menschen Münchener Abkunft aus Tirol an, Vater und Bruder wohnen in München; die Dinge gingen so durcheinander, daß mir nichts anderes übrig blieb, als die Leute bei mir in meiner Wohnung unterzubringen. Wir mußten zusammenrücken, um die anderen aufnehmen zu können, damit die Leute nicht der Polizei überantwortet werden mußten, die sie dann in Lager gebracht und über die Grenze abgeschoben hätte. Es gibt auch solche Bestimmungen und Verordnungen; ein Ministerialbeamter hat mir gegenüber einmal von einer Verordnung gegen die Menschlichkeit gesprochen.

Das sind alles Dinge, die ich aus der **täglichen Praxis** kenne. Ich rede nicht um irgendeiner persönlichen Situation willen. Denken Sie an **Würzburg** und an den bemöglichen Antrag des Herrn Oberbürgermeisters dieser großen und so stark zerschlagenen Stadt! Er spricht da vom tragischen Schicksal der Evakuierten und weist darauf hin, daß die Vertriebenen im Gegensatz zu den Evakuierten und Fliegergeschädigten über eine wohl funktionierende eigene Behörde

verfügen könnten. Der Mann weiß nicht, welche Bitterkeiten er damit erweckt, wenn er so etwas schreibt, und vergißt, daß hier auch ein Gegensatz zwischen Einheimischen und Ausheimischen hervorgerufen wird. Man wirft sich vielleicht gegenseitig vor, daß der eine bevorzugt würde. Denken Sie an den Fall **Urbanczyk**, der im Beschwerdeausschuß seit vielen, vielen Monaten so viel Staub aufgewirbelt hat! Er ist bis zum heutigen Tag nicht in Ordnung. Denken Sie an **Bad Mibling!** Denken Sie an die Zeitungsnachricht: Wann wird der Landtagsbeschluß bezüglich Bad Mibling durchgeführt werden? Denken Sie an die Situation in **Oberammergau**, an den Antrag, der jetzt vorliegt, zweckentfremdete Fremdenverkehrsbetriebe von Dauermietern überhaupt freizumachen. Alles richtig! Auf der einen Seite wird nicht angefangen zu bauen, wenigstens nicht in dem Tempo, wie es notwendig wäre, um die Massenlager aufzulösen und eine Heimat zu schaffen; auf der anderen Seite entstehen immer neue Notwendigkeiten, in dem einen oder anderen Fall anders zu verfahren.

Wir haben 1947 18 Objekte durchgepaukt, durchgearbeitet; der Landtagsausschuß war Tage und Wochen unterwegs. Es ist nicht ein Objekt davon zur Ausführung gebracht worden. Ich verweise auf die **Kreditunwilligkeit der Banken**, auf den Einwand, dem man bei den Banken etwa begegnen kann, daß die Staatsbürgerschaft eigentlich nichts Bedeutsames sei. Alles das ist ebenfalls in diesem großen Aufgabenkreis enthalten.

Heute morgen kam irgendeine Frau zu mir, die fünf Jahre mit Mann und Kindern in einem Massenlager wohnt. Gestern meldete sich bei mir ein Mann, der im April 1945 mit seiner Frau von den Russen gefangen genommen wurde und fünf Jahre nach der Sowjetunion verschleppt war. Nachdem er fünf Jahre von Lager zu Lager gelotst wurde, kommt er zurück, kommt hierher und wohnt seit drei Vierteljahren wieder im Lager und es gibt keine Möglichkeit, eine Notwohnung zu schaffen. Er hat sich erboten, eine halbverfallene Baracke in einem Münchener Flüchtlingslager auf eigene Kosten aufzubauen ohne Inanspruchnahme von Mitteln des Staates; die Oberste Baubehörde hat die Genehmigung dazu erteilt, aber es geht nicht vorwärts, weil irgendeine andere Stelle etwas dawider hat! Es fehlt die aufsichtführende Stelle. Ich glaube doch, daß Herr Dr. Hille im Rechts- und Verfassungsausschuß recht hatte, wenn er sagte, daß die Dinge nicht so leicht hin abgetan werden könnten, wie das damals der Herr Referent glaubte feststellen zu können, sondern daß die beiden Anträge erst noch einmal den Fraktionen überwiesen werden müßten, damit sie die ganze Angelegenheit neu aufnehmen und dann zu einer anderen Entscheidung gelangen könnten.

Wir hatten — um auf diese Dinge einen geschichtlichen Rückblick zu werfen — zuerst den Staatskommissar, der mit Sondervollmachten ausgestattet war. Er war vielleicht mehr ein Transportleiter, ein Quartiermeister, der die ersten großen Aufgaben durchzuführen hatte. Die Fundamente des Staates wurden dann gefestigt; Sondervollmachten mußten weichen; das verstehen wir. Es wurde der besondere Bereich des Staatssekretariats gebildet und später eingegliedert, und heute haben wir diese kleine Abteilung V. Ich glaube, sie vermag nicht, in ihrem Bereich die Dinge zu bewältigen.

(Noste [FFG])

Ich habe damals in der Sitzung vom 23. September 1948, in der der erwähnte Beschluß zustande kam, den Herrn Ministerpräsidenten gebeten, doch kurz zu der Situation Stellung zu nehmen. Er hat damals geglaubt, das nicht tun zu können. Hinterher haben dann die Herr-männer, die Lorike, die Goekendorffs usw. gesprochen. Ich glaube nicht, daß Sie mich etwa in eine Reihe mit diesen Herren stellen wollen. Ich habe mich bemüht, in meinen Reihen beruhigend und fördernd zu wirken. Aber ein Abteilungsleiter kann die Aufgabe nicht erfüllen; ich glaube nicht einmal, daß ein Innenminister, wenigstens in der jetzigen Lage, das kann. In einem Riesen-, in einem Monsterministerium, das die Polizei, das Bauwesen, die innere Verwaltung, das Gesundheitswesen und die Wohnungsbeschaffung unter sich hat, noch dieses große Sonderaufgabengebiet zu verfrachten, ist wohl mehr, als billigerweise gefordert werden kann. Auch ein Kollege von der Rechten hat mir noch vor wenigen Tagen vor Zeugen gesagt, daß auch er dieses Sonderministerium für notwendig halte. Und so meine ich, daß nach den bisherigen großen Anfangsleistungen Bayerns — die ganze Gesetzgebung ist zweifelsohne ein besonderes Verdienst für Bayern — und nach diesen unerhört großen Ausgaben, fast 500 Millionen im Rechnungsjahr, diese Nachwirkung, diese Bagatellisierung des ganzen Problems auf verwaltungsmäßiger Grundlage, diese Entrechtung nahezu eine Blamage für das Land Bayern ist. Es geht also weniger um diese kleinen Dinge, die hinter den Kulissen stehen, es geht weniger darum, einen Paragraphen- oder Verfassungstreit zu entfesseln, sondern es geht darum, wirklich Arbeit und Wohnungen zu beschaffen und der verzweifelten Stimmung draußen zu begegnen.

(Abg. Weidner: Aber, lieber Noste, das kann doch kein Flüchtlingsministerium machen!)

— Ich werde Ihnen gleich noch etwas sagen, lieber Herr Kollege Weidner: Mir hat vor wenigen Tagen ein Kollege gesagt, auch ein solches Ministerium könne nichts anderes tun als koordinieren; es sei doch notwendig, jeweils mit dem Finanzministerium, dem Wirtschaftsministerium, dem Innenministerium in Verbindung zu treten. Ganz richtig! Aber diese **Koordinierung** muß eben jetzt immer der kleine Mann machen; er muß laufen von Tür zu Tür, Monat für Monat, und wenn er endlich alle Unterlagen beieinander hat, sind sie gegenstandslos geworden.

Ich möchte nicht mehr auf die außenpolitische Seite dieser Angelegenheit zurückkommen. Ich möchte Ihnen nur eines sagen: Sie befinden sich sehr häufig in einem Irrtum, Sie beruhigen sich damit, daß Ihr bayerisches Haus noch steht. Sie vergessen aber, daß der Zaun längst gefallen ist. Sie wähnen sich noch sicher und meinen infolgedessen, diesem großen Fragenkomplex mit einer inneren Reserve gegenüberzutreten zu können. Vergessen Sie nicht, daß das sudetendeutsche Vorfeld weggefallen ist, vergessen Sie nicht, daß die schlesische Barriere weggefallen ist! Was bisher vier, fünf Jahre lang noch vorzüglich funktioniert hat, war die innere Haltung der Vertriebenen, ihr Wille zur Ruhe, ihre Einsicht, ihre Geduld und ihre Ausdauer. Das ist die innere, die seelische Barriere, die **Barriere der Herzen**, die hier im Lande aufgerichtet worden ist. Es scheint mir, als ob diese Barriere sehr in Gefahr sei, einzustürzen. Die

„News Weel“ hat vor wenigen Wochen geschrieben, daß ein Kreml-Auftrag dahin gehe, die Sudetendeutschen doch wieder nach Hause zu lassen, weil der deutsche Arbeiter dort, zum Beispiel in den Skoda-Werken, eben viel wichtiger sei als etwa die Polemik der Tschechen über Rassenfragen. Es war der Pfarrer Reichenberger, der vor wenigen Wochen ebenfalls in einer amerikanischen Zeitung schrieb: Müssen die Vertriebenen erst auf Stalin warten? Ich weiß, daß Ihnen diese Sätze, wenn ich sie Ihnen auch jetzt kurz vortrage, nicht viel sagen werden, weil Ihnen, wenn Sie auch guten Willens sind — das bezweifle ich gar nicht —, doch die tiefere Schau und die Erkenntnis vom Ernst der Situation fehlt.

Ich bitte Sie, die Anträge nicht leichtfertig abzulehnen, sondern sie vielleicht doch noch einmal zur Behandlung an die Fraktionen beziehungsweise an die Ausschüsse zurückzugeben und hierzu vielleicht auch den Vertriebenenausschuß zu hören.

(Bereinzelter Beifall.)

**Vizepräsident Hagen:** Ich erteile dem Abgeordneten Bitom das Wort.

**Bitom (SPD):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Befürchten Sie nicht, daß ich Sie noch lange in Anspruch nehmen will. Hier wird versucht, das Rad der Geschichte zurückzudrehen. Etwas anderes bezwecken diese beiden Anträge ja nicht.

Die Eingliederung der Flüchtlingssonderverwaltung in die innere Verwaltung ist seinerzeit mit der übereinstimmenden Auffassung maßgebender Verfassungsjuristen begründet worden, daß der Beschluß des Landtags vom 31. Januar 1947 in Widerspruch zur bayerischen Verfassung gestanden habe. Man hat die behauptete Verfassungswidrigkeit damals durch den darauffolgenden Beschluß der Eingliederung in die innere Verwaltung reparieren wollen. Ich war damals einer der wenigen, die sich dagegen ausgesprochen haben.

Die Eingliederung ist am 4. März 1948 sehr zum Unwillen der Heimatvertriebenen doch Tatsache geworden. Sie hat sich inzwischen eingespielt, wenn auch nicht zu aller Zufriedenheit. Wenn sich im Ministerium zwischen dem Minister und dem Staatssekretär Unstimmigkeiten ergeben hatten, so scheint dieser Familienstreit — ob mit oder ohne die sanfte Hand unseres geschätzten Herrn Ministerpräsidenten, das soll uns hier nicht interessieren — im Interesse der Heimatvertriebenen wieder beigelegt zu sein.

Meine Fraktion hat noch bei der Beratung des Haushaltsplans im Februar 1948 mit Nachdruck dieses Sonderministerium für Wiederaufbau und Flüchtlingsfragen gefordert. Sie ist mit ihrer Forderung nicht durchgedrungen. Was uns jetzt aber bewogen hat, diesen Antrag abzulehnen, ist die Tatsache, daß inzwischen beim Bund ein besonderes Flüchtlingsministerium eingerichtet worden ist und der Bund nach dem Grundgesetz auch in der Lage ist, durch einfache Rechtsverordnung, wenn es notwendig ist, in brenzligen Situationen auf dem Flüchtlingssektor einzugreifen. Zum Teil ist das ja auch schon geschehen.

Wenn nunmehr die Zuständigkeiten auf den Bund übergegangen sind, so besagt das natürlich nicht, daß damit die Flüchtlingsverwaltung für Bayern über-

(Bitom [SPD])

flüchtig geworden ist. Bayern ist und bleibt nun einmal das Einfallstor für die aus der Tschechoslowakei und dem Südosten Vertriebenen, aber ein besonderes Flüchtlingsministerium ist nach meinem Dafürhalten nicht mehr notwendig. Wir unterschätzen keinesfalls das Problem der Heimatvertriebenen in unserem Lande, aber wir müssen dabei doch bedenken, daß wir das steuerschwächste Bundesland sind. Bei der sprichwörtlichen Armut unseres Haushaltsplans und dem ohnehin überbesetzten Verwaltungsapparat können wir uns doch eine solche Rekonstruktion innerhalb der Verwaltung, wie sie ein Ministerium fordern würde, nicht mehr leisten. Im übrigen würde diese Aufblähung der Verwaltung doch lediglich auf Kosten der Betreuung der Heimatvertriebenen gehen.

(Sehr richtig! links.)

Ich sehe aber auch in der Schaffung eines solchen Ministeriums neue Schwierigkeiten für die Eingliederung der Flüchtlinge. Was sich bisher schon versteift hat, könnte sich bei Errichtung eines Sonderministeriums nur noch mehr verschärfen, und daran können wir kein Interesse haben. Wir wollen nicht, daß die Version „Nie Heimatvertriebene, nie Einheimische!“ auf ewig aufrechterhalten wird,

(Sehr richtig!)

sondern wir wollen uns in dem gemeinsamen Willen zusammenfinden, aus dieser Not herauszukommen.

(Zustimmung bei der CSU. — Beifall links.)

**Vizepräsident Hagen:** Es folgt der Herr Abgeordnete Weidner.

**Weidner (FDP):** Meine Damen und Herren! Wir wollen das Ringen um den Flüchtling, um die Seele des Flüchtlings nicht verkennen. Wir wollen auch das Ringen nicht verkennen, das der Flüchtling selbst im Lande draußen oder in der Stadt zu bestehen hat, um sein Leben zu fristen. Im Gegensatz zu unserem Kollegen Moske stehe ich aber auf dem Standpunkt, daß dieses Ringen nie von der Verwaltungsseite her entschieden werden kann, sondern daß es nur aus sich selbst und durch die Entwicklung der Dinge einer befriedigenden Lösung zugeführt werden kann. Es ist nicht so, daß kurzerhand von der Verwaltungsseite her die Dinge bestimmt werden können, für die letzten Endes der Flüchtling selbst oder auch die unteren Verwaltungsorgane oder überhaupt die gesamte Bevölkerung zuständig sind. Die Dinge haben sich, wie Herr Kollege Bitom sehr richtig gesagt hat, ja in der Hauptsache von der Länderebene auf die Bundesebene verlagert, und das ist doch ein Gesichtspunkt, der durchschlagend ist, der Gesichtspunkt überhaupt. In den Anträgen ist beispielsweise der Lastenausgleich angeführt worden. Für den Lastenausgleich sind wir ja gar nicht mehr zuständig; darüber wird, ebenso wie über die Soforthilfe, in Bonn entschieden. Die Angelegenheiten, die heute von den einzelnen Länderreregierungen noch zu erledigen sind, sind durchaus nicht so umfassend, daß man heute den Standpunkt der Anträge verstehen könnte.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Bitom hat im wesentlichen bereits das angeführt, was gegen die Anträge spricht und was ich eventuell noch

vorbringen könnte. Ich glaube, man soll bei den Flüchtlingen nicht falsche Hoffnungen erwecken.

(Sehr richtig!)

Herr Kollege Haußleiter, daß Sie Ihr Herz für die Flüchtlinge entdeckt haben, ist sehr schön

(Heiterkeit.)

und wird von mir durchaus anerkannt. Ich kann Ihnen aber sagen, und da stehen Sie wohl alle auf meinem Standpunkt, es ist dem bayerischen Staat durchaus nicht gleich, daß er immer und immer wieder Arbeitslosenunterstützung zu zahlen hat. Das wird und muß sich letzten Endes der Flüchtling im Lande auch sagen. Die Hauptsache — und das ist die Aufgabe für die Zukunft — ist es, auch ohne ein Ministerium für die Vertriebenen Arbeit zu schaffen, Wohnungen zu erstellen und so die Eingliederung zu vollziehen.

(Sehr gut!)

Ich glaube, wir sind auf dem Weg dazu. Mit der Schaffung eines Ministeriums können wir keine Wohnungen bauen, mit der Schaffung eines Ministeriums bekommen wir die Arbeitslosen nicht von der Straße weg.

(Sehr richtig!)

Das ist die Praxis, und deshalb glaube ich: Bonn hat die Hauptaufgabe und das, was wir in Bayern noch durchzuführen haben, wird mit den bewährten Kräften, die auch vom Staatssekretariat für das Flüchtlingswesen gestellt werden, geleistet werden.

(Beifall.)

**Vizepräsident Hagen:** Es folgt der Herr Abgeordnete Höllerer.

**Höllerer (FPO):** Meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Moske ist Mitglied unserer Fraktionsgemeinschaft, so daß wir einige Worte zu sagen und zu erklären haben, warum wir gegen den Antrag unseres Fraktionskollegen stimmen werden. Ich habe im Rechts- und Verfassungsausschuß schon ausgeführt, daß wir die Auffassung vertreten, es wäre nicht richtig, ein Sonderministerium für Flüchtlingsfragen, Wiederaufbau und Lastenausgleich zu schaffen, weil dadurch ein Gebiet, und zwar das der Flüchtlinge, besonders herausgehoben würde. Herr Kollege Moske hat heute versucht, in seinen Ausführungen zu unterstellen, daß sein Antrag dahin gegangen wäre, durch die Schaffung dieses Sonderministeriums auch die Evakuierten, Fliegergeschädigten und dergleichen zu erfassen. Diesen Standpunkt können Sie nicht vertreten, Herr Kollege Moske, weil Ihr schriftlicher Antrag etwas anderes vorsieht. In Ihrem Antrag ist mit keinem Wort davon die Rede, daß die Evakuierten, Ausgebombten, Heimkehrer und dergleichen auch durch dieses Sonderministerium betreut werden sollen.

(Zuruf des Abgeordneten Moske.)

— Sie sprechen im Antrag von den Aufgabenbereichen „Heimatvertriebenenfragen, Wiederaufbau und Lastenausgleich“. Wenn Sie gewollt hätten, daß auch die Ausgebombten, Heimkehrer und dergleichen mit erfaßt werden sollten, hätten Sie, Herr Kollege Moske, und Ihr Kollege Haußleiter das in Ihren Antrag zweifellos hineingeschrieben, und das hätte die Situation geändert. So, wie Sie (zum Abgeordneten Moske)

(Höllerer [FSG])

es wollen — es tut mir leid, daß wir in derselben Fraktion anderer Auffassung sind —, betrachten wir den Antrag auch nur als einen Propagandaantrag, der dem Herrn Kollegen Haußleiter und Ihnen jetzt kurz vor der Wahl die Sympathien der Flüchtlinge gewinnen soll.

(Heiterkeit.)

Das ist meine Überzeugung. Ob das dem Kollegen Haußleiter recht ist, ist seine Sache; meine Ansicht ist jedenfalls so.

(Abg. Kraus: Minister und Staatssekretär!)

Daß die Ansicht, die wir hier kund tun, wahr und ehrlich ist, läßt sich beweisen. Ich habe selbst vor Monaten den gleichen Fehler gemacht, ein Ministerium oder eine Sonderstelle für Flüchtlinge schaffen zu wollen. Ich hatte den Antrag eingebracht, eine Flüchtlingsbank zu gründen. Nachdem gegen diesen Antrag die entsprechenden — auch hier anzuwendenden — Argumente vorgebracht wurden, habe ich meinen Antrag selbst zurückgezogen. Aus derselben Überlegung heraus sprechen wir heute auch gegen Ihren Antrag. Wenn ein Ministerium geschaffen würde, das alle Fragen, die mit den Kriegsauswirkungen und mit dem verlorenen Krieg zusammenhängen, bearbeitet, so wäre es denkbar, daß man dazu ja sagen könnte, obwohl wir auch dann skeptisch wären, weil wir bei jedem Sonderministerium skeptisch sind. Wir haben schon ein Sonderministerium erlebt und die Erfahrungen mit ihm waren nicht gerade so, daß wir zu einem zweiten Sonderministerium begeistert ja sagen könnten.

Bestlich sind wir deshalb gegen die Schaffung dieses etwas sehr beengten Ministeriums, weil wir die Auffassung vertreten, es würde sehr viel Geld kosten.

(Widerspruch.)

— Natürlich, Sie können doch ohne Mittel kein Ministerium schaffen. Ein Ministerium wird immer einen gewissen Stab von Leuten, von Ministerialbeamten, ferner Räumlichkeiten und dergleichen erfordern; das wissen Sie genau so gut wie ich, Herr Kollege Moske. Das dafür nötige Geld würde den Flüchtlingen wieder fehlen.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Es kann ja nur aus einem Topf kommen. Die Gelder für diesen Topf sind leider zu klein. Zwei mal zwei ist vier, da kann man nicht sechs daraus machen. Diese Gelder nun für ein neues Amt zu verbrauchen, kann man nicht verantworten, da sie auf der anderen Seite dann den Flüchtlingen selbst entzogen werden müßten.

(Vereinzelter Beifall.)

**Vizepräsident Hagen:** Es spricht Herr Staatsminister Dr. Anfermüller.

**Dr. Anfermüller, Staatsminister:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die bayerische Staatsregierung hatte nicht vor, heute zu diesem Antrag, der durch die Verhandlungen über den Etat meines Ministeriums eigentlich schon überholt war, noch das Wort zu ergreifen. Nachdem aber dieses Thema von so vielen Rednern behandelt und teilweise mit angeblichen Argumenten in der Öffentlichkeit begründet worden ist, kann die Staatsregierung dazu nicht schweigen.

Der Herr Abgeordnete **Haußleiter** verlangt in seinem Antrag auf Beilage 3430 die Rückgängig-

machung aller Anordnungen, die in Widerspruch zu dem einschlägigen Landtagsbeschuß stehen, und gleichzeitig das Aussprechen der Mißbilligung gegenüber dem Innenminister und schließlich in dem Antrag auf Beilage 3431 auch die Bildung eines Sonderministeriums für Heimatvertriebenenfragen, Wiederaufbau und Lastenausgleich.

Wir müssen nun überlegen, ob ein solcher Antrag überhaupt ausgeführt werden soll und ob die Bildung eines solchen Sonderministeriums zweckmäßig wäre. Wir haben in Bayern seinerzeit nach langen Überlegungen den gesamten Aufbau an das Innenministerium gegeben und die **Oberste Baubehörde** mit diesen Aufgaben betraut. Es hat sich erwiesen, daß diese behördliche Zusammenfassung sehr günstig und zweckmäßig war. Ich kann aus den vielen Besprechungen mit den Ländervertretern Westdeutschlands mitteilen, daß eine Reihe anderer Länder — und zwar auch Länder, die einen eigenen Aufbauminister berufen haben — die bayerische Regelung für zweckmäßiger halten, und es war mir interessant, bei der Beratung Ihres Antrags, Herr Abgeordneter Haußleiter, von der SPD die Mitteilung zu erhalten, daß die Fraktionen in den anderen Ländern die gleiche Erfahrung gemacht hätten. Es ist auch bewiesen, daß die Oberste Baubehörde im Innenministerium in diesen Aufgaben, soweit das Problem bei den fehlenden Geldbeträgen — der Aufbau ist in erster Linie eine finanzielle Frage — einigermaßen einer Lösung zugeführt werden kann, das Beste in Westdeutschland leistete. Ich kann ja die Zahlen wiederholen: 45 000 Wohnungseinheiten im sozialen Wohnungsbau bei einer Friedensleistung in Bayern von 28 000 Einheiten im Jahr, dazu noch 15—20 000 nicht sozial geförderte Wohnungen. Damit stehen wir in ganz Westdeutschland an der Spitze.

Der Gedanke Ihres zweiten Antrags, Herr Abgeordneter Haußleiter, betrifft unter anderem die Übernahme der Aufgaben des Lastenausgleiches durch dieses Sonderministerium. Ich darf das wiederholen, worauf der Herr Abgeordnete Weidner bereits hingewiesen hat: Lastenausgleich ist nicht Länder-, sondern Bundesangelegenheit. Dafür besteht im Bund ein **Bundesamt für Soforthilfe**. Es wäre unnötig und unzweckmäßig, in Bayern ein eigenes Ministerium zu beauftragen, als Unterstelle dieses Soforthilfeamtes tätig zu werden. Die Erfahrungen mit der bisherigen Organisation in Bayern haben gezeigt, daß nicht der geringste Anlaß hiezu besteht.

Nun zu Ihrem Hauptproblem: Schaffung eines Ministeriums für das **Flüchtlingswesen**! Ich kann mich hierzu verhältnismäßig kurz fassen und dabei Bezug nehmen auf die Etatrede, auf das Schlußwort der Etatverhandlungen, auf die Genehmigung des Haushalts und auf die Abstimmung des hohen Hauses. Zusammenfassend darf ich folgendes wiederholen: Das Staatsministerium des Innern hat den Beschuß des Landtags ausgeführt und die Flüchtlingsverwaltung eingebaut. Darüber hinaus hatte mein Ministerium einen Beschuß der Staatsregierung zu erfüllen. Ihr Antrag, Herr Abgeordneter Haußleiter, mir eine Mißbilligung auszusprechen, wäre dann berechtigt, wenn ich diesen Beschuß des hohen Hauses nicht ausgeführt oder mich dem Beschuß der Staatsregierung nicht gefügt hätte.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

(Dr. Anfermüller, Staatsminister)

Mir aber jetzt die Mißbilligung auszusprechen, weil ich mich gefügt habe, wäre für niemand verständlich.

Es ist weiter darauf hingewiesen worden, daß die Entwicklung diesen Einbau der Flüchtlingsverwaltung erzwingen hätte, wenn er im Jahre 1948 nicht beschlossen worden wäre. Ich wiederhole, was ich bei meiner Ectrede vorgetragen habe: Von den 495 Millionen D-Mark, die Bayern — ohne einige weitere Millionen für die damals noch nicht berechnete Soforthilfe — im Jahre 1949 für seine Flüchtlinge bei einem Gesamtetat von knapp 3 Milliarden D-Mark an fürsorgerischen Maßnahmen ausgeworfen hat, stehen nur 82 Millionen D-Mark im Etat des Innenministeriums. Die übrigen 413 Millionen D-Mark sind auf die Etats der anderen Ministerien verteilt. Das ist ein Beweis dafür, daß die Heimatvertriebenen wie die Einheimischen behandelt und wie diese von allen Stellen betreut werden.

Wenn man weiter davon spricht, den heutigen Antrag noch einmal an die Ausschüsse zurückzuverweisen oder gar den Ausschuß für das Flüchtlingswesen damit zu beschäftigen, so möchte ich doch darauf hinweisen, daß gerade der Ausschuß für Flüchtlingsfragen immer wieder darauf drängte, in dem Einbau fortzuschreiten, und dabei auch auf manche Umstände hinwies, die in der Flüchtlingsverwaltung nicht ganz unbeachtet geblieben sind. Es ist heute einmal das Wort gefallen, die Flüchtlingsabteilung des Innenministeriums bilde nur einen kleinen Sektor. Ich darf Ihnen daher die Zahl der in dieser Spitzenstelle beschäftigten Beamten nennen: Es sind 105 Personen.

(Hört, hört!)

Ich glaube, man kann hier nicht mehr von einer kleinen unbeachtlichen Abteilung sprechen. Es kommt aber nicht auf eine Behörde an, sondern es kommt darauf an, daß die Stelle, die als Anwalt der Flüchtlinge eingesetzt ist — das ist der Herr Staatssekretär für das Flüchtlingswesen —, sich mit allen anderen Stellen des Staates, insbesondere mit dem Wirtschafts- und mit dem Finanzministerium koordiniert. Dort, wo die Planung der Wirtschaft nicht mithelfen und der Finanzminister das Geld nicht geben kann, kann auch ein Flüchtlingsminister und in unserem Falle der Staatssekretär für das Flüchtlingswesen seine Aufgabe nicht voll erfüllen.

Die Leistungen, die Bayern zugunsten der Flüchtlinge aufweist, zeigen, daß die jetzige Organisation tatsächlich das meiste herausgeholt hat. Ich wiederhole: 495 Millionen D-Mark in einem Jahre an **Fürsorgeleistungen**, daneben 90 Millionen D-Mark **Flüchtlingskredite**. Mit beiden Leistungen steht Bayern in Westdeutschland an der Spitze. Ich habe erst vor wenigen Tagen erfahren, daß das reiche Land Nordrhein-Westfalen nach den Berichten seiner eigenen Regierungsvertreter im letzten Jahre nur knapp 25 Millionen D-Mark für Flüchtlingskredite gegeben hat, bei einem Steueraufkommen, das das bayerische Steueraufkommen wesentlich überschreitet. Bayern hat in der gleichen Zeit für Flüchtlingskredite 90 Millionen D-Mark aufgebracht.

Ich bin also der Ansicht, es müßte weiterhin der Grundsatz gelten: Möglichst wenig Ausgaben für eine Verwaltung, damit möglichst viel Geld für die Flüchtlingsbetreuung übrigbleibt.

(Beifall.)

Diesen Grundsatz hat Bayern bis jetzt auch in der inneren Verwaltung befolgt und Sie werden diesen Grundsatz auch weiterhin unterstützen wollen.

Von höherer Warte aus wäre vielleicht noch folgendes zu sagen: Das Flüchtlingsproblem ist kein Problem Bayerns, auch kein Problem Deutschlands, sondern ein **Weltproblem**. Es wäre unsere Aufgabe hier im Hause — nachdem es von den Herren Abgeordneten nicht allzu sehr betont worden ist, will ich es tun — diese Plattform dazu zu benutzen, um die Welt wieder einmal anzusprechen und ihr zu sagen: Die Welt hat dieses Flüchtlingsproblem wenn nicht mitgeschaffen, so doch seine Schaffung geduldet. Die Welt wird daher auch die Aufgabe haben, bei der Lösung dieses Flüchtlingsproblems mitzuhelfen.

(Sehr richtig!)

Das wäre es, was man hier in diesem Haus besonders betonen müßte und wozu man jede Gelegenheit wahrnehmen sollte, statt von Organisationen und Behörden auf diesem Gebiet, von Briefbögen und Kopfbögen zu sprechen. Auch dem Herrn Abgeordneten Hausleiter dürfte es bekannt sein, worauf es ankommt: auf die Leistung und die Mithilfe der Welt. Sie wollen wir ansprechen.

Schließen möchte ich damit, daß wir nur mit der gesamten Hilfe unseres bayerischen Volkes, unseres deutschen Volkes und mit Unterstützung der Welt diese Aufgabe bewältigen und vor allem Arbeitsplätze für unsere Flüchtlinge beschaffen können. Darin aber wollen wir alle zusammenhelfen.

(Beifall bei der CSU.)

**Vizepräsident Hagen:** Zu einer kurzen Bemerkung hat das Wort noch der Herr Abgeordnete Hausleiter.

**Hausleiter** (fraktionslos): Meine Damen und Herren! Wir alle haben dem Herrn Innenminister sehr aufmerksam zugehört. Ausgezeichnet ist, was er zum Schluß gesagt hat. Der Kampf um die Briefbögen ist aber nicht nur von mir zitiert, sondern im Innenministerium tatsächlich geführt worden. Es geht darum, diesen Kampf ein für allemal zu verhindern. Am 22. Dezember des vergangenen Jahres hat der Herr Staatssekretär für das Flüchtlingswesen seinen Rücktritt angeboten, weil er nicht weiterarbeiten konnte. Anfang Februar hat er auf sein Rücktrittsangebot und auf seine Beschwerden noch keine Antwort aus dem Innenministerium in Händen gehabt. Das sind unhaltbare Zustände. Daher muß eindeutig festgestellt werden, ob es ein Staatssekretariat für das Flüchtlingswesen gibt oder nicht gibt. Diese Frage ist auch durch diese Debatte nicht entschieden worden. Der Landtag hat beschlossen, daß es dieses Staatssekretariat gibt; das Innenministerium leugnet es. Deshalb muß der Landtag entweder beschließen: Es gibt kein Staatssekretariat für das Flüchtlingswesen, oder es muß festgestellt werden: Es ist keines möglich, oder es muß erklärt werden: Dieser gesonderte Aufgabenbereich ist durch eine eigene Stelle zu versehen.

Nun zu dem Vorwurf, das sei ein Propagandaantrag. Ich hoffe, daß aus Gründen der Gerechtigkeit, ganz gleichgültig, welche Partei sie entsendet, die Heimatvertriebenen im nächsten Landtag mit 50 Abgeord-

(Haußleiter [fraktionslos])

neten entsprechend ihrer Stärke vertreten sind. Verlassen Sie sich darauf, daß dann eine Entscheidung fallen wird, die mit unserem Antrag übereinstimmt! Treffen Sie diese Entscheidung heute, dann ist eine Propaganda in dieser Frage draußen nicht mehr möglich. Deshalb sollten Sie diese Frage nicht so von oben her ansehen.

Was ist endlich zur Kostenfrage zu sagen? Sie haben schon die Verwaltung, Sie haben schon das Staatssekretariat. Es geht nur um die Frage, ob das Staatssekretariat unter die Kontrolle der einheimischen Ministerbürokratie gestellt wird und dadurch fortgesetzt Reibungen entstehen. Damals habe ich eingegriffen. 4 Stunden nach meiner Pressekonferenz war der Herr Innenminister bereit, eine zu halten. Dann folgte eine vorübergehende Ausöhnung. Dieser Zustand der ungeklärten Verhältnisse macht die Heimatvertriebenen im ganzen Land unsicher.

(Zurufe und Widerspruch.)

Klären Sie deshalb die Verhältnisse, damit Sie diese Differenzen im Innenministerium nicht von neuem bekommen! Das bezweckt unser Antrag.

**Vizepräsident Hagen:** Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Antrag des Ausschusses (Beilage 3515) lautet auf Ablehnung der Anträge auf den Beilagen 3430 und 3431.

Wer für diesen Antrag des Ausschusses ist, wer also die Anträge der Abgeordneten Haußleiter und Moske ablehnen will, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß der Antrag des Ausschusses gegen 2 Stimmen Annahme gefunden hat und somit die Anträge Haußleiter und Moske abgelehnt sind.

Ich rufe auf:

**Interpellation der Abgeordneten Dr. Lacherbauer und Genossen betreffend Umstellung von Gutsabstandsgeldern (Beilage 3667).**

Zur Verlesung der Interpellation erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Lacherbauer.

**Dr. Lacherbauer (CSU):** Herr Ministerpräsident, meine Damen und Herren! Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Ist der bayerischen Staatsregierung bekannt, daß die bayerische Staatsschuldenverwaltung im Gegensatz zur bisherigen Rechtspraxis und der bisher von ihr vertretenen Auffassung im Anschluß an eine Entscheidung des Landgerichts München II sich auf den Standpunkt stellt, daß die Umstellung von Gutsabstandsgeldern im Verhältnis 10 : 1 erfolgt und daß sie demgemäß Umstellungsgrundschulden in Höhe von  $\frac{9}{10}$  im Anschluß an die umgestellte Gutsabstandsgeldhypothek zum Schaden des Gutsübergebers in Anspruch nimmt?

Ist die bayerische Staatsregierung bereit, den Präsidenten der Bayerischen Staatsschuldenverwaltung anzuweisen, von dieser Praxis abzugehen und im Sinne der bisherigen Übung zu verfahren?

**Vizepräsident Hagen:** Ich frage die bayerische Staatsregierung, ob sie bereit ist, die Interpellation zu beantworten.

(Ministerpräsident Dr. Chard bejaht.)

— Herr Ministerialdirektor Dr. Ringelmann wird die Interpellation beantworten.

Zur Begründung der Interpellation erteile ich das Wort dem Abgeordneten Dr. Lacherbauer.

**Dr. Lacherbauer (CSU):** Meine Damen und Herren! Durch das Dritte Gesetz zur Neuordnung des Geldwesens, das sogenannte **Umstellungsgesetz**, ist bestimmt, daß Reichsmarkforderungen grundsätzlich mit der Wirkung auf Deutsche Mark umgestellt werden, daß der Schuldner an den Gläubiger für je zehn Reichsmark eine Deutsche Mark zu zahlen hat. Diese Bestimmung ist enthalten in § 16 Absatz 1 des genannten Gesetzes. Von dieser Regelung der Umstellung im Verhältnis 10 : 1 hat der Gesetzgeber eine Reihe von Ausnahmen gemacht. Löhne und Gehälter, Miet- und Pachtzinsen, Renten, Pensionen, Altenteile und andere regelmäßig wiederkehrende Leistungen sind im Verhältnis 1 : 1 umgestellt. In gleicher Weise werden behandelt Verbindlichkeiten aus der Auseinandersetzung zwischen Gesellschaftern, Miterben, Ehegatten, Eltern und Kindern sowie Verbindlichkeiten gegenüber Pflichtteilsberechtigten und Vermächtnisnehmern. In gleicher Weise werden ferner behandelt Verbindlichkeiten, die der Übernehmer eines Guts dem anderen Vertragsteil, also dem Übergeber gegenüber zur Abfindung eines Dritten eingegangen ist. Durch die Praxis sind diesen Verbindlichkeiten gleichgestellt Schulden, die der Übernehmer eines Guts zur Abfindung des Übergebers — sogenannte **Gutsabstandsgelder** — eingegangen ist.

Ich darf das kurz an einem Beispiel erläutern: Ein Ehepaar übergibt seinen Bauernhof an den ältesten Sohn und bedingt sich als Gegenleistung folgendes aus: 1) ein Leibgeding für den eigenen Unterhalt, 2) Leistungen zugunsten der übrigen Abkömmlinge in Form von hypothekarisch gesicherten Schuldanerkenntnissen und 3) eine gewisse Summe zu eigenen Gunsten, ein sogenanntes Gutsabstandsgeld, das meistens ebenfalls durch Eintragung einer Hypothek sichergestellt wird. Ein solcher Gutsüberlassungsvertrag hat nicht etwa den Charakter eines Umsatzgeschäfts; er bedeutet vielmehr die Regelung der familien- und erbrechtlichen Beziehungen der nachfolgenden Generation. Diese Auffassung kann wohl als allgemein anerkannt bezeichnet werden.

Nach der Sonderregelung des § 18 des Umstellungsgesetzes unterliegt ein Altenteil nach Absatz 1 Ziffer 1 der Umstellung im Verhältnis 1 : 1. Das gleiche gilt für die Kinderforderungen gemäß Ziffer 4 der gleichen Bestimmung. Obwohl der Gesetzgeber die Gutsabstandsgelder nicht ausdrücklich unter den bevorzugten Forderungen aufgeführt hat, hat bisher die **Rechtspraxis** doch eine Umstellung im Verhältnis 1 : 1 für sie gelten lassen. Ich verhehle nicht, daß es da und dort Entscheidungen von Gerichten und auch Ausführungen von Fachschriftstellern gibt, die die sogenannten Gutsabstandsgelder wie gewöhnliche Forderungen behandelt wissen möchten.

Die Rechtsfrage, die von eminent praktischer Bedeutung ist, ist neuerlich durch eine Entscheidung des

(Dr. Lacherbauer [CSU])

Landgerichts München II vom 23. März 1950 in den Mittelpunkt des Interesses gerückt worden. Würde sich die Verwaltungs- und die Gerichtspraxis dieser Entscheidung anschließen, so würden nicht nur Tausende und aber Tausende von Rechtsgeschäften über Grundstücke ins Wanken geraten. Es würde auch den Gutsübergebern ein Nachteil zugefügt, der nicht verantwortet werden kann. Sie müßten nämlich neun Zehntel ihres Gutsabstandsgeldes dem Bundestopf überlassen. Die sogenannten grundschuldverwaltenden Institute, unter ihnen die bayerische Staatsschuldenverwaltung, haben bisher einheitlich und in Übereinstimmung mit den Gerichten und Notaren an der herrschenden Auffassung festgehalten, daß die Umstellung der Gutsabstandsgelder im Verhältnis 1:1 erfolgt. Die Entscheidung des Landgerichts München II — eine Schwalbe, die noch keinen Sommer macht! — hat die bayerische Staatsschuldenverwaltung plötzlich veranlaßt, ihre Rechtspraxis um 180 Grad umzustellen und die größte Verwirrung im Rechtsleben hervorzurufen. Die außerordentliche agrar-, wirtschafts-, finanz-, währungs- und rechtspolitische Bedeutung dieser Änderung der Staatspraxis kann im Grunde genommen nur der ermessen, der täglich mit diesen Dingen zu tun hat, vor allem auch derjenige, der davon betroffen wird. Für alle übrigen genügt es aber, darauf zu verweisen, daß wir in Bayern rund 500 000 landwirtschaftliche Betriebe haben, von denen ein sehr großer Teil unmittelbar und mittelbar von der Entscheidung berührt wird.

Auch diese Situation soll ein Beispiel schildern helfen: Ein Bauer hat sein Anwesen übergeben und sich ein Gutsabstandsgeld in Höhe von 5000 Reichsmark ausbedungen. Der übernehmende Sohn hat sich nach dem Währungsstichtag bei einer Bank zum Zweck der Wegfertigung der Geschwistergelder ein Darlehen von 10 000 DM geben lassen. Die Bank hat die Einräumung einer ersten Hypothek verlangt und sie erhalten, weil der Übergeber mit seiner Gutsabstandshypothek, über die er nach der bisherigen Rechtsauffassung allein verfügen konnte, ausgewichen ist. Würde die Auffassung des Landgerichts München II, die, nebenbei bemerkt, nicht überzeugend begründet und an der Problemstellung im wesentlichen vorbeigegangen ist, zur herrschenden Auffassung der Rechtspraxis werden, dann könnte der Übergeber nicht über 5000, sondern nur über 500 Mark verfügen und auch nur mit diesem Betrag ausweichen, während über die restlichen 4500 DM das grundschuldverwaltende Institut verfügt. Da dieses seine Zustimmung nicht erteilt hat, hätte der Hypothek der Bank von 10 000 Mark nicht der erste Rang eingeräumt werden können. Die Bank wäre daher in der Lage, wegen Nichterfüllung der Vertragsbedingungen den Kredit von 10 000 Mark zu kündigen, und müßte es an sich nach den hypothekenrechtlichen Bestimmungen tun. Die Folgerungen, die sich hieraus ergeben, brauchen vernünftigen Menschen nicht erläutert zu werden. Auf Grund meiner eigenen Berufspraxis kann ich Ihnen sagen, daß viele zehntausende Rechtsgeschäfte im Vertrauen auf den Bestand des Rechtsfalles abgeschlossen wurden, daß die Gutsabstandsgelder im Verhältnis 1:1 umgewertet sind. Sie kämen alle ins Wanken. Wegen einer Entscheidung eines Landgerichts besteht aber keine Veranlassung, die bisherigen Prinzipien preiszugeben.

Es wäre im übrigen zu erwarten gewesen, daß die bayerische Staatsschuldenverwaltung, bevor sie als nachgeordnete Exekutivbehörde einen Schritt von so eminenter Tragweite unternahm, sich vorher mit den politisch verantwortlichen Organen in Verbindung gesetzt hätte.

(Sehr richtig!)

Eine Korrektur kann nur durch einen Eingriff der Staatsregierung erfolgen, wenn sie der Auffassung ist, daß der Beschluß des Landgerichts München II keinen ausreichenden Grund dafür bildet, die gesamte Rechtsbasis grundlegend zu ändern. Die betroffenen bayerischen Kreise, alle Organe, die mit der Abwicklung von Grundstücksgeschäften zu tun haben, sehen der Entscheidung der Staatsregierung mit großer Aufmerksamkeit entgegen, und ich darf dazu bemerken: sie erwarten die Wiederherstellung des status quo ante.

(Beifall bei der CSU.)

**Vizepräsident Hagen:** Ich erteile Herrn Ministerialdirektor Dr. Ringelmann das Wort.

**Dr. Ringelmann, Ministerialdirektor:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sowohl § 16 des Umstellungsgesetzes, des Gesetzes Nr. 63, wie auch Artikel 14 der Berliner Umstellungsverordnung bestimmen, daß Forderungen in R-Mark grundsätzlich zu einem Satz von 10 RM für 1 DM in D-Mark umzuwandeln sind. Nun sind aber sowohl im Umstellungs-gesetz wie in der Berliner Umstellungsverordnung Sonderregelungen für bestimmte Reichsmarkverbindlichkeiten vorgesehen, und zwar handelt es sich in den Fällen des § 18 des Umstellungsgesetzes um Verbindlichkeiten aus der Auseinandersetzung zwischen Ehegatten und zwischen Eltern und Kindern, ferner um Verbindlichkeiten gegenüber Pflichtteilsberechtigten und Vermächtnisnehmern und drittens um Verbindlichkeiten, die der Übernehmer eines Gutes dem anderen Vertrags-teil gegenüber zur Abfindung eines Dritten eingegangen ist. In dieser letzten Bestimmung weicht Artikel 16 Absatz 1 Ziffer 3 der Berliner Verordnung von dem § 18 des Umstellungsgesetzes ab. Es heißt nämlich hier, daß privilegiert sind zur Umstellung 1:1 „Verbindlichkeiten aus der Auseinandersetzung zwischen Ehegatten, Eltern und Kindern sowie Verbindlichkeiten, die der Übernehmer einer unbeweglichen Sache“ — hier also eines Gutes — „dem anderen Vertragsteil gegenüber oder zur Abfindung eines Dritten eingegangen ist“. Dieses Wort „oder“ steht in § 18 Absatz 1 Ziffer 3 nicht; hier heißt es lediglich: „Verbindlichkeiten, die der Übernehmer eines Gutes oder eines Vermögens dem anderen Vertragsteil gegenüber zur Abfindung eines Dritten eingegangen ist“, also nicht Verbindlichkeiten, die jemand dem anderen Vertragsteil gegenüber zu seinen Gunsten eingegangen ist, noch schlechthin Verbindlichkeiten, die jemand zur Abfindung eines Dritten eingegangen ist, sondern nur Verbindlichkeiten, die der Übernehmer des Gutes dem anderen Vertragsteil gegenüber zur Abfindung eines Dritten eingegangen ist! Dieser Unterschied in den beiden Umstellungsvorschriften muß beachtet werden.

Auf jeden Fall müssen wir für Bayern davon ausgehen, daß Verbindlichkeiten in der Umstellung nur privilegiert sind, wenn sie aus einer Auseinandersetzung zwischen Ehegatten oder zwischen Eltern und Kindern

(Ministerialdirektor Dr. Ringelmann)

stammen oder wenn es sich um Verbindlichkeiten handelt, die der Übernehmer eines Gutes dem anderen Vertragsteil gegenüber zur Abfindung eines Dritten eingegangen ist. Wenn die Umstellung im Verhältnis 1:1 erfolgt, ist für eine Umstellungsgrundschuld kein Raum. Erfolgt die Umstellung 10:1, dann werden die neun Zehntel der ursprünglichen Schuld Umstellungsgrundschuld zugunsten der Soforthilfe. Bei der ersten Alternative verlangt nun das Gesetz, daß es sich um Verbindlichkeiten aus der Auseinandersetzung zwischen Ehegatten oder zwischen Eltern und Kinder handelt. Eine Auseinandersetzung setzt ein **Beteiligungsverhältnis** voraus. Wenn beispielsweise ein Bauer drei Höfe hat, einen Hof seinem Sohn gibt und sich für den Kaufpreis eine Resthypothek bestellen läßt, so liegt ein reines Kaufgeschäft vor. Der Kaufpreisrest muß im Verhältnis 10:1 umgestellt werden; der Fall einer Auseinandersetzung ist nicht gegeben. Es lag ja überhaupt kein Beteiligungsverhältnis vor. Ein Beteiligungsverhältnis liegt hingegen beispielsweise vor bei fortgesetzter Gütergemeinschaft oder bei einer Erbengemeinschaft oder bei einem Gesamthandverhältnis sonstiger Art. Hier ist ganz zweifelsfrei, daß, wenn diese Gesamthänder oder Erben usw. sich auseinandersetzen und dabei Verbindlichkeiten begründet wurden, diese im Verhältnis 1:1 umzustellen sind.

Nun handelt es sich aber speziell um die Fälle, in denen ein Bauer den Hof an seinen Sohn übergibt und dabei zugleich eine Erbregelung vornimmt. Es ist ganz klar, daß, wenn die Übergabe erfolgt und hierbei Verbindlichkeiten des Übernehmers **zugunsten der weichen Erben** begründet werden, diese Verbindlichkeiten im Verhältnis 1:1 umgestellt werden müssen.

(Abg. Dr. Sacherbauer: Das steht im Gesetz!)

— Ja, das ergibt sich aus dem Gesetz. Im anderen Fall aber, wenn der Bauer sich selbst etwas vorbehält, ohne zunächst die Erbschaftsregelung für die weichen Erben vorzunehmen, kann nur unter dem Gesichtspunkt einer vorweggenommenen Erbschaftsregelung eine Umstellung 1:1 in Anspruch genommen werden. Es besteht in diesem Fall zwar kein eigentliches Beteiligungsverhältnis zwischen dem Übernehmer und dem Übergeber, das auseinandergesetzt wird; aber ein solches Beteiligungsverhältnis wird von der Rechtsprechung dann angenommen, wenn ein Kind den Hof übernahm und mit der Gutsübernahme gleichzeitig eine Erbschaftsregelung in Aussicht genommen wurde. Das hat auch das Oberlandesgericht Düsseldorf bereits ausgesprochen. Die Rechtsprechung hat von jeher anerkannt, daß ein Gutsüberlassungsvertrag eine vorweggenommene Erbausaueinandersetzung darstellen kann. Aber dies ist nur dann der Fall, wenn der Vater sein Vermögen oder das Gut auf ein Kind überträgt und die aus diesem Anlaß für den Vater eingetragene Hypothek nach dessen Tod gewissermaßen das Erbe der anderen Kinder darstellt und dazu dienen soll, eine Auseinandersetzung zwischen dem Übernehmer und den anderen Erben zu ersparen oder wenigstens insofern zu erleichtern, als der Vater dann für die weichen Erben die Mittel zur Verfügung stellen kann, die ihm aus der Hypothek zufließen.

Nun hat das **Landgericht München II** in der vom Herrn Interpellanten angezogenen **Entscheidung** ausgeführt:

„Auch der Umstand, daß fast in allen derartigen Fällen Übergeber und Übernehmer eine Umstellung 1:1 wünschen, darf den Richter nicht abhalten, die gesetzlichen Vorschriften nach Wortlaut und Sinn einzuhalten, um so mehr als die klare Unterscheidung des Gesetzgebers zwischen Beteiligungsverhältnissen und gewöhnlichen Schuldverhältnissen auch durchaus billigenwert erscheint, so daß es durch nichts gerechtfertigt ist, aus dem großen Kreis der schuldrechtlichen Verhältnisse die unter Familienangehörigen einer Sonderbehandlung zu unterziehen. Nur dort, wo es sich um Beteiligungsverhältnisse handelt, hat mit Recht der Gesetzgeber, um den Abgefundenen vor dem Währungschaos zu bewahren, der in keiner Weise zu rechtfertigen wäre, eine Umstellung 1:1 vorgesehen; die für diese Beteiligungsverhältnisse erkennbaren rechtlichen Erwägungen des Gesetzgebers können aber nicht auf allgemeine Schuldverhältnisse, auch zwischen nahen Familienangehörigen, ausgedehnt werden, da es an jeder vergleichbaren Parallele zu den Beteiligungsverhältnissen fehlt, somit ihre Sonderbehandlung nicht gerechtfertigt erscheint.“

In dieser Fassung geht die Entscheidung wohl zu weit. Sie weicht von der konstanten Rechtsprechung ab, daß eine Gutsübergabe mit Gutsabstandsgeld auch dem Zweck der Erbausaueinandersetzung dienen und daß eine derartige Regelung als Vorwegnahme der Auseinandersetzung eines Beteiligungsverhältnisses angesehen werden kann. Infolgedessen vertreten wir den Standpunkt, daß zwar nicht in jeder Gutsüberlassung eine *Successio anticipata*, also eine vorweggenommene Erbregelung liegt, daß aber nach den Umständen des einzelnen Falles in der Gutsübergabe eine vorweggenommene Erbschaftsregelung liegen kann. Es handelt sich also um eine Latfrage. Wenn sie bejaht werden kann — hierfür gibt es eine Reihe von Anhaltspunkten, man braucht nur etwa Testamente, Erbverzichte und derartige Dinge daneben zu betrachten, aus denen die mit dem Gutsabstandsgeld verfolgte Absicht erhellt —, dann vertritt auch das Finanzministerium den Standpunkt, daß eine Umstellung im Verhältnis 1:1 stattzufinden hat. Wir sind bereit, die Staatsschuldenverwaltung in diesem Sinne anzuweisen. Aber in jedem Falle müssen Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß eine **Vorwegregelung der künftigen Erbfolge**, der Erbausaueinandersetzung getroffen wird; denn sonst läge eine nicht privilegierte Verbindlichkeit vor, die im Verhältnis 10:1 umzustellen wäre.

Man hat nun eingewendet, es liege in der Fassung des Umstellungsgesetzes, des Gesetzes Nr. 63, vielleicht ein Fehler vor, weil das Wort „oder“ in der Berliner Verordnung enthalten ist. Aber wenn es in der Berliner Verordnung heißt:

Verbindlichkeiten, die der Übergeber einer unbeweglichen Sache oder eines Vermögens dem anderen Vertragsteil gegenüber eingegangen ist, . . .

dann würde dies praktisch doch darauf hinauslaufen, daß bei jedem Gutsübergabevertrag schlechthin eine Umstellung im Verhältnis 1:1 stattzufinden habe. Dann würde das Beispiel, das ich eingangs erwähnt habe, in dem ein Bauer drei Höfe hat, zu seiner Entlastung einen Hof an seinen Sohn ohne Rücksicht auf die künftige Erbausaueinandersetzung veräußert und sich dabei eine Resthypothek bestellen läßt, dazu führen, daß auch diese

(Ministerialdirektor Dr. Ringelmann)

Kesthypothek, obwohl es sich um einen reinen Kaufvertrag handelt, im Verhältnis 1:1 umzustellen wäre. Demnach kann dieses Wort „oder“ in der Berliner Verordnung eher als ein Irrtum betrachtet werden als seine Auslassung im Umstellungsgesetz. Auch aus dieser Erwägung muß die Staatsschuldenverwaltung angewiesen werden, in jedem Fall zu prüfen, ob im Übergabevertrag eine vorweggenommene Auseinandersetzung zu erblicken ist, und auf Grund dieser Würdigung zu entscheiden, ob im Einzelfall die Forderung des Übergebers gegen den Übernehmer mit 1:1 oder 10:1 umgestellt werden muß. Danach wird sich dann beurteilen, ob eine Grundschuld in Höhe von neun Zehnteln in Anspruch genommen werden kann oder nicht.

Die Staatsschuldenverwaltung wird auch darauf hingewiesen werden, daß gerade in Bayern ein sehr wesentliches Interesse besteht, Vorbereitungen einer künftigen Erbauseinandersetzung so zu behandeln, als ob die Währungsumstellung nicht eingetreten wäre. Denn es liegt nicht in unserer Absicht, derartige Rechtsverhältnisse, die zur Durchführung einer Auseinandersetzung zwischen dem Übergeber, dem Übernehmer und den weichen Erben begründet wurden, nunmehr auf Grund des Umstellungsgesetzes und des Soforthilfegesetzes durch das Entstehenlassen einer Umstellungsgrundschuld zu stören.

**Vizepräsident Hagen:** An die Antwort des Ministers schließt sich eine Besprechung an, wenn sie von mindestens 25 Mitgliedern verlangt wird.

Wer für eine Besprechung ist —

(Abg. Dr. Hoegner: Halt, zuerst muß ein Antrag gestellt werden!)

— Nein, ich muß zuerst die Frage stellen, ob eine solche Besprechung verlangt wird.

Wer für eine Besprechung ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich stelle fest, daß eine Besprechung von mehr als 25 Mitgliedern verlangt wird.

Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer. Ich erteile ihm das Wort.

(Abg. Brunner: Juristen vor, bitte!)

**Dr. Lacherbauer (CSU):** Meine Damen und Herren! Ich glaube, die Besprechung dieser Interpellation wird nicht allzu viel Zeit in Anspruch nehmen.

(Abg. Brunner: Wenn Juristen anfangen, hören sie nicht mehr auf, Herr Kollege!)

— Herr Kollege, es kommt hier sehr darauf an — Sie werden es einmal merken —, was es bedeutet, ob man eine Rechtsregel so oder so auslegt.

(Zuruf des Abg. Brunner.)

Wofür ich kämpfe, das ist die Rechtsregel, wie sie zur Zeit gilt. Ich sage Ihnen, daß praktisch 130 000 Bauernhöfe berührt sind, und ich schätze, daß ein Betrag von  $\frac{1}{4}$  Milliarde im Feuer steht.

(Bravo! bei der CSU.)

Ich kämpfe für die bayerische Landwirtschaft und trete für sie ein, wenn ich es rechtlich verantworten kann.

(Zurufe der Abgeordneten Bezold Otto, Brunner und von der CSU.)

Ich möchte Ihnen sagen, daß mich die Erklärung der Staatsregierung befriedigt.

Nun möchte ich dazu noch einige Ausführungen machen. Wir haben uns bisher immer auf den Standpunkt gestellt, daß sogenannte Gutsabstandsgelder nicht zu verwechseln sind mit Kestkaufpreisforderungen. Wer sein Gut als Handelsobjekt betrachtet, genießt nicht das Privilegium des § 18 des Umstellungsgesetzes. Wenn die Staatsregierung, mit der ich in diesem Punkt nunmehr einig gehe, die Konsequenz aus dieser Interpellation zieht — sie hat es uns in Aussicht gestellt — und die Staatsschuldenverwaltung dementsprechend, und zwar nur mit diesem Inhalt, den ich jetzt ausgeführt habe, anweist, so zu verfahren, wie es die Interpellation verlangt, sind wir zufrieden. Wir müssen nämlich folgendes wissen: Neben der Staatsschuldenverwaltung gibt es noch andere grundschuldbverwaltende Institute, insbesondere die großen Hypothekenbanken wie die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank, die Vereinsbank, die Südboden usw. Wenn eine dieser Banken auspringt oder wenn die Staatsschuldenverwaltung aus der bisherigen Einigung auspringt, würde das zu unerträglichen Konsequenzen führen.

Mit diesem Abmaß erkläre ich, daß ich durch die Antwort der Staatsregierung befriedigt bin.

(Beifall bei der CSU.)

**Vizepräsident Hagen:** Weitere Wortmeldungen werden nicht beliebt.

(Dr. Ringelmann, Ministerialdirektor: Darf ich noch eine ganz kurze Bemerkung machen, Herr Präsident?)

Herr Ministerialdirektor Dr. Ringelmann hat das Wort.

**Dr. Ringelmann, Ministerialdirektor:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es liegt mir durchaus ferne, die wirtschaftliche Bedeutung der Frage, die wir hier erörtern, irgendwie herabzusetzen; aber so viele Fälle, wie der Herr Interpellant schätzt, liegen nach meiner Anschauung schon aus einer sehr einfachen Erwägung heraus nicht vor: Wir haben zirka 500 000 Betriebe, und man kann im allgemeinen annehmen, daß innerhalb von dreißig Jahren ein Wechsel im Eigentum eintritt.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Sehr richtig!)

Wenn wir nun die Zahl der vorliegenden Fälle aus den letzten Jahren nehmen, so kommen wir im schlimmsten Fall vielleicht zu 20 000 Fällen.

(Widerspruch des Abgeordneten Dr. Lacherbauer.)

— Soviel können es gar nicht sein, aber ich handle hier nicht um tausend oder zweitausend; auf jeden Fall scheint mir die Ziffer von 130 000, die Sie genannt haben, stark überseht zu sein. Die natürliche Folge ist, daß es sich auch nicht um den hohen Betrag von einer Viertelmilliarde Umstellungsgrundschulden handeln kann. Ich gebe Ihnen aber zu, daß es sich um viele, viele Millionen handelt. Und wenn man berücksichtigt, daß diese Millionen auf einen verhältnismäßig kleinen Körper innerhalb unserer Gesamtwirtschaft entfallen und mit der Umstellungsgrundschuld belastet werden sollen, so liegt es auch in unserem Interesse, daß die Leistungsfähigkeit unserer Landwirtschaft nicht durch unangemessene

(Ministerialdirektor Dr. Ringelmann)

jene Belastung mit Umstellungsgrundschulden beeinträchtigt wird. In diesem Sinne glaube ich die Ausführungen des Herrn Vorredners noch berichtigen zu sollen. Im übrigen stimme ich ihm vollkommen bei.

**Vizepräsident Hagen:** Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt. Ich rufe auf den

**Mündlichen Bericht des Ausschusses für Wirtschaft zum Antrag der Abgeordneten Pechel und Genossen betreffend Vorlage von Unbedenklichkeitsbescheinigungen bei Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Lieferungen durch die Unternehmer (Beilage 3529).**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ludwig Meyer. Ich erteile ihm das Wort.

**Meyer Ludwig (SPD), Berichterstatter:** Hohes Haus! In der Sitzung des Wirtschaftsausschusses vom 16. März 1950 wurde ein Antrag behandelt, den Kollege Pechel eingebracht hat und der Ihnen in der Beilage 3469 vorliegt. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter der Kollege Prüschenk.

Der Antrag wurde von mir vertreten und begründet. Er lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wolle eine Anordnung erlassen, daß bei Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Lieferungen aller Art nur jene Unternehmer und Unternehmungen berücksichtigt werden, die eine Unbedenklichkeitsbescheinigung darüber vorlegen, daß sie ihre gesetzlichen Verpflichtungen erfüllen gegenüber

1. den Sozialversicherungsträgern, der Kranken-, Arbeitslosen-, Renten- und Unfallversicherung,
2. den Arbeitsbehörden hinsichtlich der Beschäftigung Schwerbeschädigter durch Beschäftigung Schwerbeschädigter oder Zahlung der Ablosungsbeträge,
3. den Finanzbehörden.

Der Antrag soll vorbeugend wirken. Deshalb beantragte der Berichterstatter die Annahme.

Der Mitberichterstatter erklärte sich mit dem Antrag einverstanden mit Ausnahme der Ziffer 2. Hinsichtlich der Beschäftigung Schwerbeschädigter sei bereits eine gesetzliche Regelung getroffen. Gerade beim Bauwesen handle es sich zum großen Teil um stoßweise auftretende Arbeiten, die nur für vorübergehende Zeit anfallen. Die Notwendigkeit der Vorlage einer Bescheinigung über die Beschäftigung Schwerbeschädigter würde unter Umständen unangenehme Konsequenzen haben, wenn man sie nicht auf die Stammarbeiterschaft beschränkt. Bezüglich der Aufträge über 1000 DM solle bereits eine Anordnung der Obersten Baubehörde ergangen sein. Was den Konkursfall Macher & Preis betreffe, sei es völlig unbegreiflich, daß so hohe Rückstände an Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen erwachsen konnten, daß zum Beispiel seit der Währungsreform überhaupt keine Lohnsteuer entrichtet wurde und die Finanzämter nicht eingegriffen haben. Wenn dazu noch die Steuerakten verschwunden sein

sollten, so würde der Verdacht einer Korruption vorliegen, weshalb die Staatsregierung unbedingt untersuchen sollte, ob die Behörden schuldhaft beteiligt seien.

Regierungsbaurat Steiner von der Obersten Baubehörde wies auf eine Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom 11. Februar 1950 über die Vergabe öffentlicher Aufträge und die Sicherung der Steuereingänge hin, wonach die Firmen eine Erklärung abzugeben haben, daß sie ihrer gesetzlichen Pflicht zur Zahlung der Steuern und öffentlichen Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und ihren Verpflichtungen bezüglich der Beschäftigung von Schwerbeschädigten ordnungsgemäß nachkommen, und daß eine wahrheitswidrige Abgabe der Erklärung den Ausschluß von weiteren Lieferungen und Leistungen zur Folge hat. Außerdem müsse der Unternehmer eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts beibringen.

Frau Oberregierungsrat Ultsch vom Arbeitsministerium hingegen hielt diese Erklärung für nicht ausreichend, weil zu befürchten sei, daß viele Unternehmer sie ohne weiteres abgeben werden und sich nachträglich herausstellen wird, daß sie ihren sozialen Verpflichtungen doch nicht nachgekommen sind. Deshalb müßten Bescheinigungen der Behörden selbst verlangt werden, vor allem auch bezüglich der Beschäftigung Schwerbeschädigter nach der Richtung, daß die vorgeschriebene Zahl vorhanden oder die Ausgleichsabgabe bezahlt worden sei.

Der Abgeordnete Weidner stimmte dem Antrag Pechel zu. Nachdem inzwischen eine entsprechende Anordnung ergangen sei, frage es sich, ob damit dem Antrag nicht bereits Rechnung getragen sei, vor allem, wenn man diese Anordnung dahin ergänzen würde, daß eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialversicherungsträger vorzulegen ist. Was die Beschäftigung Schwerbeschädigter anlange, seien bereits ausreichende gesetzliche Grundlagen vorhanden und würde die Vorlage einer Bescheinigung wohl zu großen Komplikationen führen. Im Fall Macher & Preis sei das Mißverhältnis zwischen der Konkursmasse von 500 000 DM und 360 000 DM bevorrechtigten Forderungen derart groß, daß in diesem Falle die Staatsregierung um Aufklärung gebeten werden sollte, um festzustellen, inwieweit hier Fehler der Sozialversicherungsträger und der Finanzämter vorliegen. Gerade der Fall Macher & Preis zeige, wie gefährlich es sei, stets das Mindestangebot zu berücksichtigen. Man hätte von vorneherein erkennen können, daß die Firma nicht in der Lage sei, die Bauarbeiten am Starnberger Bahnhof zum angebotenen Preis auszuführen.

Der Abgeordnete Hauffe erklärte, Unterangebote seien nach der Währungsreform an der Tagesordnung gewesen. Der Antrag Pechel werde eine Sicherung vor allem gegen künftige Konkurse bieten. Eine Erklärung der Unternehmer allein genüge nicht. Wenn Bedenken wegen der Beschäftigung von Schwerbeschädigten in der Bauindustrie geltend gemacht wurden, so sei darauf hinzuweisen, daß die Verpflichtung hierzu durch die Zahlung von Ausgleichsabgaben abgelöst werden könne; der entsprechende Nachweis müsse ohne weiteres vorgelegt werden können.

Der Abgeordnete Drechsel betonte gleichfalls, daß der Antrag Pechel durch die Bekanntmachung des Finanz-

(Meyer Ludwig [SPD])

ministeriums nicht erledigt sei. Der Antrag Peschel beziehe sich nicht nur auf den Bauvektor, sondern auf alle öffentlichen Aufträge. Eine Erklärung des Unternehmers genüge nicht; denn sie werde in vielen Fällen, nur um einen Auftrag zu erhalten, ausgestellt werden. Im Interesse der Schwerbeschädigten müsse ferner dafür gesorgt werden, daß die zu ihren Gunsten getroffenen Bestimmungen eingehalten werden, was durch die Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung über die Zahlung des Ablösungsbetrags oder über die tatsächliche Beschäftigung der erforderlichen Zahl geschehen könne. Die Eingabe des Industrieverbands würde sich durch die Annahme des Antrags Peschel erledigen.

Der Vorsitzende vertrat die Ansicht, man sollte in Ausübung des der Volksvertretung zustehenden Rechts der Kontrolle der Staatsverwaltung die Staatsregierung beziehungsweise die beteiligten Ministerien zur Berichterstattung im Falle Macher & Preis und zur Untersuchung auffordern, wie es möglich war, daß Rückstände in dieser Höhe an Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen angefallen sind. Wenn sich auf Grund des Berichts ergebe, daß eine strafrechtliche Behandlung der Angelegenheit notwendig sei, könne der Fall an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet werden, wenn nicht die Staatsregierung selbst in der Zwischenzeit die nötigen Maßnahmen ergriffen habe.

Der Antrag Peschel und der Zusatzantrag wurden einstimmig angenommen. Dieser Zusatz lautet:

Die Staatsregierung wird beauftragt, zu untersuchen, aus welchen Gründen es möglich war, daß sich bei der Konkursöffnung der Firma Macher & Preis, Bauunternehmung in München, folgende verhältnismäßig hohe Rückstände ansammeln konnten:

- a) an Ortskrankenkassen- und Berufsgenossenschaftsbeiträgen 168 000 DM,  
(hört, hört!)
- b) an Lohnsteuerbeiträgen 103 000 DM,  
(hört, hört!)
- c) an Umsatzsteuer und sonstigen Steuern 89 000 DM, insgesamt 360 000 DM,

und dem Wirtschaftsausschuß hierüber innerhalb von zwei Monaten schriftlich Bericht zu erstatten. Es wolle insbesondere auch untersucht werden, ob diese Rückstände durch Verschulden oder Begünstigung der zuständigen Behörden in dieser Höhe anwachsen konnten.

Die beschlußmäßig mit dem Antrag Peschel verbundene Eingabe Nr. 14 728 des Bayerischen Industrieverbandes Steine und Erden e. B. in München betreffend Sorgfalt bei der Vergabung von Bauaufträgen war damit erledigt.

Ich bitte das hohe Haus, diesem Beschluß des Wirtschaftsausschusses beizutreten.

**Präsident Dr. Stang:** Ich eröffne die Aussprache. — Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung. Der vom Berichterstatter vorgetragene Antrag betreffend Vorlage von Unbedenklichkeitsbescheinigungen bei Vergabung von öffentlichen Aufträgen und Lieferungen durch die Unternehmer und der

Zusatzantrag, von dem der Berichterstatter dem hohen Haus auch Kenntnis gegeben hat, sind vom Ausschuß für Wirtschaft angenommen worden. Der Ausschuß für Wirtschaft empfiehlt dem Plenum Zustimmung.

Ich bitte diejenigen, die so beschließen wollen, ihre Plätze zu behalten. — Es ist so beschlossen.

Punkt 4 b, Mündlicher Bericht des Ausschusses für Wirtschaft zur Eingabe des Landesverbandes des Bayerischen Einzelhandels e. B. in München, betreffend Steuerrückvergütung für Zigarren (Beilage 3530), soll mit Rücksicht darauf zurückgestellt werden, daß die Berichterstatterin Frau Gröber nicht anwesend sein kann.

Ich rufe auf Punkt 5:

**Mündlicher Bericht des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten zum Antrag der Abgeordneten Nirschl und Genossen betreffend Rentenauszahlung der bei den Altersversorgungsanstalten der Bayerischen Handwerkskammer versicherten Handwerker (Beilage 3528).**

Hierüber berichtet an Stelle des Abgeordneten Donsberger der Herr Abgeordnete Trettenbach.

**Trettenbach (CSU), Berichterstatter:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der sozialpolitische Ausschuß befaßte sich in seiner Sitzung vom 16. März 1950 mit dem Antrag auf Beilage 3054. Der Antrag bezweckt die Aufwertung der Lebensversicherungen, die seinerzeit auf der Grundlage der Handwerkerversicherung abgeschlossen wurden. Bekanntlich mußten während der nationalsozialistischen Zeit die Handwerksmeister der Angestelltenversicherung beitreten; sie konnten sich aber auch befreien lassen, wenn sie Lebensversicherungen in Höhe von mindestens 5000 RM abgeschlossen hatten.

Der Antrag Nirschl bezweckt eine höhere Aufwertung dieser Versicherungsleistungen. Nach eingehender Aussprache beschloß der sozialpolitische Ausschuß:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund dahin zu wirken, daß die nach dem Währungsumstellungsgesetz bisher festgesetzte Aufwertungsquote bei Versicherungen, die auf der Grundlage der Handwerkerversorgung abgeschlossen worden sind, höher aufzuwerten ist.

Ich bitte das hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

**Präsident Dr. Stang:** Zum Wort ist der Herr Abgeordnete Stöhr gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

**Stöhr (SPD):** Meine Damen und Herren! Der Antrag des Abgeordneten Nirschl und Genossen hat seine Bedeutung. Wir wissen um die Tatsache, daß durch die Geldumstellung viele Staatsbürger, insonderheit viele Handwerker, die eine Lebensversicherung abgeschlossen haben, nunmehr keinen gesicherten Lebensabend mehr genießen. Wir wissen weiter um die Tatsache, daß da und dort heute durch Gerichte Urteile gefällt werden, die private Versicherungen zwingen, die Forderungen ihrer Versicherten nicht im Verhältnis 10:1, sondern im Verhältnis 1:1 aufzuwerten.

Wir haben den Eindruck, daß die Rechtslage auf dem Gebiet der Aufwertung solcher Ansprüche an die Privatversicherungen noch nicht voll geklärt ist. Die sozial-

(Stöhr [SPD])

demokratische Fraktion stellt deshalb den Antrag, diesen Antrag des sozialpolitischen Ausschusses nochmals an den Rechts- und Verfassungsausschuß zur Klärung der Rechtsfragen zurückzuverweisen.

**Präsident Dr. Stang:** Es wird der Antrag gestellt, diesen Antrag an den Rechts- und Verfassungsausschuß zurückzuverweisen. — Das Haus ist damit einverstanden. Damit ist dieser Punkt vorläufig erledigt.

Sch rufe auf:

**Mündlicher Bericht des Ausschusses für Flüchtlingsfragen zum Ausschußantrag betreffend Förderung der Wohnungsbaumaßnahmen im Raume der Stadt Nürnberg (Beilage 3611).**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Freundl; ich erteile ihm das Wort.

**Freundl (CSU), Berichterstatter:** Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Unterausschuß des Flüchtlingsausschusses besuchte am 14. und 15. März 1950 die Lager im Raume der Stadt Nürnberg. In der Sitzung des Flüchtlingsausschusses vom 30. März 1950 wurde die Besichtigung zum Anlaß genommen, um die Verhältnisse in den Lagern im Raume der Stadt Nürnberg zu besprechen.

Der Berichterstatter schlug zunächst vor, über die einzelnen besichtigten Lager gesondert zu berichten, und zwar zunächst über die Lager Schafhof, Langwasser und Balka, dann über die Schönbacher Geigenbauindustrie in Erlangen und zuletzt über Parsberg. Er teilte dann mit, daß im Lager Schafhof, das seines Wissens mit 2950 Menschen belegt sei, keine Mißstände festgestellt worden seien. Der Unterausschuß habe bestimmt schon viel schlechtere Lager gesehen.

Regierungsdirektor Dr. Ahnelt schaltete hier ein, daß nicht der Zustand des Lagers den Grund für Beanstandungen gebildet habe; es sei vielmehr nur eine Reduktion von 3000 auf 2000 Personen verlangt worden.

Der Berichterstatter fuhr fort, es drängten sehr viele Nürnberger Evakuierte nach der Stadt; dem könne aber nicht entsprochen werden, weil es unmöglich erscheine, die Flüchtlinge in Anbetracht der großen Kriegsschäden anderweitig unterzubringen. Im Lager Langwasser habe sich der Unterausschuß davon überzeugt, daß die Baracken eigentlich wohnungsmäßig mit Kellerräumen, Abstellräumen, Holzlegen usw. ausgebaut sind. Die Stadt Nürnberg wünsche ganz allgemein eine Auflockerung dieser Lager und habe vor allem auch ein großes Interesse daran, daß ihr ein Teil der Tschechen abgenommen wird.

Regierungsdirektor Dr. Ahnelt bemerkte, für das letztere habe sich die Stadt Nürnberg nicht mehr eingesetzt. Der Regierungsbeauftragte habe das Lager wegen des allgemeinen politischen Interesses besichtigen lassen.

Abgeordneter Freundl erklärte zur Lage in Nürnberg, der Regierungsbeauftragte Lüdke in Nürnberg habe vor allem gewünscht, daß der Staat den Ausbau weiterführen solle, um eine Auflockerung der Lager Schafhof und Langwasser zu erreichen. Er könne aber, so bemerkte Abgeordneter Freundl, nicht dafür eintreten,

daß der Staat so weiter baue, wie er das bisher getan habe. Vielmehr solle man die Mittel einheimischen Genossenschaften zur Verfügung stellen, um auf diese Weise Wohnraum zu schaffen. Es habe sich gezeigt, daß die Bereitschaft hierzu in Nürnberg vorhanden ist. Vor allem habe sich Stadtrat Dr. Marx dafür ausgesprochen. Zwei Richtungen seien sich in dieser Frage gegenübergestellt. Die eine habe selbst bauen wollen, die andere habe gemeint, daß die Stadt Nürnberg oder irgendeine Genossenschaft bauen solle. Man habe aber eingewendet, daß die Genossenschaften nur für ihre Mitglieder bauen und keinesfalls bereit seien, die gewünschten Auflockerungsmaßnahmen durchzuführen.

In Langwasser habe er dieselben Feststellungen machen können wie bereits in Piding. Die massiven, eingeschossigen Gebäude würden zwar mit einem großen Aufwand gebaut und als sehr gut bezeichnet, seien aber doch keine endgültigen Lösungen. Er rate dringend davon ab, in Langwasser in dieser Form weiterzubauen. Man müsse durch eine endgültige Wohnbaumaßnahme die Beseitigung der Mißstände zu erreichen suchen, damit die lagermäßige Behandlung der davon betroffenen Menschen aufhöre.

Abgeordneter Bitom betonte, nach Ansicht der Nürnberger könne die Reduktion der im Lager Schafhof befindlichen 3000 Personen auf 2000 Personen nur dadurch erreicht werden, daß das Lager Langwasser in der Weise weiter ausgebaut werde, wie das bisher schon geschehen sei. Wenn man den Ausbau auf genossenschaftlicher Basis versuchen würde, dann würde man unter jenen, die es angehe, wahrscheinlich viel zu wenige finden, die sich der Genossenschaft anschließen, weil es ihnen schon an den entsprechenden Mitteln fehle. Aus diesen Gründen stehe der Stadtrat Nürnberg auf dem Standpunkt, daß nach wie vor die Regierung der Träger der Baumaßnahmen bleiben müsse. Der Redner bezeichnete das als keinesfalls ideal. Wenn man aber bedenke, daß damit eine Auflockerung geschaffen werde und auch die Verhältnisse im Lager Schafhof erträglicher würden, so sei schon zu überlegen, ob man nicht die in Langwasser begonnene Maßnahme schnellstens durchführen solle.

Regierungsdirektor Dr. Ahnelt führte aus, das Lager Schafhof sei an und für sich nicht so schlecht wie manches andere. Das ganze Lager sei wohnungsmäßig unterteilt; es gebe also keine Massenräume mehr. Es sei nur insofern noch kein richtiges Wohnlager, als über 500 Menschen mit Familien zusammenwohnen, ohne selbst Familienangehörige zu sein. Außerdem seien manche Räume überaus eng belegt, zum Teil mit sechs und sieben Personen. Der Stadtrat Nürnberg, die sich der Flüchtlingsbetreuung in beachtlicher Weise angenommen habe, gehe es nun darum, aus dem Lager Schafhof die etwa 900 Menschen, die dort zu viel seien, herauszubringen, um ein einigermaßen erträgliches Wohnlager daraus zu machen. Regierungsdirektor Dr. Ahnelt stellte dann im Rahmen seiner längeren Ausführungen fest: Wenn man auf genossenschaftlicher Basis bauen würde, würde man selbstverständlich von der Stadt Nürnberg nicht die Aufbringung des 20prozentigen Zuschusses an Eigenkapital verlangen, sondern dann würde der Staat diese 20 Prozent Eigenkapital aus den Mitteln der Abteilung V des Innenministeriums zur Verfügung stellen.

Regierungsbaurat Tepe stellte fest, die seinerzeitigen Bauverhältnisse in Langwasser seien aus der Not

(Freundl [CSU])

der Zeit heraus entstanden, weil man in verhältnismäßig kurzer Zeit Wohnungen gebraucht habe. Die Baracken seien vorhanden gewesen und man habe sie ausgebaut. Sie seien leider etwas teuer gekommen, weil sie keine Keller hatten, und sie seien nach wie vor nur als Behelfslösung anzusehen. Seiner Ansicht nach könne es sich der Staat nicht mehr leisten, in dieser Bauweise fortzufahren; denn die Baracken hätten nur eine Lebensdauer von 10 bis 15 Jahren. Wenn man auf genossenschaftlicher Grundlage weiterbaue, brauche der Staat auch nicht mehr Mittel aufzubringen wie bisher.

Regierungsdirektor Dr. Ahnekt stellte in dieser Hinsicht folgende Rechnung auf: Die Mittel aus dem sozialen Wohnungsbau würden als sehr niedrig verzinsliche Darlehen mit sehr geringen Tilgungsraten gegeben. Weitere 20 Prozent würden bei genossenschaftlichem Bau von Flüchtlingslagern vom Staat als verlorener Zuschuß gegeben. Wenn man mit 60 Prozent aus Staatsmitteln rechne, dann komme das Bauen auf genossenschaftlicher Grundlage mindestens ebenso teuer wie die Barackenbauten. Man dürfe aber ein Darlehen, das der Staat gibt, nicht mit dem verlorenen Zuschuß auf eine Linie stellen. Die Mittel des sozialen Wohnungsbaus dienen vielmehr zunächst einmal zur Auflockerung der Wohnungsnot als solcher. Dazu gebe dann der Staat verhältnismäßig niedrig verzinsliche Darlehen, um die Mietpreise niedrig zu halten. Das sei aber eigentlich ein normales Kreditgewährungsgeschäft des Staates, das einen Bauförderungscharakter nach der Seite der Zinshöhe habe. Wenn diese Gelder zu 6 oder 8 Prozent verzinslich wären, könnte niemand mehr in diese Wohnungen einziehen.

Der Vorsitzende sprach sich als Berichterstatter für eine Dauerlösung aus; andererseits tue aber auch eine rasche und ausgiebige Hilfe not. Wenn man zum genossenschaftlichen Bauen übergehe, müsse man zuerst einmal diejenigen Heimatvertriebenen in neuen Wohnungen unterbringen, die bereits in Arbeit stehen und die Gewähr bieten, daß sie die Miete bezahlen können. Über die 20 Prozent Zuschuß des Staates sei er sich nicht ganz im klaren.

Hiezu erklärte Regierungsdirektor Dr. Ahnekt: Beim sozialen Wohnungsbau müsse an sich die Genossenschaft 20 Prozent Eigenmittel aufbringen. Da die Flüchtlinge dazu nicht in der Lage seien, würden diese Eigenmittel vom Staat ersetzt.

Abgeordneter Freundl erklärte dazu: Mit Provisorien müsse es im Flüchtlingswesen endgültig vorbei sein, falls nicht eine neue Welle von Flüchtlingen eintröffe. Daß die vom Regierungsdirektor aufgezeigten Wege gangbar seien, habe er in seinem eigenen Landkreis bewiesen. Mit einem Zuschuß von 30 000 Mark von Seiten des Staatssekretärs Jaenicke seien dort 25 vollwertige Wohnungen erstellt worden, an denen „alles daran“ sei. Mit diesen 30 000 Mark habe man die Lagerausgaben gespart, die dort in einem Jahr angefallen wären. Diese Baumaßnahme könne als endgültige Lösung bezeichnet werden.

Nach längerer Aussprache einigte sich der Ausschuß auf folgenden Antrag Freundl:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Förderung der Wohnungsbaumaßnahmen im Raum der

Stadt Nürnberg zugunsten der Auflockerung des Lagers Schafhof und anderer Flüchtlingslager stärkstens zu unterstützen.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, diesem Beschluß des Flüchtlingsausschusses beizutreten.

**Präsident Dr. Stang:** Das Wort hat Herr Abgeordneter Hemmersbach.

**Hemmersbach (FDP):** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Als sich im Jahre 1945/46 der Flüchtlingsstrom über unser jetziges Bundesgebiet ergoß, hat auch die Stadt Nürnberg zugestimmt, vorübergehend eine Anzahl Flüchtlinge in den vorhandenen Baracken aufzunehmen. Die Stadt Nürnberg hat damals etwa 18 bis 20 000 Flüchtlinge aufgenommen, aber mit der Maßgabe, daß diese Flüchtlinge nur durchgeschleust und anderswohin geleitet würden; denn die Stadt Nürnberg war ungeheuer zerstört. Die Einwohnerzahl der Stadt Nürnberg betrug im Juli 1945 etwa 140 000 Menschen. Bis heute hat sie sich wieder auf ungefähr 340 000 vermehrt; dazu kommen noch diese etwa 20 000 Flüchtlinge, die die Stadt Nürnberg nicht mehr los wird.

Nun sind aber noch etwa 60 bis 65 000 Nürnberger evakuiert, die absolut und mit aller Gewalt wieder nach Nürnberg herein wollen. Daß für sie natürlich auch gesorgt werden muß, ist klar; aber die Wohnungen, um diese Leute unterzubringen, können nicht so schnell aus dem Boden gestampft werden. Die Evakuierten wären außerordentlich froh, wenn sie in den Baracken in Langwasser oder in Schafhof untergebracht würden. Ich kenne Langwasser; ich kenne auch die Umbauten an den dortigen Baracken. Es sind wirklich prachtvolle Wohnungen darunter, das muß ich schon sagen. Wenn auch keine Keller vorhanden sind, so sind das doch Wohnungen, die sich überall sehen lassen können. Ich habe sie mir erst vor wenigen Monaten angesehen. Die Flüchtlinge sind mit ihnen durchaus zufrieden. Ich würde Sie sogar um Zustimmung bitten, daß der Ausbau des Lagers Schafhof in dem Sinne weiterbetrieben wird, wie er bisher durchgeführt worden ist. Die Kosten, die hier errechnet worden sind, decken sich nicht mit den tatsächlichen Kosten. Es war aber vor allem notwendig, diesen Leuten wieder eine halbwegs anständige Wohnung zu verschaffen; und das ist in Langwasser geschehen.

Ich würde bitten, die Mittel für Langwasser auch weiterhin zu genehmigen, damit wir den Flüchtlingen helfen können. Wenn der Stadt Nürnberg nebenbei noch Mittel für Wohnungsbauzwecke genehmigt werden, damit wir auch unsere Evakuierten allmählich wieder aufnehmen können, wäre ich außerordentlich dankbar. Auf jeden Fall trete ich dafür ein, daß der Ausbau des Lagers Schafhof weiter gefördert wird und dazu, wenn möglich, vielleicht noch weitere Mittel flüssig gemacht werden, um endlich die Evakuierten wieder in Nürnberg unterbringen zu können.

**Präsident Dr. Stang:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Zuruf des Abgeordneten Freundl.)

— Herr Abgeordneter Freundl!

**Freundl (CSU):** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es hat sich wahrscheinlich ein kleiner Irrtum eingeschlichen. Herr Kollege Hemmersbach, es ging nicht darum, den weiteren Ausbau des Lagers Schafhof zu veranlassen, sondern man wollte eine Auflockerung des Lagers Schafhof vornehmen und im Rahmen dieser Bemühungen die im Lager Langwasser vorhandenen Baracken weiter ausbauen. Dagegen hat sich der Flüchtlingsauschuß allerdings gewehrt, weil wir bisher die Erfahrung gemacht haben, daß das doch nur zu Provisorien führt. Das haben wir vor einiger Zeit beispielsweise in Biding feststellen müssen. Dort hat man auch eingeschossige Gebäude, und zwar massive Gebäude hergestellt, die einen Aufwand von ungefähr 30 000 DM erfordert haben. Es waren aber doch nur Provisorien: Ebenerdige Gebäude, auf die Erde gebaut, ohne Keller und ohne weitere Nebenräume. Den Familien stand jeweils eine Küche und ein Zimmer zur Verfügung. Wir haben uns damals zu dem Standpunkt durchgerungen, daß es doch auch möglich sein muß, diesen Betrag einer einheimischen Baugenossenschaft als Zuschuß zu geben. Dann kann diese Genossenschaft endgültige Wohnungen bauen und auf Grund dieses Zuschusses auch einen Wohnungspreis ansetzen, der für den Flüchtling tragbar ist. Das ist die Erkenntnis, die wir aus den vielen Besichtigungen der letzten Zeit gewonnen haben und die auch in Nürnberg Platz greifen muß. Selbstverständlich sind die in Langwasser ausgebauten Baracken sehr schön; aber sie sind doch nur, wie auch der Vertreter der Obersten Baubehörde bestätigt hat, ein Provisorium. Man wird doch über kurz oder lang versuchen müssen, diese Menschen in **endgültigen Wohnungen** unterzubringen. Die Stadt Nürnberg ist auch bereit, die entsprechenden Baumaßnahmen durchzuführen, wenn sie die nötigen Beträge als Zuschuß bekommt. Bei der Stadt Nürnberg war nur anfangs die Meinung aufgetaucht, daß die Zuschußbeträge, die im Rahmen der Eigenmittel gegeben werden sollen, nicht vom Staat, sondern von der Stadt Nürnberg selbst aufgebracht werden müssen. Dagegen hat sich die Stadt Nürnberg gewehrt. Nachdem aber der Vertreter der Stadt Nürnberg erfahren hat, daß diese Zuschußbeträge im Rahmen der Eigenmittel vom Staat gegeben werden, hat der Vertreter der Stadt, Stadtrat Dr. Mary, erklärt, die Stadt sei in diesem Falle selbstverständlich bereit, die Wohnungsbaumaßnahmen selber durchzuführen.

Im Flüchtlingsauschuß konnten wir uns nicht bereit erklären, einen weiteren Ausbau von Langwasser zu befürworten, mit Ausnahme des Kollegen Bitom, der, glaube ich, seinerzeit die Anregung des Regierungsbeauftragten Lüdke unterstützt hat. Die Mehrheit des Ausschusses wie auch die Oberste Baubehörde hat einen weiteren Ausbau von Langwasser abgelehnt. Wir waren uns aber alle darüber einig, daß eine Auflockerung des Lagers Schafhof erfolgen muß. Ich bin überzeugt, daß die derzeitige Belegung des Lagers Schafhof nicht normal ist. Man kann nicht sagen, daß die Nürnberger Evakuierten einverstanden oder froh wären, wenn sie in der Weise, wie man augenblicklich in Schafhof wohnt, in Nürnberg wohnen könnten. In Schafhof hat nicht jede geschlossene Familieneinheit einen eigenen Raum, sondern es wohnen ungefähr 500 Menschen in Familieneinheiten, zu denen sie nicht gehören. Das ist es, was wir nicht für richtig

halten und weshalb wir eine Auflockerung des Lagers wünschen.

(Abg. Hemmersbach: Die sollen nach Langwasser!)

— Nach Langwasser? Dann müßten aber weiterhin Provisorien gebaut werden. Wir haben eben gewünscht, daß keine Provisorien mehr gebaut werden, sondern daß man der Stadt Nürnberg die Mittel für endgültige Wohnungen gibt. Dadurch, Herr Kollege Hemmersbach, wird der Wohnraum für die Evakuierten nicht beschnitten. Der Sinn war der, daß die Stadt Nürnberg die Mittel bekommen soll, damit sie den Wohnungsbau durch ihre eigene Baugenossenschaft durchführen kann, um die Auflockerung des Lagers Schafhof in der Weise vorzunehmen, wie es gewünscht wird und erforderlich ist.

**Präsident Dr. Stang:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet; wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag des Ausschusses für Flüchtlingsfragen auf Beilage 3611 lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Förderung der Wohnungsbaumaßnahmen im Raum der Stadt Nürnberg zugunsten der Auflockerung des Lagers Schafhof und anderer Flüchtlingslager stärkstens zu unterstützen.

Ich bitte diejenigen, die entsprechend diesem Antrag beschließen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Antrag ist angenommen.

Ich rufe nun auf:

**Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Zihler und Genossen, Drechsel, Hofmann und Dr. Kief betreffend Freigabe des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder in Regensburg (Beilage 3638).**

Hierüber berichtet der Herr Abgeordnete Biedler. Ich erteile ihm das Wort.

**Biedler (CSU), Berichterstatter:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Antrag Zihler und Genossen hat folgenden Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Landeskommis­sar in Bayern dahin vorstellig zu werden, daß das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder (Männerbau) in Regensburg baldmöglichst freigegeben wird.

Das Männerkrankenhaus der Barmherzigen Brüder in Regensburg mit einer Belegungsmöglichkeit von 400 Betten wurde bereits im Mai 1945 von der Besatzungsmacht beschlagnahmt und wird seit dieser Zeit dem Orden der Barmherzigen Brüder und der Stadt vorenthalten, obwohl in der Regel nur 20, höchstens 40 Betten belegt sind. Die Stadt Regensburg war dadurch gezwungen, die große Augustenschule mit 32 Schulsälen mit hohen Kosten in ein Krankenhaus umzuwandeln, nachdem das Frauenkrankenhaus als Männerkrankenhaus in Anspruch genommen werden mußte. Außerdem mußten das Internat der alten Kapelle und die Kirchenmusikschule in Behelfskrankenhäuser umgewandelt werden. Unter diesen Umständen ist die Schulraumnot in Regensburg in unerträglicher Weise gestiegen. Eine Stadt mit 150 000 Einwohnern

(Bickleder [CSU])

kann weder auf ihr bestieingerichtetes Krankenhaus noch auf seine Schul- und Internatsräume verzichten. Die Staatsregierung wird daher gebeten, bei der Befähigungsmacht die Freigabe vor allem des Männerkrankenhauses zu erwirken; denn wenn dieses freigemacht wird, löst sich die Schulraum- und Internatsfrage von selbst.

Der Haushaltsausschuß hat dem Antrag einstimmig stattgegeben; ich bitte das hohe Haus, ein gleiches zu tun.

**Präsident Dr. Stang:** Es ist niemand zum Wort gemeldet. Der Antrag des Ausschusses (Beilage 3638) lautet, es sei dem Antrag der Abgeordneten Zihler und Genossen betreffend Freigabe des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder in Regensburg (Beilage 3557) zuzustimmen. — Es erhebt sich kein Widerspruch; das Haus hat im Sinne dieses Antrags beschlossen.

Ich rufe auf:

**Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Dr. Hoegner und Genossen betreffend steuerliche Begünstigung der Gratifikationen der Arbeitnehmer (Beilage 3645).**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Baumeister; ich erteile ihm das Wort.

**Baumeister (CSU), Berichterstatter:** Meine Damen und Herren, hohes Haus! Der Ausschuß für den Staatshaushalt hatte sich in seiner 163. Sitzung mit einem Antrag der Abgeordneten Dr. Hoegner und Genossen zu befassen, welcher lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund dahin zu wirken, daß die Gratifikationen der Arbeitnehmer steuerlich nicht als zusätzliches Einkommen behandelt werden, sondern wie früher einer ermäßigten Steuer unterliegen.

Berichterstatter für diesen Antrag war ich, Mitberichterstatter der Herr Kollege Dr. Hoegner.

Der Berichterstatter erinnerte an die ausführliche Debatte über die Weihnachtsgratifikationen im vergangenen Jahr und sprach sich für den Antrag aus, um eine ständige Wiederholung zu vermeiden. Auch der Mitberichterstatter war der Meinung, es solle endlich einmal Vorsorge dagegen getroffen werden, daß sich alle Jahre der gleiche Vorgang abspiele.

Die Regierung in der Person des Ministerialdirigenten Dr. Rödeler erhob keine gewichtigen Bedenken gegen den Antrag. Somit gelangte er im Staatshaushaltsausschuß zur einstimmigen Annahme.

Ich bitte das hohe Haus, dem Ausschlußbeschlusse beizutreten.

**Präsident Dr. Stang:** Sie haben den Antrag gehört.

Ich bitte diejenigen, die ihm zustimmen wollen, die Plätze zu behalten. — Der Antrag ist angenommen.

Ich schlage dem Hause vor, die Sitzung jetzt zu beenden und die nächste Sitzung morgen Donnerstag, den 27. April 1950 vormittags 8.30 Uhr abzuhalten. Auf der Tagesordnung für morgen steht als Punkt 1: Rest der Tagesordnung der 160. öffentlichen Sitzung vom 26. April 1950. Auf dieser — also der heutigen — Tagesordnung befinden sich auch Gegenstände, die das Ressort des Herrn Kultusministers berühren. Der Herr Kultusminister wird aber durch seine Besprechungen mit den Kultusministern in Berlin während der ganzen Woche abgehalten sein, unseren Sitzungen beizuwohnen. Ich werde diejenigen Punkte aus dem Rest der heutigen Tagesordnung herausgreifen, in denen der Herr Staatssekretär Dr. Dieter Sattler als Vertreter des Kultusministeriums zur Verfügung steht. Die anderen Punkte können wir dann zurückstellen. — Die Herren und Damen sind mit diesem Verfahren einverstanden.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung um 18 Uhr 21 Minuten.)